H.P.l.S. 4140.d.

Reg. 157

~~Geogr. Amer.~~

Kunitz.

Surinam
und
seine Bewohner
oder
Nachrichten
über
die geographischen, physischen, statistischen, moralischen und politischen Verhältnisse dieser Insel
während eines
zwanzigjährigen Aufenthalts daselbst,

R

gesammelt
von

J. D. Kunitz,
ehemaligen Plantagendirekteur.

Erfurt,
bey Beyer und Maring.
1805.

Dem

Hochfürstlich Durchlauchtigsten Hause

zu

Sachsen-Weimar und Eisenach

ꝛc. ꝛc.

widmet dieses Werk

in aller Unterthänigkeit und tiefsten Hochachtung

Sein

allerunterthänigster und gehorsamster Diener

J. D. Kunitz.

Jahr theils in Militair- theils in Civildiensten stand, mitzutheilen. Sollten auch meine Bemerkungen nicht alle neu seyn, so soll, hoffe ich, doch kein Leser das Buch ganz unbefriedigt aus den Händen legen. Er dürfte hier vielleicht manches finden, was ihm über den Ursprung der Rebellen, ihre Greuelthaten, ihre Verwüstung der Plantagen ꝛc. nähere Aufschlüsse zu geben vermag. Auch wird man hier die nöthigen Angaben über die Lage des Landes, Witterung, Bauart der Häuser, die verschiedenen Nationen,

ihre Lebensart, Gewerbe, Begräbnisse, Gottesdienst, Regierung, die verschiedenen Landesprodukte, nicht umsonst suchen. — Ich werde mich hinlänglich für meine Mühe belohnt finden, wenn ich dadurch auch nur einen jungen Menschen, den Neugier, Unbesonnenheit, oder jugendliche Verirrungen, in jenes eingebildete Eldorado führen, nützlich werden kann. Uebrigens wird der geneigte Leser die etwaigen, dem Werke anklebenden Mängel und Flecken um so verzeihlicher finden, wenn er hört, daß ich kein Gelehrter von

Profession bin, und binnen jenem Zeitraum weder Deutsch gelesen noch gesprochen habe.

Der Verfasser.

Erstes Kapitel.

Vorläufige Kenntniß von Surinam.

So viel und so mancherlei Werke auch über Surinam erschienen sind, so haben sie doch sämmtlich ihre Mängel. Denn entweder waren ihre Verfasser gar nicht darinn und tischten blos das ihren Lesern auf, was sie aus dem Munde andrer, vorgeblich dort gewesener, hatten, oder ihr Aufenthalt war viel zu kurz, als daß sie etwas Ganzes und Vollständiges darüber hätten liefern können. Und wenn auch ihre Angaben in Hinsicht mancher Merkwürdigkeiten dieses Landes weniger mangelhaft waren, so waren sie es doch immer, wenn von Plantagen, ihrer Cultur, ihren

Erzeugnissen die Rede war: denn wer sieht es nicht ein, daß eine Reihe von Jahren dazu gehören, um seiner Aufmerksamkeit nichts entschlüpfen zu lassen, was zur vollständigen Kenntniß eines Gegenstandes von so weitem Umfange, als die Kenntniß eines ganzen Landes ist, gehört. Was mich betrifft, ich werde nie über etwas entscheidend aburtheln, was ich nicht selbst mit eignen Augen gesehen habe, oder worüber mich nicht eigne Erfahrung belehrt hat. —

Surinam ist ein großer Strich festen Landes, der in Guiana an dem Amazonenfluß in Südamerika liegt und ganz mit Waldungen bedeckt ist. Sein Umfang beträgt 80 Quadratmeilen. Es liegt gegen 6 Grad, 15 Minuten N. B. und 19 Grad der Länge, oder 280 Meilen über der Linie und 1800 Meilen von Amsterdam entfernt. Gegen Morgen gränzt es an Cayenne, das der französischen Republik gehört, und wird durch den Fluß Marawine davon getrennt. Gegen

Mittag hat es Mexico und Peru zur Gränze; gegen Abend schließt es sich an die holländische Besitzung Berbice, wovon es die Flüsse Saramacia und Kapponama scheiden, an; gegen Mitternacht endlich werden seine Küsten vom großen Weltmeer bespült. Tag und Nacht ist daselbst beständig gleich, indem die Sonne des Morgens 6 Uhr auf und des Abends 6 Uhr auch wieder untergeht. Blos die Monate Jun, Julius und August sind davon ausgenommen; denn hier kömmt sie ein Viertel vor 6 Uhr über den Horizont empor und sinkt ein Viertel nach 6 wieder unter selbigen hinab, so daß der Tag nur sehr unmerklich verlängert wird. Winter wirds daselbst nie, es herrscht vielmehr ein immerwährender Frühling und Sommer. Das Clima ist sehr warm, doch wegen der nahen See erträglich. — Die Jahrszeiten zerfallen in die trockne und die Regenzeit. Diese werden wieder in die große und kleine trockne und die große und kleine Regenzeit eingetheilt. Die kleine Re-

genzeit nimmt ihren Anfang im Monat December und hält bis in den Monat Februar an, wo sodann die kleine Trockenzeit ihren Anfang nimmt und bis zum April fortdauert. Nunmehr beginnt die große Regenzeit, die ihr Ende erst im Monat Julius erreicht. Sodann fängt die große trockne Zeit an und dauert bis wieder zum December.

Die Ankunft dieser erschrecklichen Dürre wird gewöhnlich durch vorhergehende schwere Gewitter verkündigt, in deren Gefolge die fürchterlichsten Regengüsse herabstürzen, und eben diese Vorboten zeigen auch ihr Ende an. So fürchterlich aber diese erhabenen Lufterscheinungen dem neuen Ankömmling dünken mögen, so richten sie doch selten oder nie Schaden in bewohnten Gegenden an. Während einer Anwesenheit von 20 Jahren habe ich nur dreimal den Fall erlebt, daß der Blitz in Gebäude gefahren, jedoch ohne merklichen Schaden zu thun; ein einzigesmal ausgenommen, wo der Strahl, nachdem er zuvor in

ein kleines Haus gefahren, eine vorübergehende Negerinn tödtete. Ueberhaupt pflanzt sich durch den Blitz nicht leicht ein Brand fort *), da die Baumaterialien nicht feuerfangend, und die Häuser alle von festem, hartem Holze erbaut sind. Die Gewitter nehmen ihren Anfang gewöhnlich Nachmittags; und man hört gewöhnlich weder Vormittags, noch des Nachts etwas von ihnen. Auch die stärksten Gewitter zertheilen sich meist noch vor Son-

*) Obschon die Sclaven unachtsam mit dem Feuer umgehen, so hört man doch wenig oder gar nichts von entstandnen Feuersbrünsten im Lande. Das Commandeurhaus mit seinen Nebengebäuden in der Colonie, die Caffeeloge auf der Plantage Eurflugt, sind die einzigen Häuser in Surinam, die während meines dasigen Aufenthalts in die Asche gelegt worden sind. Sie waren aber allen Vermuthungen nach vorsätzlich angezündet; wie dies der Fall bey einem Kaufmann war, dessen Hintergebäude ein Neger anzündete. Der Thäter ward jedoch ergriffen und lebendig verbrannt.

nenuntergang, und lassen nichts als ein star-kes Wetterleuchten zurück, das oft bis in die späte Nacht fortdauert.

Während der erschrecklichen Dürre, wel-che sich hauptsächlich in dem Jahre 1769 aus-zeichnete (denn damals war der Erdboden an verschiedenen Stellen wohl 3 und mehrere Fuß tief aufgespalten) starben eine Menge Menschen, vorzüglich die neu angekommenen Europäer. Die Ursache davon ist wohl haupt-sächlich in den häufig aufsteigenden Dünsten zu suchen, obgleich seit 40 Jahren die Wal-dungen gar sehr gelichtet worden sind und noch täglich damit fortgefahren wird, folglich die Luft besser circuliren und sich reinigen kann, und man dadurch Gelegenheit erhält, die Aus-trocknung der Sümpfe mit glücklicherem Er-folg zu betreiben. Zweitens kann man nicht in Abrede seyn, daß nicht auch das schlechte stehende Wasser viel zur Ungesundheit jenes Clima's beytrage; wozu noch drittens die übermäßig genossenen, nur dem südlichen

Himmel eignen Früchte kommen. Dahin gehören z. B. Sinaäpfel, süße Orangen, Ananasse, reife Bananas, ja sogar rohes Zuckerrohr. Diese, verbunden mit dem schlechten Wasser, zu dessen Genuß man durch die brennende Hitze übermäßig eingeladen wird, geben häufig Gelegenheit zur Entstehung der rothen Ruhr, Faul- und hitziger Fieber, Schlafsucht und dgl. tödtlichen Krankheiten mehr. Was jene Früchte betrifft, so schaden sie, mäßig genossen, nicht leicht jemand. Ich selbst enthielt mich ihrer bei meiner Ankunft so viel als möglich, bis sich die Natur nach und nach daran gewöhnte, sie zu vertragen, worauf ich sie denn ohne allen Nachtheil genoß. Nicht weniger enthaltsam war ich im Wassertrinken. Es giebt aber keine natürlichen Quellen im Lande, und alle Flüsse in der Nähe der Stadt sowohl, als auch einige Meilen Landeinwärts, sind blos mit Seewasser angefüllt, mit Ausnahme der in den Oberlanden befindlichen und des während der großen Regenzeit in den

Flüssen etwas versüßten Wassers (Brackwasser genannt), das jedoch nur im Nothfall getrunken wird: daher bedient man sich in der Colonie und auf den niederländischen Plantagen gewöhnlich des Regenwassers, als des gesündesten und trinkbarsten. Man fängt es mittelst an den Häusern angebrachter Dachrinnen auf und bewahrt es in Cisternen, welches ausgegrabene, in verschiedene Fächer eingetheilte Behälter sind, die mit eigends dazu gebrannten, gelblich glasurten, kleinen Backsteinen (Backklinkers, oder Regenbacks) ausgemauert werden. Ihr Wassergehalt richtet sich nach der Anzahl der auf der Plantage befindlichen Sclaven und ist von 500 bis 2000 Tonnen. — Es giebt jedoch auch hie und da gegrabene Ziehbrunnen, darin sich Quell- und Regenwasser zugleich sammelt; das aber ebenfalls nur in der Regenzeit gut und trinkbar, in der großen trocknen Zeit dagegen schlecht und elend ist. Hiervon sind einzig die ausgenommen, welche auf Felsen oder Sandbergen gegraben

worden, z. B. auf dem Militaircordon, vorzüglich auf den drei Officierspoften Nepveusburg, Amsterdam und Seeland. —

Das Wasser ist und bleibt in diesem Lande immer das beste Getränke; vorzüglich dann, wenn man selbiges mit ein wenig Wein vermischt — oder Zitronensaft mit Zucker darzu setzt und so eine Art Limonade macht. — Auf Erhitzung ist ein Glas Crok, d. i. Wasser mit Franzbranntwein, oder Rum vermischt; oder auch Essig mit Wasser der beste Trank. Wein ist hier der gewöhnliche Tischtrunk, und wird, nebst andern hitzigen Getränken, hier im Uebermaaß eingeführt und genossen.

Zweites Kapitel.

Dessen ehemalige Besitzer.

Lange vor den Holländern besaßen die Engländer Surinam. Diese hatten hier, wo keine europäischen Feldfrüchte, ja nicht einmal ähnliche Holzarten wachsen, einige Zuckerplantagen angelegt, von denen aber heutiges Tages, außer einigen wenigen Spuren, nichts mehr vorhanden ist. Nun bot sich Gelegenheit an, dieses Land gegen einen Theil von Nordamerika (das freilich damals noch ganz uncultivirt war) umzutauschen. Holland säumte nicht sich diese zu Nutze zu machen, und in einem im J. 1683 zwischen Holland und England getroffenem Vergleich, bekam letzteres Nordamerika, und Holland erhielt Surinam. Es wurde nunmehr der westindischen Compagnie übergeben, welche es unter der Hoheit der vereinigten Staaten von Holland, mit vielen Freiheiten und Vorrechten begünstigte. Sie läßt es durch einen Gouverneur,

dem ein Rath (der aus 10 Mitgliedern besteht, an die Seite gesetzt ist, davon weiter unten ein mehreres) regieren.

Die Westindische Compagnie dachte jetzt aufs angelegentlichste darauf, diesen Strich Landes immer mehr urbar zu machen, um die Handlung in jenen Gegenden zu befördern und ihr einen höhern Schwung zu geben. Zu dem Ende wurden holländische Familien, französische Emigranten, sogar Juden dahin abgeschickt, welche zum Theil schon vorhandene Plantagen kauften, zum Theil neue anzulegen suchten, wobey diejenigen, die sich zu Anlegung letzterer willig zeigten, das dazu nöthige Land umsonst erhielten, und 10 Jahr hindurch von allen Abgaben befreyt waren. Ueberdieß ward ihnen ein Vorschuß an Gelde, zu Erkaufung der Sklaven, so wie ein ansehnlicher Credit in Hinsicht der benöthigten Werkzeuge, Materialien, und Mundprovisionen zugestanden. — Kurz, die Holländer unterstützten die neuen Koloniſten auf alle mögliche Art,

und die Ankömmlinge errichteten an der Stelle, wo gegenwärtig eine der blühendsten Colonien sich befindet, nur schlechte Hütten. Denn unter einem warmen Himmelsstriche bedarf man keiner großen und kostbaren Gebäude, falls man sich häuslich niederlassen will. Man ist hier schon zufrieden, wenn man sich nur vor dem Einfluß des ungesunden Clima's geschützt hat. Dies ist es aber in nicht geringem Grade. Hiervon sind die große Anzahl Verstorbener auf dem angelegten, aber nachher wieder verlassenen Orange-Pad (Pommeranzenweg) sprechende Beweise; des häufigen Hinsterbens der auf dem, vor einigen 20 Jahren errichteten Militair-cordon, befindlichen Soldaten nicht zu gedenken. Hier war es hauptsächlich, wo die Compagnie, die wohl für 2 Bataillons zur Einquartirung und Subsistenz hinreichenden Häuser, Casernen, Magazine, Lazarethe, Back- und Wachthäuser 2c. von Grund aus neu errichten und zu Deckung der Plantagen vor

Rebellennegern in gerader Linie durch Gehölze, Sümpfe und Moräste durchführen ließ. Allein, obschon die Regierung denjenigen, die sich hier niederlassen wollten, sehr vortheilhafte Bedingungen zusicherte, so bezeugte doch niemand Lust, Geld und Mühe umsonst auf Urbarmachung neuer Ländereien zu verschwenden; um so mehr, da man subhastirte Plantagen mit weit wenigeren Kosten kaufen, als neu anlegen kann. —

Die Engländer scheinen keinen Plan zu Errichtung einer Colonie entworfen, vielmehr blos einige Comtoirs daselbst gehabt zu haben. Ihre sämmtlichen Plantagen waren wahrscheinlich weit von den Küsten entfernt, und auf den obern Theil des Landes eingeschränkt, theils weil sie sich nicht stark genug fühlen mochten, den Anfällen der Seeräuber zu widerstehen, theils des süßen Wassers wegen, das man in geringen Entfernungen von der See immer mehr oder weniger gesalzen findet, oder endlich, was mir am wahrscheinlichsten

dünkt, weil sie die an den Küsten gelegenen Niederlande zur Cultur für ganz untauglich hielten. — Auch die Holländer schwebten lange in diesem Irrthum, bis sie endlich vor einigen 50 Jahren es wagten, auch in den niederen Gegenden Plantagen anzulegen, die sie meist alle mit Caffeebäumen *) bepflanzten. Es läßt sich leicht ein Ueberschlag machen, welche ungeheure Summen die Anlegung so vieler neuen Etablissements den Holländern, als sie zum Besitz Surinams gelangten, gekostet haben mag.

*) Die ersten Bäume der Art wurden 1718 aus Ostindien nach Surinam gebracht.

Drittes Kapitel.

Gegenwärtiger Zustand desselben.

Die Bay oder Meerbusen von Surinam ist breit und tief, ohne Klippen und Sandbänke, und zum Ein- und Auslaufen der Schiffe sehr bequem. Der Theil rechts, oder ihr Ufer von der See ab, heißt der Lagerwall, der links liegende Theil derselben, Bramspünt *). Hier segeln die Schiffe gemeiniglich ganz nahe vorbei; sie besteht aus Sand und Sculpen (kleinen Muscheln) und nimmt nach Maasgabe der mehr oder weniger wüthenden Orcane in ihrem Umfang bald ab, bald zu. Liebhaber von der Taucherjagd segeln bisweilen in der großen Trockenheit da-

*) Nicht weit davon im See ist eine Brandung, die der Schiffer um so leichter vermeiden kann, da das Plätschern und Anprallen des Wassers an die verborgenen Klippen den Umfang derselben sehr genau bezeichnen.

hin, schlagen Zelte auf, und bleiben zwei, auch wohl mehrere Tage in Gesellschaft mitgenommener Damen daselbst, theils um, neben der angenehmen Aussicht, die erfrischende Kühle der Seeluft zu genießen, theils sich mit Erlegung der Taucher, deren es bey der Ebbezeit am Strande eine solche Menge giebt, daß man auf einen Schuß wohl 30 bis 50 Stück zugleich schießen kann, zu belustigen. Auch große und kleine wilde Enten (letztere Gabe-riers genannt), Löffelbecke, Flaminken etc. sind in nicht geringer Anzahl anzutreffen.

Zwei Meilen von da, Landeinwärts, formirt die Bay 2 große Flüsse; der rechts seinen Lauf ins Land nehmende, heißt Surinam, der andre links hin strömende, Commewine. Diese Flüsse, welches die Hauptflüsse des Landes sind, sind auf einige Meilen schiffbar. Gegenwärtig werden sie nur bis an die angelegte Colonie mit großen Schiffen befahren. Diese beyden Hauptflüsse geben nun wieder verschiedenen größern oder kleinern

Gelegenheit zu ihrem Entstehen. Die größeren (etwa wie der Rhein oder die Donau) heißen Revier; die kleinern aber (etwa wie die Ilm oder Gera) Creequee. Ich mache den Anfang mit dem Hauptstrom Surinam, von dem das Land seinen Namen hat.

Seine von ihm ausströmenden Arme heißen

Rechterhand im Auffahren:

Boom Creeq —

Wanika — ist ein nach der Schnur gegrabener Canal

Para Revier, von diesem gehen wieder ab,

Paracreeq,

Corpine —

Tawaricure und

Marchallscreeq.

Linker Hand im Auffahren:

Paulus-Creeq,

Surinamscreeq, diese theilt sich in zwei Arme, einer geht Rechts, der andre Links, behält aber seinen Namen.

Von dem andern Hauptstrome Commewine gehen folgende große und kleine Flüsse ab.

Rechterhand im Auffahren:

Hurhelena-Creeq, vom Ursprung ist sie natürlich, weiter ins Land hinein aber 66 Fuß breit und 5 Fuß tief nach der Schnur ausgegraben worden.

Tapjer im Durchschnitt, durch eine große Ecke Holz, welche der Strom umfließt.

Commetuane-Creeq,

Cassawinika-Creeq, gegen über Linkerhand vom Revier Bottelcreeq, ganz oben in Commewine.

Peninika-Creeq,

Tempaden-Revier,

Tempaden-Creeq.

Linkerhand im Auffahren:

Mattappika-Creeq, vom Ursprung heißt dieser Fluß groß und oben klein Mattappika, davon geht ab

Rechterhand

Cabbes-Creeq.

Tappuripa-Creeq, theils natürlich, theils gegraben, s. Hurhelena.

Linkerhand von groß Mattappika geht ab:

Warapper-Creeq, theils natürlich, theils gegraben, s. Hurhelena.

Cottica-Revier, davon geht ab, rechter Hand

Para-Revier, davon ab

Wayamac-Creeq.

Linkerhand vom Cottica geht ab:

Paramarica-Creeq.

Mott-Creeq.

Drey Tapsen oder Durchschnitte.

Wana-Creeq, diese geht ganz oben vom Cottica ab und fließt nach dem Gränzstrom Marawine zu, verläuft sich aber in Morästen, so daß sie jenen Fluß nicht erreicht.

Ob nun gleich die Natur den Lauf dieser Flüsse auf eine sehr wunderbare Art in den mannichfaltigsten Krümmungen leitet, so findet man doch nicht, daß ein Fluß sich mit dem andern vereiniget, sondern jeder verliert sich endlich nach einem längern oder kürzern Lauf in Sümpfen oder Morästen des Waldes; wovon jedoch der eine Hauptfluß, Surinam, eine Ausnahme macht; denn dieser strömt, nach Aussage der Indianer, durchs Land ins spanische Peru. Er hat nach dem Gebirge zu drei so große Wasserfälle, daß man ihr Geräusch auf etliche Meilen weit hören kann. — Durch kein Revier ziehen sich so viel Berge hin, als durch eben genanntes; sie erheben sich nach und nach 15 bis 20 Meilen von der Mündung des Flusses. Unter ihnen zeichnet sich der blaue Berg, wegen seiner Höhe aus. In der Nähe der Mündung selbst, so wie auch in den übrigen Revieren, ist das Land gleich und eben; wenn man hie und da einen kleinen Hügel und Sandberg

ausnimmt, dergleichen man mehrere oben an der Tapurga-Creeg, wie auch auf dem Cordon, antrifft. Gerade auf der Landecke, wo sich die zwei Hauptflüsse Surinam und Commewine von einander scheiden, liegt die nicht unbeträchtliche Festung Neu-Amsterdam, welche die Holländer von 1734 bis 1741 daselbst angelegt haben. Sie hat gute Außenwerke und die Festung selbst ist von einem breiten und tiefen Wassergraben eingeschlossen; über demselben, bey dem Eingangsthore, welches durch den Wall hindurch mit Steinen ausgemauert und gewölbet ist, geht eine breite hölzerne Brücke, die zum Theil aufgezogen werden kann; oben über dem Thore auf dem Wall, steht ein Wachthäuschen, mit einem kleinen Thurm, worauf eine Glocke befindlich, die Abends und Morgens geläutet wird. Ihre Batterie und Wälle nach der Wasserseite zu, sind stark mit Kanonen von 6 bis 24 Pfund Caliber besetzt. Ueberdieß befindet sich ohnweit der Festung

eine große Sandbank, in welcher starke spitzige Pfähle eingerammt sind, die einer feindlichen Landung keine geringen Hindernisse entgegen-setzen würden. In Friedenszeiten liegen 2 Compagnien Kanoniere nebst allen, zur Artillerie gehörigen Handwerkern, darinnen. Die holländische Flagge, welche breite blaue, mit Weiß und Roth untermischte Streifen hat, wehet von Morgens 6 Uhr bis des Abends um 6 Uhr auf einem Flaggenstock von dem Walle herab. Nach dieser Zeit, wo sie eingezogen wird, darf kein Schiff mehr einlaufen. Jeder Schiffer ist verpflichtet, in einer Entfernung von einer Meile von dieser Fortresse zu ankern (der Platz ist mit einer auf dem Wasser schwimmenden Tonne bezeichnet), seine Flagge aufzuziehen, ein Boot auszusetzen, den Steuermann mit dem Paß nach der Festung abzuschicken, welchen er dem Commandanten vorzeigen und hier die Erlaubniß einzulaufen abwarten muß. Würde jemand diesen Befehl nicht respektiren, so würde die

unausbleibliche Folge davon diese seyn, daß ihm ohne Umstände eine 18pfündige Kanonenkugel entgegengeschickt würde. Streicht er hierauf seine Seegel nicht und läßt den Anker fallen, so folgt bald nachher die zweite Kugel. Doch dürfen diese zwei abgeschickte Kugeln, da sie eigentlich nur zur Warnung dienen sollen, dem sich nähernden Schiffe keinen Schaden thun. Läßt sich der Schiffer auch dadurch nicht bewegen, die Seegel zu streichen und den Anker auszuwerfen, so wird ohne Verzug die dritte Kugel auf ihn abgeschossen, und zwar ohne Rücksicht auf Beschädigung oder Nichtbeschädigung des Schiffs. — Für die erste Kugel muß der Schiffer sodann 15, für die zweite 30, für die dritte 60 holl. Gulden erlegen, und so in Duplo fort, wenn 3 Kugeln ihn nicht nöthigen sollten, Halt zu machen. Auf den an seinem Schiffe erlittenen Schaden wird gar keine Rücksicht genommen. Von diesem Gelde erhält der Artilleriehauptmann ein Drittel, das Militärhospital ein

Drittel, und das reformirte Armenhaus den übrigen dritten Theil.

Ist das ankommende Schiff ein Sclavenhändler, so muß dasselbe nach vorgezeigtem Paß in einiger Entfernung von dem Fort vor Anker liegen bleiben, bis der Commandant der Festung dem Gouverneur Rapport davon gethan hat. Dieser läßt sogleich an den Hospitaldoktor und Regimentsfeldscheer den Befehl ergehen, sich nach diesem Schiffe zu begeben und zu untersuchen, ob nicht etwa unter den darauf befindlichen Negersclaven eine ansteckende Seuche herrscht; in diesem Fall wird dem Schiffer im Namen des Gouverneurs untersagt, sich dem Haven zu nähern und ihm die Weisung gegeben, mit seinem Schiffe wieder in See zu gehen. Ferner müssen alle Kauffartheischiffe, die Kanonen führen, sie mögen ankommen, oder abgehen, die Festung wenigstens mit 3 Kanonenschüssen begrüssen, worauf diese mit einem Schuß dankt; grüßt dagegen der Kauffahrer mit 5 oder 7 Schüs-

sen, so dankt die Festung mit dreien. Umgekehrt aber ist es bei der Ankunft und Abgang eines Kriegsschiffes, wo die Festung zuerst mit 9 Kanonenschüssen salutirt und das Kriegsschiff mit 7 Schüssen dankt.

Die Festung Neu-Amsterdam wird von 2 Redouten oder Schanzen gedeckt; die eine heißt Parmerent und liegt linker Hand dem Fluß Surinam gegen über, die andere, Leiden genannt, befindet sich rechts am Fluß Commewine. Beide, vorzüglich aber die Festung, sind in dem letzten Kriege mit England von 1781 bis 1783 in einen sehr guten Vertheidigungsstand gesetzt worden. Ehedem lag noch eine kleine Fortresse oben im Commewine, auf der Landecke, da, wo das Revier Cottika von Commewine seinen Anfang nimmt; sie ist zur Zeit des ersten holländischen Gouverneurs angelegt und nach seinem Namen Sommelsdyk genannt, nachher aber, als die Festung Neu-Amsterdam ihre Entstehung erhielt, bis auf 4 Kanonen

demolirt worden. Von der Besatzung blieb nur ein Piquet mit 2 Kanoniers liegen, welche die Kanonenschüsse, die auf der Landwehr geschahen, die an der Seekante (Strand) nach Marawine zu liegt und von wo aus man alle Schiffe sehen kann, die nach der Bay von Surinam vorbey segeln, wiederholen mußten. — So viel Schiffe nun den Tag über gesehen wurden, eben so viel Kanonenschüsse ließ die Brandwache thun, die man auf der Forteresse Sommelsdyk hören konnte und von den daselbst liegenden Kanonieren gleich darauf wiederholt wurde. Diese wurden wieder auf der Festung Neu-Amsterdam gehört, und also wußte man, wie viel ohngefähr Schiffe den folgenden Tag in die Bay vor Anker kommen sollten; und hiernach richtete sich der Commandant bey seinem vorläufigen Rapport an das Gouvernement. Diese Gewohnheit wurde bis ins Jahr 1772 beybehalten, als in welchem Jahr die Kanonen weggenommen, der Soldatenposten eingezogen und das ge-

wesene Fort Sommelsdyk nebst seinem Bezirk an die Herrenhuther verkauft wurde, welche nach der Zeit auf diesem Platze ein Haus zu ihrer Wohnung errichtet haben. —

Viertes Kapitel.

Colonie Paramaribo.

Die Colonie, welche die Holländer in Surinam errichtet haben und noch fortwährend verschönern und verbessern, heißt Paramaribo. Es ist dies eine ganz artige Stadt, von mittelmäßiger Größe; sie ist volkreich und mit vieler Ordnung erbauet, hat schöne zierliche Häuser, und schnurgerade, reinliche und breite Straßen, aber weder Wälle noch Thore, sondern ihre Eingänge sind frei und offen.

Sie ist die einzige Stadt in Surinam; auch giebt es weder Flecken noch Dörfer, aus-

genommen ein Judendorf im Lande, so daß der Blick überall auf nichts als Plantagen stößt; sie liegt gegen Norden, zwey Stunden von der Festung Neu-Amsterdam landeinwärts an dem Fluß Surinam, rechter Hand im Auffahren, auf einer schönen Ebene.

Die ersten Häuser derselben stehen ohngefähr 50 bis 60 Fuß vom Ufer ab und sind in gerader Linie, doch absatzweise, so wie es das Ufer erlaubt hat, an dasselbe aufwärts hin gebauet. Hier sitzt oder spatziert der Städter an der Waterkant (so wird der Zwischenraum vom Ufer bis an die Häuser genennt) auf und ab, und überschaut mit einem Blick den Hafen, der sehr breit und tief ist, und die darin vor aller Wuth der Orkane gesicherten Schiffe, welche in mehreren Reihen abgetakelt längs der Stadt sich hinziehen. Auf einem andern Punkte wird das Auge Schiffe gewahr, die im Begriff stehen, ihre Seegel den Winden zu überlassen, oder man sieht so eben angekommene vor Anker gehen; geziert

mit ihren Nationalflaggen, an Sonn- Fest- und Galatagen, auch noch mit denen verschiedener andrer Seemächte, die von den Gipfeln ihrer Maste herabwehen, gewähren sie dem Auge wegen ihrer mancherley Farben, Schönheit und Größe einen der herrlichsten Anblicke. Oder er weidet sein Auge auf den, auf dem Flusse auf- und niederfahrenden Jagden und Seegelböten, auf welchen sich vornehme Leute, Schiffer und andre Personen mit Spazierenfahren belustigen — oder an den schönen Tentböten, die grün, weiß, roth und blau angemalt sind, von 6 bis 8 Negern gerudert werden und mit welchen die Herren Planters, Administrateurs und Direkteurs von Plantagen nach der Stadt und von da zurück reisen. Denn alles, was daher kömmt und dorthin geht, muß, da weder Heerstraßen noch Wege im Lande sind, diesen Fluß passiren. — Zugleich wird das Ohr des Lustwandelnden auf eine angenehme Art von dem Donner der Kanonen der im Hafen liegenden

Schiffe *) erschüttert; hier grüßt ein ankommendes, dort ein abgehendes Schiff das Fort Seeland, das seinen Dank diesen von der Batterie mit gleichem Getöse zurückgiebt. Liegt aber ein Kriegsschiff im Haven, so dankt dieses und die Batterie schweigt. Kurz, die Scene ist eine der erhabensten und schönsten für ein, der Freuden der Natur empfängliches Herz. — Ehe man noch zur Stadt selbst gelangt, stößt man ohnweit derselben auf das Fort Seeland, das noch aus den äl-

*) Eine Gewohnheit der Schiffer, der zu Folge, wenn angesehene Personen Besuch am Bord ablegen, bei welcher Gelegenheit sie gewöhnlich traktirt werden, bei jeder Gesundheit 5 auch wohl 7 Kanonen, eben so viel bei ihrer Ankunft und Abgang gelößt werden. Stirbt aber der Eigenthümer eines Schiffes, der im Lande wohnt, oder auch nur ein Agent davon, oder der Schiffer selbst, so wird alle Stunden von dem Schiff ein Kanonenschuß gethan, und dieß wird so lange fortgesetzt, bis der Verstorbene beerdigt ist.

tern Zeiten herrührt. Es ist von Steinen, die wahrscheinlich die Engländer dahin brachten, aufgemauert, und war ehedem auf seiner Höhe mit Kanonen bepflanzt, welches aber jetzt der Fall nicht mehr ist, sondern die Batterie ist gegenwärtig zur Linken, mehr seitwärts angebracht und mit 30 eisernen Kanonen von 3, 6 und 8 Pfund Caliber besetzt. Haltbar gegen auswärtige Feinde dürfte dieses Fort wohl nicht seyn; dafür ist die Festung Neu-Amsterdam da, wiewohl sie bei innern Revolten wenigstens dazu dienen kann, die Aufrührer in Respekt zu erhalten.

Nicht weit von der Batterie, hinten im Schusterwinkel, hat der verstorbene Gouverneur J. Nepveu im J. 1774 eine Wassermühle anlegen lassen, auf welcher das aus Holland dahin gebrachte, zum Soldatenbrod bestimmte Getraide geschroten wird. Sie ist die einzige dieser Art im ganzen Lande. Ehedem stand eine Windmühle auf der Festung Neu-Amsterdam, die aber nach Erbauung der

Wassermühle abgebrochen worden. Hier kann ich nicht umhin, eine Anekdote zu erzählen, die, so unbedeutend sie auch scheinen mag, doch beweißt, daß der Erfindungsgeist und die Ueberlegenheit des Europäers auch den unkultivirtesten Nationen Beyfall und Bewunderung abnöthigt. Hier ist sie. Zwei Cormantinneger, die aus Africa nach Surinam gebracht und von dem Gouverneur zur Arbeit für die Festung Neu-Amsterdam gekauft waren, wunderten sich nicht wenig über diese Windmühle, denn sie hatten in ihrem Leben noch keine dergleichen gesehen. „Bruder, sagte der eine zum andern, sieh' nur, was die Blanken (Weißen) für pfiffige Leute sind, über die muß gar niemand seyn, denn sie zwingen nicht allein uns, für sie zu arbeiten, sondern auch sogar der Wind hat vor diesen bösen Leuten keine Ruhe — auch der muß arbeiten und ihnen Brod schaffen; gut, daß er unsichtbar ist, sonst kriegte er wohl noch oben ein Schläge, so gut wie wir!“ — —

Die Straßen in der Stadt sind meist mit zwei Reihen Orangen- (Pomeranzen-) und Tamarindenbäumen bepflanzt; ohne jedoch, wie in Europäischen Städten, gepflastert zu seyn: da die Natur das Steinreich in jenen Gegenden sehr arm gelassen hat. — Ein einziger Berg, der im obern Theil des Landes, am Fluß Surinam liegt und Worstling Jacob heißt, macht davon eine Ausnahme; denn hier findet man eine Art Steine, die grob und schieferartig sind; auswendig sehen sie aschgrau, innwendig aber sind sie mit weißen und blauen Adern gestreift, können aber nicht bearbeitet werden, sondern dienen blos dazu, sie ans Ufer hinzuwerfen, damit sich die Gewalt der Wellen daran breche, und die Erde nicht wegspüle. Mit ihnen sind auch die Wasserseiten von den beiden Festungen und bei Paramaribo, auch hie und da einige Landungsplätze belegt. Zu dem Ende unterhält die Westindische Compagnie auf genanntem Worstling Jacob einige Negersclа-

ven, über die ein Kanonier zum Aufseher gesetzt ist, welcher die Steine mit Pulver sprengen läßt. Wer nun solche Steine kaufen will, der muß für eine Schiffspulas *) Ladung 100 holländische Gulden bezahlen; im Weigerungsfall muß er eine dergleichen Pund für die Westindische Compagnie fahren, und nach einer der Festungen, oder wohin er sonst angewiesen wird, bringen lassen. Zum Bauen, Brücken machen, oder anderem Mauerwerk, nimmt man Backsteine; die man entweder aus Holland kommen läßt, oder sie im Lande kauft, aus den zwei daselbst errichteten Ziegelhütten. Die holländischen behalten jedoch den Vorzug. — Statt der Steine gab die Natur diesem Lande Sand und Sculpen, mit denen man hie und da kleine Hügel angefüllt findet; auch der Seestrand bietet den Bewohnern dergleichen genug an, und man

*) Ein Fahrzeug mit einem Dach, welches 80 bis 100 Fässer Zucker faßt.

benutzt sie dazu, Promenaden und Straßen damit zu belegen.

Fünftes Kapitel.

Bauart der Einwohner.

Die Bauart in Surinam ist zwar einfach, aber doch zierlich und schön. Alle Häuser in der Colonie sind nach der Schnur in gerader Linie neben einander gebauet, und die gegenüber stehenden Häuser lassen eine hinlänglich breite Straße zwischen sich, um der frischen Luft Zutritt zu verschaffen. Selbst auf Plantagen hat man, bei Anlegung der Negerdörfer, diese regelmäßige Ordnung zu bauen beobachtet. Es giebt jedoch nur wenige Häuser von Stein, die andern alle, in der Colonie sowohl, als auf den Plantagen, sind von gutem harten Holz erbaut, und mit, von gleicher Holzart gemachten, Schindeln, weni-

ge nur mit Ziegeln, gedeckt. Ihre Binde- und Grundsäulen ruhen auf einer Mauer von Backsteinen, die 2 bis 4 Fuß rhein. nach der Größe des Hauses, hoch ist, und im Lande ein steinerner Fuß genennt wird; oder sie ruhen auf einem dergleichen Rollag, der nur einen Backstein hoch über der Erde auf seiner Kante erhaben liegt und von da ab mit Wane- oder Copiebretern (die im Lande, aus Mangel an Schneidemühlen, mit der Säge geschnitten werden) 1¼ Zoll quer über einander absatzweise, bis oben unter das Dach umschlagen, und auswendig mit aus Bleiweiß, Kienruß und Leinölfirniß bestehender Farbe schieferfarbig angestrichen ist. Ein Vor- oder Speisesaal in der Mitte des Hauses, der aber bewohnt werden kann, zwei Seitenzimmer, die bei Vornehmen kostbar meublirt und deren Fußböden auch wohl mit Matten belegt sind, werden hinten von einer Gallerie abgeschnitten, in welcher die Botterie *) und Treppe, welche

*) Ist ein Kämmerchen, wo das Tafelservice

nach der obern Etage führt, angebracht ist, macht die ganze innere Vertheilung aus. So sind gewöhnlich die obern Etagen der Gebäude, die meist nur 2, höchstens 3 Stockwerk haben, eingerichtet; und da wegen des milden Klima weder Oefen noch Kamine nöthig sind, so wird auch keine Küche im Wohnhause geduldet, sondern in einem Nebengebäude angebracht, folglich bleiben auch die Zimmer von Rauch und Schmutz verschont. —

Unter der Erde befindliche, ausgemauerte und gewölbte Keller, wie die in Europa gewöhnlichen, findet man in Surinam nicht; sie sind auch eben nicht nöthig, weil daselbst kein Bier gebraut wird, noch gebrauet werden kann: denn hierzu fehlet nicht mehr als alles, ja selbst das Wasser, da alle Flüsse um und

aufbewahret wird; auch steht ein Schrank darinn, in welchem das abgetragene Essen verschlossen werden kann. Den Wasserkrügen wird ebenfalls ihr Standort daselbst angewiesen.

bei der Stadt mit Seewasser angefüllt sind. Vornehme und reiche Bürger, die ihre Provisionen und Getränke nach einer bestimmten Faktur aus Europa kommen lassen, so wie für die Plantagen, welche diese frei haben, auch geschieht, haben ihre Magazine, worinn sie Bier und Wein auf gläsernen Bouteillen abgezogen, gekorkt und mit Calfonie verpicht, nebst andern Viktualien aufbewahren. Andere minder reiche Bürger, die ihren Bedarf an Lebensmitteln im Lande kaufen, legen ihr Getränke unter die Fußböden im Hause, auf welche Art es ebenfalls gut bleibt. —

Diese Bauart hat in einem solchen warmen Lande ihren doppelten Nutzen; die Häuser bleiben nicht allein rein, sind lüftiger, als die von Stein erbauten, sondern auch in der Regenzeit nicht wie diese einer übeln Ausdünstung, welche eine dumpfige, der Gesundheit nachtheilige Luft hervorbringt, blos gestellt. Auch die Schindeldächer, in so fern sie nur in der Regenzeit ein paar Monate gelegen, haben

ihren Vortheil: denn das von ihnen herabträufelnde Regenwasser, das aufgefangen, in Cisternen bewahrt und zum täglichen Getränk gebraucht wird, ist weit reiner, heller, schmackhafter und gesünder, als das von Ziegeldächern erhaltene. Denn, obschon letztere, wenn die Ziegeln einige Zeit gelegen haben, auch brauchbares Wasser liefern, so behält es doch immer einen unangenehmen, von den Ziegeln angenommenen Geschmack und verursacht noch außerdem beym männlichen Geschlecht, das immer stärker trinkt als das weibliche, eine Art Seitenweh (Gocht genannt), welches oft den Tod nach sich zieht. Es zeigt sich vorzüglich in der linken Seite unter den kurzen Ribben — die Seite wird dick und endlich hart, nicht allein das Athemholen wird erschwert, sondern sogar auch das Gehen, Stehen, Sitzen und Liegen. Drückt man die Seite, so gleicht der Druck einer mit Wind angefüllten Blase, der allmählich aus derselben herausgelassen wird. Nach der Section

eines an dieser Krankheit Verstorbenen fand man eine Blase, die sich an der Seite angesetzt hatte, und die voll schleimichter Materie war. —

Ich habe oben mit allem Bedacht gesagt, daß die Häuser von gutem harten Holze erbauet würden, indem das weiche hier nicht viel taugt, am allerwenigsten zu einem Wohn- oder anderem Gebäude, das viele Jahre dauerhaft bleiben soll, sich eignet. Ein solches Haus wird von dem feuchten Clima nicht nur sehr leicht angegriffen, sondern die verheerenden Ameisen (Holzläuse im Lande genannt) würden dasselbe in kurzem gänzlich zerstören. Beispiele davon hat man in Menge auf den Plantagen, wo man theils der Ersparniß wegen zu weichem Holz seine Zuflucht genommen hat, theils weil das harte nicht auf allen Plantagen erzeugt wird. Aber auch das harte Holz ist vor diesem Ungeziefer, wenn es sich einmal eingenistet, nicht ganz sicher, und wird mit der Zeit von ihm angegriffen

und zernagt. Beispiele davon sind die Steinfabrik (Ziegelhütte) im obern Theil von C... und die Zuckerplantage, das E... genannt in der P... Kreek, indem in den Jahren 1785 und 86 auf der ersteren eine Loge von 100 Fuß Länge und 40 Fuß Breite, worinn gewöhnlich einige tausend Backsteine zum Trocknen aufgesetzt werden, und auf der Letzteren das Kochhaus, in welchem der Zucker gesotten wird, mit einmal zusammenstürzte, wobei jedoch glücklicher Weise Niemand zu Schaden kam; da im Gegentheil, wär der Einsturz der Steinloge sowohl am Tage geschehen, als er des Abends zwischen 7 und 8 Uhr sich ereignete, sicher etliche 20 Menschen, denn so viel Neger und Negerinnen arbeiten ohngefähr täglich darinnen, auf die elendeste Weise ihr Leben eingebüßt hätten. — So auch auf der Zuckerplantage, wenn der Einsturz der Siederey zu der Zeit geschehen wäre, da die Zuckermühle im Gange war, so wär es unvermeidlich gewesen, daß nicht wenigstens ein

weißer Aufseher, zwei Zuckersieder, und ein Feuerstocker (Schürer) unter den Trümmern begraben worden wären. — Daher sollte jeder Hausbesitzer vor allen Dingen darauf sehen, die weiße verheerende Ameise, sobald er auch nur die geringste Spur von ihr entdeckt, ohne Anstand daraus zu vertreiben, zumal in der Regenzeit, da sie am meisten in die Häuser dringt, weil sie die Nässe gar nicht vertragen kann, weshalb sie sich bei herannahender Regenzeit aus der Erde herausziehet, wo während der Dürre ihr Aufenthalt in alten Stöcken oder Wurzeln ist. Sie bauen ihre Wohnungen ovalrund, und zwar von Erde; sie sind von ziemlichem Umfange, inwendig mit unzähligen kleinen Löchern durchbohrt, werden in den Häusern, oder in Gehölzen an jungen Bäumen und Gesträuchen aufgeschlagen und so glatt und fest gemacht, daß kein Regen eindringen kann. Auch sogar ihren Weg, wohin er sie auch aus der gemeinschaftlichen Wohnung führen mag, über-

wölben sie sorgfältig mit eben dem Stoff, damit ihr Zug, der nach Art der gemeinen Ameisen unaufhörlich hin und her geht, im Trocknen geschehen kann. In Häusern, wo sie sich einquartirt haben, siehet man ihre Laufbahn an Säulen, Balken und Dachsparren, die Kreutz und die Queere hingehen, so daß man nicht nöthig hat, ihrer Spur erst lange nachzuforschen. Es giebt aber sowohl gut als bösartige Insekten dieser Gattung. Die gutartigen sind den Hühnern und Enten eine sehr willkommne Nahrung; weshalb man sie auch auf den Plantagen in der Kappewierie (Buschwerk) täglich aufsuchen läßt. Die bösartigen dagegen dienen zu gar nichts; denn sie sind der jungen Brut sehr schädlich, ja wohl gar tödtlich. Letztere unterscheiden sich blos durch ihren kleinern und behaarteren Körper von erstern und sehen schwarzbraun aus. Das beste und einzige Hülfsmittel zu Vertreibung dieses Ungeziefers aus den Häusern, ist das Arsenik. Man streuet dergleichen Gift in

ihre Gänge, auch wohl auf die Insekten selbst, und alle, die davon genießen, müssen unfehlbar sterben.

Sechstes Kapitel.

Fernerer Verfolg dieser Materie.

Um dem Leser einen noch deutlichern Begriff von der Bauart der Surinamer zu geben, so will ich hier eine kurze Beschreibung von den öffentlichen Gebäuden und ihren Umgebungen, so wie auch von einigen der schönsten, in der Colonie befindlichen, Privathäuser liefern. Ich mache den Anfang mit dem Gouvernementshause. — Dieses ist ein ansehnliches Gebäude, zwey Stockwerk hoch, ganz von Backsteinen erbauet und mit Ziegeln gedeckt. Es stehet oben quer vor dem Plan, der die Colonie von dem Fort Seeland scheidet, so daß jene zur Rechten, dieses aber zur

Linken liegt. An die Fronte ist eine offene Gallerie nach Art der Plantagenhäuser angebauet, und das gebrochene Dach erscheint dem Auge wie zwei der Länge nach hintereinander hinlaufende Häuser. Vor dem Hause stehen 2 zwölfpfündige metallene Kanonen aufgepflanzt, die von der Würde seines Bewohners zeugen. Hinter demselben und auf der Seite nach dem Fort zu, läuft, mit dem Hause in paralleler Richtung, ein Garten hin, der aber, außer einer aus Tamarinden, einigen Pomeranzen und Mammiebäumen bestehenden Allee, nichts sehenswürdiges enthält. Aus dem Gouvernement hat man die schönste Aussicht, man überschauet den Plan, das Fort und den Haven, wo die Schiffe vor Anker liegen, und bald ankommende, bald abgehende Schiffe mit den verschiedenen auf- und abfahrenden Segel- und Tentböten, die Aussicht verschönern helfen, und dem Auge ein immer neues Schauspiel gewähren. —

Auf dem Plan, ohnweit des Ufers, werden alle militairische Executionen verrichtet; hier erschießt man die Verbrecher entweder, oder hängt sie auf nach dem Grade ihrer Vergehungen und begräbt sie auf dem nämlichen Platze. Auch theilt man hier die Spitzruthen aus.

Ehedem stand hier auch noch, wiewohl mehr seitwärts nach der Colonie zu, das Commandeurhaus; es war ebenfalls ganz von Backsteinen, 2 Stock hoch, aber ohne alle Symmetrie. Im J. 1774 brannte es gänzlich ab und ist bis jetzt nicht wieder aufgebauet, sondern der Erde gleich gemacht, der Zwischenraum aber von dem Gouvernement an bis an die Stadt mit Lattenwerk zugeschlagen worden. Wahrscheinlich wird auch keins wieder dahin kommen, da die Herren Bewindhaber beschlossen haben, in der Zukunft keinen wirklichen Kommandanten der Truppen in Surinam wieder zu ernennen, sondern den Dienst durch einen Colonelkom-

mandanten versehen zu lassen. Und diese Stelle ist auch wirklich nach Abgang des letzten Commandeurs, V. Texier, nicht wieder besetzt worden, sondern der Herr von Varle wurde nach der Zeit als Colonelkommandant ernannt, der den Dienst, jedoch ohne den Charakter eines wirklichen ersten Raths in der Regierung (welcher sonst immer dem jedesmaligen Commandeur zukam) versah, und ihm das schöne Klappmannische Haus in der Klippsteenstraat zu seiner Wohnung eingeräumt.

T'Hov, oder das Rathhaus, ist ein großes langes Gebäude, 2 Stockwerk hoch; das untere nebst den zwei Giebeln ist von Backsteinen, das obere von Holz, mit Bretern bis unter das Dach beschlagen und mit Schindeln gedeckt. Oben, in der Mitte des Gebäudes, steht ein kleines Thürmchen mit einem Uhrwerk, das die Stunden schlägt und das Einzige in der Stadt ist. Linker Hand geht vom Giebel herab ein Blitzableiter in die Erde, in

der Nähe eines gegrabenen Ziehbrunnen. Im untersten Stockwerk rechter Hand, hält die Regierung ihre Session und linker Hand die Herren von der Waisenkammer. — Oben aber in der zweiten Etage ist die den Reformirten zustehende Kirche befindlich; in welcher wechselsweise holländisch und französisch geprediget wird. Den Dienst verrichten zwei holländische und ein französisch-reformirter Prediger. — Außer dieser Kirche in der Stadt befinden sich deren noch zwei in den Revieren, nämlich eine in dem Revier Commewine, die andere im Revier Cottica; beide dienen eigentlich nur den auf Plantagen wohnenden Reformirten nnd Protestanten zu ihrer gemeinschaftlichen Gottesverehrung; wiewohl es den Catholiken unbenommen bleibt, sich derselben ebenfalls zu bedienen.

Die Versehung des Gottesdienstes in genannten Kirchen ist einem reformirten Prediger, der bei der Kirche in Cottica wohnt, anvertraut; er prediget alle 14 Tage wechsels-

weise einmal Holländisch in einer derselben. Doch kann auch ein lutherischer Prediger aus der Stadt daselbst, zu Erbauung seiner Glaubensbrüder, predigen, was der Pastor primar. an der evangelischen Kirche zu Paramaribo gewöhnlich jährlich zweimal thut. —

Das Gebäude selbst steht am südwestlichen Ende quer vor dem Markte, oder sogenannten olden orange Thuyn (alten Orangegarten). Der ganze Platz, der ein großes Viereck bildet, ist mit Pomeranzenbäumen nach der Schnur bepflanzt; mitten durch läuft ein breiter Weg nach dem Rathhause hin. Hierhin bringen die Schwarzen täglich allerlei Baum- und Feldfrüchte, Caffee, Chocolade, Zucker, Mallasse und Cassavebrod, wie auch Federvieh, Küchenkräuter ꝛc. zu Markte. Vor Zeiten hat dieser Platz zu einem Kirchhofe gedienet; man siehet daselbst noch Graben, Leichensteine von Marmor ꝛc. Jetzt werden nur noch Vornehme hieher begraben, wofür sie 500 Gulden erlegen müssen.

Auf dem Kirchhofe dagegen, der in der Vorstadt, dem alten Rosenthal gegenüber, angelegt worden, bezahlt man nicht mehr, als 50 Gulden. Soldaten, Matrosen, Juden, freie Mulatten, freie Neger und Sclaven werden ohnentgeldlich außer der Stadt auf die Savanah *), wiewohl jede Nation auf verschiedne Plätze, begraben. Der jüdische Begräbnißplatz unterscheidet sich durch eine Lemmetgen Haage (Zaun), womit er umgeben ist; auch sind die Gräber meist nur mit schlechten Leichensteinen, auf welchen hebräische Inschriften, bedeckt.

Die Kirche der Lutheraner ist ein mittelmäßig großes Gebäude, ganz von Backsteinen aufgeführt, und mit Schindeln gedeckt. Oben auf jedem Giebel, die ebenfalls von Backsteinen ohne alles Holzwerk aufgemauert sind,

*) Ist eine große Haide außer der Colonie gegen Nordwest, die nach und nach angebauet wird. Am westlichen Ende derselben ist das Hochgericht der Neger.

steht Luthers Wappen, nämlich ein vergoldeter Schwan. Sie steht nebst ihren zwei Pfarrwohnungen an der Waterkant, am westlichen Ende der ersten Reihe Häuser der Colonie, ist aber ohne Thurm und Glocken, die auch selbst die Reformirten, obgleich dies die Hauptreligion ist, nicht haben. Man richtet sich nach einer nicht sehr großen, auf dem Fort Seeland befindlichen Glocke, welche Sonntags Morgens halb neun und dann wieder um neun Uhr, wenn die Kirche angeht, geläutet wird; desgleichen wird sie auch gehört des Morgens 8 Uhr, wenn die Parade aufmarschirt, Mittags um 11 Uhr und Abends um 8 Uhr beim Zapfenstreich. Das Läuten, so wie das Anschlagen der Stunden, wird durch einen Soldaten von der Hauptwache verrichtet.

Jede Kirche hat ihr Waisen- oder Armenhaus, von deren Einrichtung ich ein andermal sprechen werde.

Ein öffentliches Zuchthaus ist in der Colonie nicht, sondern diejenigen Weißen, freie Mulatten und Neger, welche eine solche Strafe verdient haben, werden auf den Militaircordon verwiesen, wo zwei dergleichen Häuser errichtet sind.

Das Militairhospital ist von beträchtlichem Umfang: denn es gehören dazu Magazine, Küche, Backhaus und Wohnungen für Apotheker, Feldscheer und Aufwärter, und noch außerdem einige aparte Häuser für die im Dienste desselben befindlichen Sclaven. Das Hauptgebäude dehnt sich in einer beträchtlichen Länge aus und ist 3 Stock hoch. Das unterste ist von Backsteinen, die zwei obersten von Holz, mit Breterwerk bekleidet. Hier liegen die Kranken und Verwundeten auf sehr reinlichen Ruhebänken, deren in jedem Saal zwei Reihen befindlich und mit Nummern versehen sind. Sie genießen hier ohne Unterschied einer sehr guten Pflege; ihre Diät wird ihnen täglich vom Hospitaldoktor

im Beiseyn des Regimentsfeldscheers, des Oberapothekers und zweier Offiziers, vorgeschrieben. Letztere sorgen davor, daß jeder Kranke das Nöthige bekommt. Die Apotheke, welche sich in diesem Gebäude befindet, hat zwar einen Oberapotheker, steht aber unter Aufsicht des jedesmaligen Hospitaldoktors.

Hinten im Hofe steht noch ein mittelmäßiges Gebäude, das für Venerischkranke bestimmt ist. Die Oberaufsicht darüber hat ein Commissair, der Buchhalter genannt; unter ihm steht der Binnenvater, welchem die Aufsicht über die Magazine und die Sorgfalt für die tägliche Fleisch- und Gemüseconsumtion anvertraut ist. Dies Amt wird gewöhnlich einem Sergeanten zu Theil, der aber des Weins wegen, den er unter seinem Beschlusse hat, ein nüchterner und ordentlicher Mann seyn muß. —

Das Rath Stolkersche Haus ist eins der schönsten und größten in der Colonie. Es

ist ein Quadrat, 3 Stockwerk hoch, und steht auf einer steinernen Grundlage am Plan. An seiner Fronte ist eine doppelte steinerne Treppe angebauet, welche nach der zweiten Etage führt. Hier hat man durch die schönen großen Fenster, womit die oberen Etagen auf allen 4 Seiten prangen, die herrlichste Aussicht. Von der östlichen oder Vorderseite desselben, übersiehet man den ganzen Plan, so wie das Fort und die jenseits des Flusses Surinam, welcher hier den Haven bildet, liegenden Caffeeplantagen, Jagdlust, Dordrecht, Lustarüst und Bellewarde; und von der Südseite den ganzen Haven mit allen darinn liegenden Schiffen.

Das ehemalige von Wangenheimische Haus ist 2 Stock hoch, die unterste Etage von Backsteinen, die oberste von Holz und Breterwerk. Die Vorderseite desselben wird ebenfalls von einer großen steinernen Treppe geziert, auf der man zur zweiten Etage gelangt. Es ist nunmehr zu einem zweiten

Rathhause eingerichtet, wo T'Hov van civil Justitie und die Commissarii in der obern Etage im untersten Stock dagegen die Regierungskanzlei Sitzung halten.

An der Ecke der Gravestraat steht das Haus des ehemaligen Raths van der Meulen, 2 Stock hoch, oben mit einem Erker, unten mit einer offenen Gallerie versehen. — Gerade gegen über ist das Haus des Raths de Graf, ganz von Backsteinen, nur ein Stock hoch, aber von innen sehr zierlich ausgebauet. Oben unter dem Dache ist der Boden gewölbet und in verschiedene, mit Dachfenstern versehene Abtheilungen gebracht.

Das Nepveusche ist eins der schönsten breternen Häuser in der Colonie. Der verstorbene Gouverneur J. Nepveu hat es von Grund aus neu aufbauen lassen, und noch mit 2 Seitenflügeln vermehrt. Es soll über 100,000 fl. gekostet haben.

Auch das Enkhäusische Haus ist artig genug. Es ist ganz von Backsteinen, 2 Stock

hoch, und eins der ersten in der Colonie, welches mit gläsernen Fenstern versehen worden: denn vor Zeiten bediente man sich der Rahmen mit weißer Leinwand oder Flohr überzogen, statt der Fenster; wie denn auch noch die meisten Häuser in der Stadt und auf Plantagen sich der Rahmenfenster bedienen.

Siebentes Kapitel.

Bewohner des Landes.

Surinam hat sehr vermischte Einwohner, die aus verschiedenen Nationen bestehen; denn außer den Holländern, Deutschen und Franzosen, die entweder freye Bürger sind, oder in Diensten der Compagnie stehen, halten sich viele Juden und andere Europäer daselbst auf. — Die Franzosen stammen meist von denjenigen her, welche unter Ludwig XIV. der Religion wegen ihr Vaterland verlassen

mußten, und die, als Surinam unter die Herrschaft der Holländer kam, hier ihren Wohnsitz aufgeschlagen haben. Ueberdieß giebt es hier auch noch Caraibiers, Mulatten, Neger, Garbuger, Mestisen und Kastisen.

Blanke oder Weiße werden alle Europäer ohne Unterschied genannt, sie mögen seyn von welcher Nation sie wollen. Diese sind aber entweder Christen oder Juden, und die Christen wiederum entweder Lutheraner, Calvinisten oder Catholiken. Letzteren war ehedem freie Religionsübung untersagt. Auch kann noch bis jetzt keiner zu einem öffentlichen Amte gelangen und noch viel weniger Sitz und Stimme in einem Rathscollegien haben. Ja, es ist ein Gesetz vorhanden, welches keinem Catholiken den Eintritt ins Land erlaubt und sich sogar bis auf die Soldaten erstreckt.

Die Lutheraner dagegen können daselbst zu allen öffentlichen Ehrenämtern gelangen, und auch in der Regierung sind zwei bis drei

Räthe mit Sitz und Stimme angestellt. Zu der Würde eines Gouverneurs und Commandanten, wie auch zu der eines Fiskals können jedoch nur Reformirte gelangen.

Vor vielen Jahren erboten sich drei reiche Catholiken, de Greif, Hausmann und de Hahn — sämmtlich Plantagenbesitzer — eine Summe von 10,000 fl. für die Erlaubniß, für sich und ihre Glaubensgenossen ein Bethaus zu errichten, zu bezahlen. Ihr Gesuch wurde ihnen aber abgeschlagen, bis endlich im Jahr 1783 die Römischkatholischen durch Vermittelung der Krone Frankreich die Gewährung ihrer Bitte und noch überdieß die Erlaubniß erhielten, eine Collekte im Lande zur Bestreitung der Kosten anzustellen. Es ist jedoch nicht sehr wahrscheinlich, daß diese Einrichtung von langer Dauer seyn wird: denn die Zahl der Catholiken im Lande ist eben nicht groß und noch kleiner die Zahl der Wohlhabenden unter ihnen, die sie

unterstützen können, da keine milden Stiftungen vorhanden sind. —

Man hatte zu diesem Behuf das ansehnliche Gebäude des verstorbenen Rath de Fries, das nicht weit vom Markte in einer kleinen Nebenstraße steht, an sich gekauft, es zu diesem Entzweck eingerichtet und sehr verschönert. Es wurde im Jahr 1786 eingeweihet. — Zwei Weltpriester, der eine ein Holländer und der andere ein Niederländer, verrichteten diese Handlung; doch starb der eine nach kurzem Aufenthalt im Lande und der andere wurde wegen schlechten Lebenswandels seines Dienstes entlassen und nach Holland zur Verantwortung gefordert, von wo aus man einen andern an seine Stelle schickte. —

Was die Toleranz betrifft, so wird sie nicht leicht irgendwo in einem solchen Umfange ausgeübt; und man fragt hier nicht, ob jemand Protestant, Catholik, Reformirter oder Jude sey, wenn er nur ein rechtschaffener Mann ist, dann ist's schon genug. — Die

Zahl der Juden in Surinam ist sehr beträchtlich und sie unterscheiden sich in die Hochdeutsche und Portugiesische Nation. Letztere ist die zahlreichste, erstere aber die angesehenste. Jede Nation hat in der Stadt eine Synagoge; beyde aber sind weder von sonderlicher Größe, noch Ansehn. Doch liegt oben im Surinamschen Revier, linker Hand im Auffahren am Flusse dieses Namens, auf einem Berge ein kleines portugiesisches Dorf — das einzige im Lande — die Judensavana genannt, welches aber nur einige wenige ansehnliche Häuser hat, die übrigen sind nur schlechte breterne Hütten; mitten im Dorfe, auf einem großen Platze, steht ein schöner großer, ganz von Backsteinen erbauter Tempel, mit Stacketen umgeben, welcher im J. 1686 errichtet worden.

Die Caraibiers sind die Indianer, Bocken im Lande genannt. Sie sind von bräunlichtrother Farbe und die ursprünglichen Bewohner des Landes; ihre Anzahl ist nicht

beträchtlich. Sie theilen sich in drei Stände, in Edelleute, Bürger und Bauern, die ganz unabhängig von einander leben. Der Stand der Adlichen oder Vornehmen färbet sich gewöhnlich am ganzen Körper roth, und zwar mit Roccou *), um, ihrer Meinung nach, sich ein vorzügliches Ansehen bei den übrigen Ständen zu geben. Dieser rothe Anstrich ist aber auch alles, wodurch sie sich auszeichnen: denn übrigens gehen sämmtliche Stände, troß

*) Eine Art rother Farbe. Sie wächst an Stauden; man ziehet aber auch Bäume davon von der Größe eines Kirschbaums. Die Blätter sind lang, breit und spitzig, und fallen ins Röthlichdunkelgrüne. Ihre Frucht wächst büschelweis und ist stachlicht wie die Buchecken, nur größer. Die länglichten Kern, deren 10 bis 12 in der Schaale an einander sitzen, sind so groß wie ein Hanfkorn, aber weich; zur Zeit der Reife sehen sie purpurroth aus, wenn man sie zwischen den Fingern drückt. Die Farbe hält jedoch nur 8 Tage, dann muß sie frisch aufgetragen werden.

den ersten Menschen, wie sie die liebe Natur erschaffen hat, nackend. — Jeder Stand wählt sich ein Oberhaupt (Gramann), das ihre Streitigkeiten beilegt, da die Regierung sich darauf nicht einläßt. — Jeder dieser drei Stände lebt ganz abgesondert von den übrigen. — Sie haben in der Colonie weder Häuser noch Grundstücke, da sie ein wanderndes Nomadenvolk sind. Ihr liebster Aufenthalt sind die Ufer der Flüsse, wo es Fische und Wild im Ueberflusse giebt.

Die Mulatten sehen von Natur gelblicht aus, und sind Bastarte entweder von einem weißen Vater und einer schwarzen Mutter, oder von einem schwarzen Vater und einer weißen Mutter. Letzterer Fall ereignet sich jedoch nur selten, vielleicht weil die schwarze Kost den Damen weniger behagt, als dem männlichen Geschlecht.

Ist die schwarze Mutter eine Heidin und Sclavin, so bleibt auch das Mulattenkind, obschon der Vater ein Christ ist, ein Heide,

und gehöret dem Herrn, dessen Sclavin die Mutter ist, an. Es sey denn, daß der Vater dasselbe loskaufet, taufen und in der christlichen Religion erziehen läßt. Allein erstlich gehört dazu Geld und falls auch der Vater welches hat, so ist noch immer die Frage, ob der Herr eines solchen Kindes auch geneigt ist, beide, Mutter und Kind, zugleich zu verkaufen, da ein Gesetz existirt, vermöge dessen die Mutter sich von ihrem Kinde nicht zu trennen braucht, wenn sie nicht will, — und dazu haben nur sehr wenige Ohren. — Gesetzt aber den Fall, der Eigenthümer des Kindes ließ sich willig finden, dem Vater das Kind mit der Mutter zu verkaufen, und die Familie wär damit einverstanden, so würde, nur sehr gering angeschlagen, einen solchen Bastart in Freiheit zu setzen, eine Summe von 4000 fl. nöthig seyn, nämlich:

1) Mutter und Kind	=	1000 fl.
2) Haus und Hof	=	1500 =

3) 2 Sclaven zu des Kindes Dienst		1000 fl.
4) Strafe und Freibrief	:	500 :
	Summa	4000 fl.

Hat nun vollends die Mutter Familie, und diese müßte auch noch erkauft werden — welche ungeheure Summe würde da heraus= kommen! Man darf jedoch nicht glauben, als ob nach Erkaufung des Kindes alle frei wä= ren: denn nicht selten wird nicht einmal die Mutter frei gemacht, sie bleibt vielmehr die Sclavin des Vaters, und nach seinem Tode oft die des Kindes. —

Zum Feldbau werden die Mulatten nur wenig gebraucht. Man läßt gemeiniglich dem männlichen Geschlechte Professionen oder Künste erlernen, wozu es ziemliche Anlage hat. Das weibliche Geschlecht dagegen wird zu allerhand häuslichen Verrichtungen, als Kochen, Waschen, Nähen, Bordiren, Stri= cken und Baumwollespinnen, das sie sehr ge= schickt mit einer Spindel verrichten, angehal=

ten. Deshalb miethen sie auch unverheirathete Personen gerne, zumal wenn sie hübsch sind, denn die meisten Einwohner leben hier unbeweibt. — Die Ursachen der großen Ehelosigkeit sind aber mancherlei. Theils ist der Stand ein Hinderniß zum Heirathen; theils leben viele sehr einfach und ersetzen deshalb die Stelle einer eigenthümlichen Sclavin mit Vortheil durch eine gemiethete. Andre, welche blos die Hoffnung Reichthümer zu erwerben, ins Land gezogen hat, suchen natürlich jede engere Verbindung, die sie an der Rückkehr ins Vaterland hindern könnte, zu vermeiden; wozu noch der Hauptumstand kömmt, daß sie im ledigen Stande ohne Schwierigkeit jede Blume pflücken können, die sie zum Genuß einladet, da die schwarzen Frauenzimmer bekanntlich eben nicht spröde sind. —

Was die Vortheile des Vermiethens solcher Mulattenmädchen oder hübscher Negerinnen betrifft, so sind sie auf keinen Fall unbeträchtlich: denn außer dem Miethgelde, das

sich wöchentlich auf 3 bis 4 Gulden beläuft, erwirbt eine solche Sclavin ihrem Herrn durch Preisgebung ihrer Reize ein, auch mehrere Kinder. Treue ist jedoch eben ihre Sache nicht, denn da sie den Putz über alles lieben, so überlassen sie sich jedem, der ihrem Hang dazu Nahrung zu geben vermag. Noch weit unzuverlässiger sind die Negerinnen, indem sie oft einen Blanken, Mulatten und Neger zugleich begünstigen. —

Die Neger oder Schwarzen sind hier die gewöhnlichen Sclaven; sie werden theils im Lande selbst gebohren, theils von der Küste Guinea und Angola herübergebracht. Man nennt sie im Lande Cormantin- und Lawangoneger, oder auch mit einem allgemeinen Namen, Soutwaater- (Salzwasser-) Neger, weil sie übers Meer hergebracht werden. — Die männlichen Neger von ersteren und die Weiber von letzteren sind zur Arbeit am brauchbarsten, müssen aber mit Vorsicht behandelt werden, weil ein Cormantinneger,

sobald er unrechtmäßiger Weise Schläge bekommt, sich selber um das Leben bringt. Mir selber ist dieser Vorfall auf der Plantage Neu-Perponiombo begegnet. Der schwarze Aufseher hatte nämlich einem Cormantinneger nicht mehr als zwei oder drei Peitschenhiebe gegeben; ob nun gleich die andern zwei, welche mit ihm gemeinschaftlich auf einem Beete arbeiteten, auch ihren Theil empfiengen, so faßte dieser doch den Entschluß, seinem Leben ein Ende zu machen. Er gieng deshalb nach einem Wachthause, entriß dem Wächter seine Flinte, entfernte sich damit in den Koſtgrund und erschoß sich. —

Zufolge einer Octroy ist die Middelburger Sclavenhändler-Compagnie verpflichtet, jährlich 2000 Negersclaven beiderlei Geschlechts nach Surinam einzuführen, welche aber seit einigen Jahren schlecht in Ausübung gekommen ist. Zwar haben die Plantagenbesitzer bei den Bewindheebers der Westindischen Compagnie in Holland darüber ihre Kla-

gen eingereicht: denn es fehlte den Plantagen nicht nur an arbeitenden Händen, sondern auch der Preis der Sclaven war durch diese Nachlässigkeit so hoch gestiegen, daß man für einen ausgesuchten Neger 4 bis 500 Gulden bezahlen mußte, wofür man vor 20 Jahren nicht mehr als 300 gab. Ein Sclave durch die Bank kostete 200 bis 250. —

Der Verkauf im Lande geschieht auf folgende Art: Ein Sclavenhalter, so wird der Schiffscapitain genannt, der damit handelt, läßt täglich von seinen Sclaven, die er an Bord hat, und die sich von 2 bis auf 300 belaufen, einen Trupp von 70 bis 80, der aus Mann und Weib, Knaben und Mädchen von unterschiedlichem Alter besteht, von einem Steuermann oder Schiffschirurgus, in Begleitung von einigen Matrosen, in der Colonie ganz nackend herumführen und nur selten werden den erwachsenen Frauenspersonen die Theile verhüllt, die die Schaamhaftigkeit zu verbergen gebietet. — Hat nun jemand Lust

zu kaufen, so läßt er dem Steuermann den Trupp Halt machen, und sucht sich nach Belieben aus. Vor dem Kaufe wird jeder Sclav sehr genau besehen; vor allem wird die Reinheit der Zunge, als ein untrügliches Kennzeichen der Gesundheit, untersucht; dann kömmt die Reihe an die Füße, die man aufheben und stark niedertreten, die Arme aber mit einem schnellen Schlag von sich strecken und eben so wieder zurückziehen läßt, um zu sehen, ob sie nicht etwa lahm sind, oder sonst einen Fehler haben, da man beim Einkauf der Sclaven hauptsächlich auf gesunde u. gerade Gliedmaßen Rücksicht zu nehmen hat; und im Nothfall wird eher ein Fehler an den Füßen übersehen, als an den Armen und Händen. Gebrechen an den Füßen werden aber um so leichter verziehen, da man sich oft genöthiget sieht, den weggelaufenen und wieder eingefangenen Sclaven einen Fuß dicht unterm Knie wegzunehmen, und statt dessen ein hölzernes Bein anzuschnallen, wodurch ihnen ihre fernere Flucht wo nicht unmöglich gemacht, doch sehr erschwert wird;

zumal da man in den dortigen Gehölzen wegen der vielen Schlingpflanzen kaum mit gesunden Füßen fort kann. Solche weggelaufene Sclaven nennt man Schuiler. —

Sind nun die besten Sclaven auf besagte Art verkauft, so werden die übrigen untauglichen, die Niemand haben will, oft um einen äußerst niedrigen Preis verauctionirt; und es heißt auch hier: schlecht Geld, schlechte Waare. —

Die Schwarzen beiderlei Geschlechts werden gewöhnlich zur Arbeit auf den Plantagen gebraucht, hübsche Knaben und Mädchen ausgenommen, welche ihren Gebietern zur Aufwartung dienen müssen. Erstere werden jedoch nicht leicht länger, als bis in ihr sieben oder achtzehntes Jahr zu jenen Arbeiten gebraucht; denn nachher erlernen sie entweder eine Profession, oder werden zu andern Arbeiten angehalten. Was die letzteren betrifft, so lernen sie Kochen, Waschen, Nähen, Stricken, und Baumwolle auf einer Spindel spinnen,

die oft an Feinheit der Seide gleicht. — Ueberhaupt lernen die Schwarzen sowohl als Mulatten ohne Schwierigkeit allerhand Handwerke und Künste, und werden dann immer sehr theuer verkauft. So kostet z. B. ein geschickter Zimmer- Schmidt- oder Maurerneger nicht selten 12—18 hundert Gulden. Dergleichen Leute werden aber um so eher gesucht, da seit 20 Jahren kein Soldat mehr seine erlernte Profession ausüben darf; und mancher Europäer findet durch den Ankauf solcher Professionisten sein gutes Auskommen, indem er diese für sich arbeiten läßt. So kaufte sich während meiner Anwesenheit ein vordorbener Zimmermann einige Neger, die das Metzgerhandwerk verstunden, und befand sich gar nicht übel dabei; ein anderer trieb das Schmiedehandwerk mit seinen erkauften Sclaven, ohngeachtet er vielleicht in seinem Leben keinen Blasebalg gezogen hatte. Auf die nämliche Art gelangten noch eine Menge zur Meisterschaft, sie wußten selbst nicht recht,

wie. Denn man muß wissen, daß man in Surinam nichts von Zünften weiß, und daß jeder handthieren und treiben kann, was er will. Sonderbar ist es übrigens, daß die wenigen hier sich aufhaltenden Fleischer (es sind deren nur 3 bis 4, denn in den Plantagen verrichten das Schlachten die Köche) gar keinen Umgang mit einander haben, sondern einander unaufhörlich anfeinden. Doch — c'est tout comme chés nous! —

Die Carbuger, oder Schwarzbraunen, werden von einem Neger und Mulattin, oder auch umgekehrt von einem Mulatten und einer Negerin erzeugt und gehören unter das Negergeschlecht.

Die Mestisen haben ihren Ursprung von einem weißen Vater und einer Mulattin, oder von einer weißen Mutter und einem Mulatten, sind aber hier selten. —

Endlich giebt es auch noch Kastisen, die einem blanken Vater und einer Mestisin ihr Daseyn verdanken. Die Kastisen sowohl

als Mestisen arten in Farbe und Haaren den Blanken nach, nur daß die Haare, vorzüglich bei ersteren, gelblichtweiß sind, und kein frisches Roth ihre Wangen färbt; denn eine beständige Blässe bezeichnet ihr Gesicht. Welches auch der Fall bei allen Europäern und Europäerinnen ist, die nach einem mehrjährigen Aufenthalte in diesem Lande immer jenen frischen, lebhaften Teint einbüßen.

Bisweilen ereignet sich der Fall, daß menschlichgesinnte Herren den Kindern der Mestisen und Kastisen die Freiheit schenken, sie im Christenthum unterrichten, und ihnen auch wohl ein Handwerk lernen lassen, wenn sie gleich nicht Vater von ihnen sind.

Die Sclaven müssen ohne Unterschied barfuß gehen, dürfen in Gegenwart eines Blanken weder Hut noch Mütze auf den Kopf bringen, noch Tabak rauchen, was beide Geschlechter sehr lieben; und nur freigebohrnen Mulatten und Negern beiderlei Geschlechts ist es erlaubt, Schuhe und Strümpfe zu tra-

gen; eben dies gilt auch von den freigemachten Mestisen und Castisen. Die freigemachten Mulatten und Neger dürfen jedoch nur Schuh allein, aber keine Strümpfe tragen. — Ich gestehe gern, daß es unter den Kastisinnen, Mestisinnen und Mulattinnen nicht zu verachtende Nymphen giebt, wiewohl ich für meine Person immer die Europäerinnen vorziehe.

Die Kinder der Neger werden nicht schwarz, sondern weiß gebohren, und erst den neunten Tag nach der Geburt verwandelt sich die weiße Farbe in Schwarz. Die Kennzeichen, aus denen man ersieht, ob das neugebohrne Kind ein Neger oder Mulatte ist, sind bei einem Knaben die Geburtstheile, bei einem Mädchen aber die Nägel an den Händen und Füßen, welche sich gleich nach der Geburt schwärzlicht zeigen.

Daß die Mulatten und Neger beiderlei Geschlechts von Natur ein wollartiges, krauses und pechschwarzes Haar haben, brauche

lich wohl nicht anzuführen. Füchse oder rothhaarigte Personen giebt es wenig oder gar nicht unter ihnen. —

Achtes Kapitel.

Fortsetzung.

Die Vermehrung der Sclaven in Surinam ist nach Verhältniß ihrer Anzahl nur mittelmäßig. Die Ursache davon liegt ohnstreitig in der Ungebundenheit und Zügellosigkeit der Sclaven beiderlei Geschlechts, die in der größten Polygamie leben. Diesem Uebel kann ein Direkteur von Plantagen am leichtesten dadurch abhelfen, daß er sie nach und nach an Zügelung ihrer unordentlichen Begierden zu gewöhnen sucht, sie gut hält, und ihre Liebe und Zutrauen sich zu erwerben bemüht ist; am wirksamsten bleibt jedoch immer das Mittel, daß er ihnen mit gutem Beispiel vor-

angeht. Auch muß seine hauptsächlichste Sorge dahin gehen, den Venerischkranken alle mögliche Hilfe angedeihen zu lassen: denn dieser giebt es eine große Menge. Nicht weniger muß er auf Wunden an den Füßen aufmerksam seyn, die sie oft, da sie es gewöhnlich lange zu verheimlichen wissen, zu aller Arbeit untauglich machen. Da ferner die Reinlichkeit zu Erhaltung der Gesundheit von unbedingter Nothwendigkeit ist, so muß ein solcher Aufseher auch hierauf Rücksicht nehmen; zu dem Ende darf er sie nicht in dunkeln, dumpfigten Löchern lassen, wie dies auf vielen Plantagen der Fall ist; desgleichen muß das Krankenhaus geräumig und luftig seyn, doch aller Zugwind, als sehr schädlich, vermieden werden.

Vorzüglich sorgsam sey man für Schwangere; man schaffe deshalb die auf vielen Plantagen noch herrschende Gewohnheit ab, diese armen Geschöpfe bis auf die letzte Stunde ihrer Niederkunft zu den schwersten Arbeiten

anzuhalten, wodurch nicht selten Mutter und Kind in die größte Gefahr gerathen; man lasse ihnen vielmehr nichts als leichte Arbeit thun. Einige Tage vor der Niederkunft schicke man sie nach ihrem Dorfe, um ihrer Entbindung kein Hinderniß in den Weg zu legen. — Nach der Entbindung, etwa nach 3—4 Wochen, je nachdem es die Gesundheitsumstände der Wöchnerin erlauben, bringt die Mutter mit der Hebamme das Kind zum Direkteur der Plantage, der ihm einen Namen, und dem Herkommen gemäß, 2 Ellen wirkene Leinwand für das Kind giebt. Dieser läßt sie sodann wieder in ihr Negerdorf zurückkehren, mit der Weisung an die Hebamme, es ihm zu melden, sobald sich die Mutter wieder in Stande zu arbeiten befindet. — Oft (wenn nämlich der Direkteur ihre Liebe hat) melden sich die Mütter mit ihren Kindern schon den dritten Tag nach Erhaltung des Namens, zur Arbeit, welche dann stufenweis von der leichtern bis wieder zur schwe-

rern Feldarbeit fortschreitet. Bei letzterer Beschäftigung wird ihnen eine Negerin beigegeben, welche die Pflege des kleinen Kindes über sich nehmen muß. Dergleichen kürzlich Entbundene, müssen hauptsächlich von allen nächtlichen Arbeiten, die auf Plantagen vorzufallen pflegen, verschont bleiben.

Diese lästige Mühe für die Mütter, ihre Kinder mit ins Feld zu nehmen, dauert fort, bis ohngefähr ins dritte Jahr ihres Alters; alsdenn gehen sie zur Aufwärterin über, welche im Negerdorfe den Tag über die Aufsicht über alle kleine Creolen *) von 3 — 7 Jahren hat. Zuvor muß jedoch jede Mutter, ehe sie an die Arbeit gehet, für ihre Kinder etwas Essen zubereiten, welches sie der Aufwärterin übergiebt, die sie dann um sich her versammelt, reiniget, wäscht, speiset, und auf sie Achtung giebt. Des Abends holt die Mutter

*) So werden die im Lande gebohrenen Negerkinder genennt.

bei der Rückkehr von der Arbeit ihre Kinder von da ab und nimmt sie mit sich in ihre Wohnung. Ist die Zahl der Creolen auf einer Plantage groß, so werden auch wohl zwei solcher Weiber zur Aufsicht darüber bestellt.

Dem Herkommen gemäß muß eine solche Aufseherin die Kinder wöchentlich einmal dem Direkteur vorstellen, und zwar, nach Gutbefinden des Direkteurs, entweder am Mittwochen oder Sonnabend. Die Vorstellung selbst ist mit einigen Ceremonien verbunden. Die Aufseherin rangirt nämlich die Kinder vor dem Hause des Direkteurs in einen Halbcirkel, die Mädchen an die eine, die Knaben an die andere Seite; in dieser Stellung bleiben sie so lange, bis der Direkteur in der vordern Gallerie erscheint. Hierauf kommandirt die Aufseherin ihr kleines Heer mit folgenden Worten — Takki Mastra gran odi (grüsset euern Herrn); jetzt fangen sie alle zugleich an in die Hände zu klatschen und zu rufen — odi, odi Mastra! — und

das zu dreienmalen hinter einander. Sie kommandirt dann von neuem, jombo, jombo! (springet!) worauf sie dreimal in die Höhe hüpfen und dann stehen bleiben. Sodann besiehet der Direkteur dieselben, ob sie reinlich gehalten, ob einige darunter kränklich oder mit der Jas *) behaftet sind, fragt auch wohl

*) Eine Krankheit unter den Negern, wie bei uns die Blattern, sie ist eben so gefährlich, aber von noch weit schrecklicherm Ansehn. Sie setzt große Flecken in der Größe eines Groschenstücks und siehet einem unterschwornen Grinde ähnlich. Den Erwachsenen wird diese Krankheit weit gefährlicher, als den Kindern. — Viele von den ins Land kommenden afrikanischen Sclaven finden durch sie ihren Tod. Als Gegenmittel gegen diese Krankheit wendet man weiter nichts an, als ein täglich ein paarmal wiederholtes kaltes Bad. Sie läßt ein sehr schmerzliches Uebel an den Fußsohlen, Scabies genennt, zurück, welches am Gehen hindert, und mit sauern Pomeranzen und Lapis infernalis geheilet wird.

nach den Fähigkeiten und Anlagen dieses oder jenen Kindes ꝛc. — Hat er nun alles in gehörigen Augenschein genommen, und seine diesfallsigen Anordnungen getroffen, so entläßt er sie mit dem Befehl, für sie Speise aus dem Magazin abzureichen; wie auch etwas Mallasie (Syrup) den sie mit Wasser vermischt, sehr lieben. Nunmehr kommandirt ihre Führerin wieder zum Abzug, mit den Worten: takki Mastra gran danki (sagt euerm Herrn Dank) und sie rufen sogleich alle auf einmal — danki Mastra, danki! — hüpfen in die Höhe und nehmen ihren Rückmarsch nach dem Negerdorf. Ich für meinen Theil ließ diese Kinder alle Wochen zweimal kommen und jedesmal, wenn es die Witterung erlaubte, in meiner Gegenwart, auf einem ebnen Platz bey den Gebäuden offne Tafel halten. Ich theilte sie in kleine Partheien, Mädchen und Knaben besonders *); auch ließ ich keine grö-

*) Unter den Schwarzen ist es gar nicht Sitte,

ßere Sclaven, die sich bei dergleichen Gelegenheiten oft ungebeten einstellen, zu. Sie sehen es gar nicht ungerne, wenn der Direkteur ihnen das, was er ihnen an Fleisch, Bakkeljauw und Makrelen abreichen läßt, mit nach Hause zu nehmen und dort zu kochen verstattet. — Doch troß aller gütigen Behandlung der Neger, erreichte ich meine Absichten nur sehr wenig. Ich warnte sie vor der Wohllust bei jeder Gelegenheit; ich stellte ihnen zu dem Ende eine Negerin vor, welche mit der Boasie, einer der fürchterlichsten venerischen Krankheiten, befallen war. Die Kennzeichen derselben sind anfänglich das Aufschwellen der Nasenlöcher und Ohrläppchen, die hart und glänzend werden. Erreicht

daß Mann und Weib zusammen aus einem Geschirr essen, oder bei ihrer Mahlzeit nahe zusammensitzen. Messer, Gabel und Löffel sind bei ihren Mahlzeiten unnüße Geräthe; statt dessen bedienen sie sich ihrer Finger. —

sie ihren höchsten Grad, so verfault der damit Behaftete bei lebendigem Leibe, die Gelenke von den Fingern und Zehen fallen ihm ab, der ganze Leib glänzt wie ein Spiegel, schwillt auf und platzt endlich von einander. — Allein ich hatte gut warnen! Denn ein heißes Clima macht es doppelt schwer, den süßen Lockungen der Wollust zu widerstehen; besonders wenn das Volk, wie es hier der Fall ist, den Hang dazu noch durch eine gewisse Frucht Massinka genannt *), zu vermehren sucht. Man genießt zu dem Ende ihr fettartiges, eiergelbes Mark an Speisen.

Besonders ist hier das weibliche Geschlecht sehr wollüstig, und sie laufen in der

*) Sie wächst in den dortigen Gehölzen wild, an einem schilfrohrartigen Stengel und zwar traubenweis. Jede Traube hat 6 bis 8 Früchte von der Größe einer Nuß, doch etwas länglicht; anfangs sehen sie roth, reif aber schwarz aus. Die Blätter sind lang und von ziemlicher Breite.

Absicht, ihre thierische Begierden zu stillen, des Nachts mehrere Stunden weit, ob sie gleich den Tag über die schwerste Arbeit verrichtet haben; ja sie fahren in Corjalen (kleinen Fahrzeugen) wohl 4 bis 5 Stunden weit von ihren auf benachbarte Plantagen, oder nach Soldatenposten. Oft bringen sie ihre eignen Männer oder Brüder dahin und holen sie des Morgens um 4 Uhr wieder von da ab. Denn die Eifersucht, jene höllische Furie, die bei uns so oft Familien mit Familien entzweit, ist ihnen gänzlich fremd; blos ihr Interesse ist's, das sie dabey berücksichtigen. —

Ich mußte endlich zu den strengsten Maaßregeln meine Zuflucht nehmen. Ich verbot daher auf das ernstlichste, daß sich kein Neger oder Negerin künftig unterstehen solle, sich des Nachts von der Plantage zu entfernen, bei Strafe von 80 Karbatschenhieben auf den bloßen Unterleib. Zu dem Ende stellte ich verschiedene Posten aus, die auf sie

Acht haben sollten; allein sie beobachteten ihre Pflicht nicht immer aufs strengste; denn sie brachten entweder gar keine Verbrecher, oder doch nur diejenigen ein, denen sie nicht wohl wollten. — Daher sann ich auf ein sicheres Mittel, den Nachtwandrer habhaft zu werden und so den nächtlichen Abentheuern ein Ende zu machen. Ich fand es glücklich. Ich schickte nemlich zu gewissen Stunden in der Nacht einen Wachtneger oder auch einen meiner schwarzen Bedienten in das Negerdorf, und ließ diejenigen, auf welche mein Verdacht vorzüglich fiel, zu mir rufen. Kam nun eine oder die andre der zu mir gerufenen Personen nicht, ward auch weder zu Hause, noch sonst im Dorfe angetroffen, so wartete ich den folgenden Morgen ab, wo sie durchaus sich einfinden mußten. Daß die Züchtigung für eine solche Ausschweifung sehr hart war, kann man leicht denken.

Doch auch dieß Mittel entsprach meinen Erwartungen nicht ganz. Ich nahm daher

zur öffentlichen Beschimpfung meine Zuflucht. Man hat, wie bekannt, auf den Plantagen eine Art Halseisen, die für faule Sclaven oder davon gelaufene und wieder eingefangene Verbrecher gebraucht werden, damit, im Fall sie weglaufen, sie nicht blos kenntlich, sondern auch im Gehölze dadurch an ihrem Fortkommen gehindert werden. Nun hatte ich im Negerdorf durch den ersten Bastian (Aufseher) bekannt machen lassen, daß jeder Neger oder Negerin, sie seyen alt oder jung, die des Nachts das Dorf verlassen würden, als Wegläufer angesehen und als solche bestraft werden sollten. Es dauerte nicht lange, so mußte diese Strafe schon an 4 hübschen Negermädchen vollzogen werden. — — Man hätte das Lamentiren hören sollen, als sie vernahmen, daß ihnen die eisernen Halskrausen (Halsbouyen) angelegt werden sollten; allein ich war unerbittlich; keine Thränen, kein Fußfall konnte sie retten. Ich befahl, ihnen diesen Schmuck ohne Barmherzigkeit

anzulegen, und sie darin nach ihrem Dorfe abzuführen.

Da aber bei dergleichen Gelegenheiten die Sclaven gern zusammenhalten und den Verbrecher nicht selten vor den Augen des Direkteurs gleichsam im Triumph wegführen (dies ist besonders auf oberländischen Plantagen der Fall und war es auch hier), so hielt ich für nöthig, ein wenig Energie zu zeigen. Ich sandte deshalb einen schwarzen Aufseher an sie ab, der nach ihrem Begehren fragen sollte. Als sie sich hierauf genähert hatten, zog ich den bloßen Degen, zeigte auf die aufgepflanzten Kanonen, mit der Aeußerung, daß ich mit Hülfe dieser Muth habe, meine gerechte Sache mit meinem Leben zu vertheidigen. Ihre Antwort war, sie wollten mit mir sprechen und ersuchten mich aus diesem Grunde sie anzuhören. Ich versprach es ihnen. Jetzt trat ein Neger aus dem Trupp hervor und redete mich in seiner Sprache folgendermaßen an:

„Maſtra! da iou wann Maſtra ſo wi, — Maſtra a no moes mandi ſo den Mengre komann, deu a no ſabi betere. Lukke mi Maſtra en poſſe iou Voete, Maſtra ne mekka Halle bron, eſſe Maſtra pleſſi, mekke pocle der Bocy bakke ſo den thomann Nekki, en mekke hin fry. Wi fruri ſo gado lange Maſtra, da no wann Booy lange wann Nengre homann anoſa go morro ſo potte wann Voete nae Netti nae non wann tra Pleſſe wann tem. Chſe Maſtra Kiſſe ten ajeen, Maſtra kann ſom hen, ſo menni lekka Maſtra a wanni, alwoſſi iou ſom mi ſleſi.“ —

„D. h. Mein Herr! ihr ſeyd unſer Meiſter, werdet nicht böſe auf dieſe Mädchen, ſie wiſſen es nicht beſſer. — Sehet m. H. das Mädchen hier iſt mein Kind. — Wir bitten, m. H. und küſſen euch die Füße, werdet nicht zornig, laſſet, wenn es euch beliebet, dieſen Mädchen die Halseiſen abneh-

men und machet sie frey. Wir schwören vor Gott und euch, weder ein Neger noch Negermädchen soll des Nachts wieder einen Fuß auf einen andern Platz setzen nnd wenn ihr dieselben krieget, m. H., so lasset sie nach eurem Wohlgefallen strafen, ja uns selbst mit ihnen." — —

Ich erwiederte, daß sie sich ihr Urtheil jetzt selbst gesprochen hätten. Doch — stehet auf, fuhr ich fort, ich gewähre euch eure Bitte, eure Kinder sind frei; schrecklich aber wird die Strafe über euer Haupt kommen, wenn euer Gehorsam blos erheuchelt war. Hiemit ließ ich den Mädchen den Halsschmuck abnehmen, und befahl ihnen, an ihre Arbeit zu gehen, welches sie sogleich unter vielen Freuden und Dankbezeugungen thaten. So endigte sich dieser Vorfall glücklich, und that zu meinem großen Vergnügen mehr Wirkung, als alle vorhergegangenen harten Leibesstrafen. — Meine ernstlichen Ermahnungen, sich, um allen Ausschweifungen vorzubeugen, zu ver-

heirathen, fanden nunmehr auch Gehör, und man hörte nichts mehr von nächtlichen Abentheuern.

Ich muß bei dieser Gelegenheit eines seltsamen Umstandes erwähnen, der bei den Negerinnen sehr gewöhnlich ist. Sie enthalten sich nämlich, so lange sie ihr Kind säugen, alles Beischlafs. Klagt der Mann darüber, so wird er zur Ruhe verwiesen und auf die auf den Uebertretungsfall gesetzte Strafe aufmerksam gemacht.

Bei ihren Heirathen sind übrigens keine sonderlichen Ceremonien gebräuchlich. Derjenige, welcher ein Mädchen heirathen will, bewirbt sich zunächst um ihre Zuneigung, bittet sodann ihre Eltern, und falls sie keine mehr hat, ihre Pflegemutter um ihre Einwilligung; stimmen diese in sein Gesuch, so hat er weiter nichts zu thun, als der Braut, nach seinen Vermögensumständen, ein klein oder großes Geschenk zu machen. Sodann meldet er sich mit seiner Braut bei dem Di-

rekteur, der ihre Verbindung gewöhnlich bestätigt und ihnen die Weisung giebt, sich ohne Ursache und ohne sein Vorwissen nicht von einander zu trennen. Des Abends kömmt endlich der Bräutigam, holt die Braut von ihren Eltern ab und bringt sie nach seiner Wohnung.

Neuntes Kapitel.

Religiöse Gebräuche der Schwarzen.

Es giebt sowohl schwarze, als farbige Leute in Surinam, welche sich zur christlichen Religion bekennen; und die theils Protestanten, theils aber auch Reformirte sind und schon zum Theil als Kinder in der sogenannten Mulattenschule Unterricht in der christlichen Religion erhalten haben. Die Politik und das Interesse des Staats scheint es jedoch nicht zu erlauben, die christliche Reli-

gion allgemein unter den Sclaven einzufüh-
ren; denn alsdann müßte nothwendig auch die Sclaverei aufhören, folglich die Arbeiten durch Tagelöhner betrieben werden, welches wohl ein wenig zu kostspielig seyn dürfte.

Die Herrenhuther, welche in der Absicht nach Surinam gekommen waren, die Caraibiers oder sogenannten Bocken zu bekehren, wollten auch die Neger an dieser Wohlthat Theil nehmen lassen; sie suchten deshalb um die Erlaubniß nach, ein Bethaus in der Colonie errichten zu dürfen, die sie auch erhielten. Während man mit dem Bau desselben beschäftigt war, ersuchten sie sämmtliche Bürger, ihren Haussclaven beiderlei Geschlechts, welche Lust bezeugten Christen zu werden, die Erlaubniß zu geben, nach Vollendung ihres Bethauses dahin zu kommen und ihren gottesdienstlichen Handlungen beizuwohnen; sie wollten sie, damit die Sclaven nicht zu sehr von ihrer Arbeit abgehalten würden, jeden Freitag Abends gegen 5 Uhr verrichten. Viele

willigten in dieses Gesuch, überließen es aber der Willkühr ihrer Sclaven, ob sie von diesem Anerbieten Gebrauch machen wollten, oder nicht. Es blieb ihnen folglich nichts weiter übrig, als diejenigen zu Proselyten zu machen, die ihrem Bekehrungseifer freiwillig huldigen und ihrer heidnischen Abgötterei entsagen wollten.

Die Herrenhuther verrichteten auch hier ihren Gottesdienst immer sehr pünktlich. Gewöhnlich machte ein Becker oder Schneider den Vorsänger. Mit welcher Würde kann man leicht denken. Ihre gottesdienstlichen Handlungen werden in negerenglischer Sprache verrichtet; zu dem Ende haben sie einige lutherisch-deutsche Kirchengesänge, nebst ihren Melodien, in gemeldete Sprache übersetzen lassen. So lautet z. B. das Lied: O Haupt voll Blut und Wunden rc. O Heade pocle bloede u. s. w. —

Auch durch die Art, ihre Todten zu begraben, suchen sie die Zahl der Proselyten un-

ter den Negern zu vermehren. Denn letztere halten nicht wenig auf ein ordentliches Begräbniß. Die Herrenhuther haben nämlich unter ihnen dieselben Gebräuche, die unter den übrigen Christen gewöhnlich sind, eingeführt. Stirbt ein Neger, ein Mulatte, oder eine Weibsperson von ihnen, so wird der Verstorbne in einen Sarg gelegt, auf eine Bahre gesetzt, mit einem weißen Leichentuch bedeckt, und von vier weißgekleideten Trägern zur Ruhestätte gebracht. Zwei Herrenhuther, der Küster und Prediger, gehen vor der Leiche her; eine große Zahl ihrer Glaubensgenossen folgen dem Sarge paarweise, jedoch ganz still und mit gesenktem Haupte. Ist der Zug an der Ruhestätte angelangt, so wird die Leiche mit der größten Stille ins Grab gesenkt, mit Erde bedeckt, und der Rückweg auf eben die Art genommen. —

Mit dem Begräbniß eines Sclaven hat es dagegen gewöhnlich eine ganz andre Bewandniß. Denn stirbt ein solcher, so wird er

blos in ein Stück Leinwand eingewickelt, auf ein Bret, das im Leben sein Bette war, nun aber sein Sarg wird, gebunden und in aller Stille von zwei Negern auf dem Kopfe zu Grabe getragen.

Selbstmörder haben das nämliche mit ihnen gemein, nur daß sie nicht auf den gemeinschaftlichen Begräbnißplatz, sondern auf einen vom Direkteur zu bestimmenden Ort begraben werden. — Kinder werden zwar auch in der Stille, jedoch in einen Sarg gelegt, begraben. —

Stirbt aber ein Sclave, er sey männlichen oder weiblichen Geschlechts, jung oder alt, der bei seinem Leben stets treu und fleißig gewesen und dabei Familie von gutem Rufe hinterläßt, so wird mit einem solchen freilich eine Ausnahme von der Regel gemacht, und er wird mit weit mehr Ceremonien, als ein anderer, der Erde anvertrauet. Noch vor seinem Tode erlaubt der Direkteur den Verwandten des Sterbenden, wenn keine Hoff-

nung zum Leben mehr da ist, ihn aus dem Krankenhause zu sich in ihre Wohnung bringen zu lassen, damit sie Gelegenheit erhalten, sich mit ihm noch recht satt zu schwatzen; denn sie sind fest überzeugt, daß der Sterbende in dem Lande ihrer Voreltern wieder auferstehen und alles, was sie in den letzten Lebenstagen und nach dem Tode mit ihm reden und ihm anbefehlen, an diejenigen, welche schon lange vor ihm verstorben sind und an welche der Auftrag gerichtet ist, pünktlich ausrichten werde.

Nach dem Hinsterben kömmt der erste Feldbastian und der Dreßneger oder schwarze Chirurgus mit einem Verwandten oder Verwandtin des Verstorbnen und melden dem Direkteur seinen Tod, bitten zugleich um ein gut Begräbniß, nebst einem nächtlichen Tanz, und vor der Beerdigung auch um Dram (Rum) und Mallassie (Syrup). Zu gleicher Zeit suchen sie noch um die Erlaubniß nach, zeitig von der Arbeit gehen zu dürfen,

um ihren Todten zu begraben, und eine Anverwandtin zur einstweiligen Bewachung der Leiche zurücklassen zu können.

Des Abends gegen 7 Uhr hört man im Negerdorfe eine große Trommel, die Todtentrommel genannt, mit abgebrochenen starken Schlägen, rühren, um dadurch den Sclaven auf entfernten Plantagen kund zu thun, daß diesen Abend ein Todtentanz zu Ehren eines angesehenen verstorbenen Sclavens gehalten werden soll. Sie schicken hierauf nach den benachbarten Plantagen Boten aus, welche die Einladung an die Freunde und Verwandte des Verstorbenen besorgen müssen. Nicht lange, so strömen diese Leute von allen Seiten herbei, um Antheil an dem Tanze, den sie leidenschaftlich lieben, zu nehmen; die Musikanten rühren ihre Instrumente und der Tanz beginnt. Während die herbeigekommenen Fremden wacker mit den einheimischen Sclaven herumspringen, sitzen die Verwandten des Verstorbenen um die Leiche herum,

vorzüglich das weibliche Geschlecht, heulen und schreien, gebärden sich wie unsinnig, reden unaufhörlich mit dem Todten, und befehlen ihm wohl hundertmal, daß er ja bei seiner Ankunft im Lande ihrer Voreltern, diesen und jenen Verstorbnen recht vielmal grüssen soll rc. und der Lärm und das Geschrei der Leidtragenden würde ohnfehlbar die ganze Nacht fortdauern, wenn ihnen nicht um eine bestimmte Zeit Einhalt gethan würde. Ich für meinen Theil habe diesen Unfug nie länger als gegen 11 Uhr geduldet, da die Sclaven früh wieder an die Arbeit müssen. —

Den andern Tag Nachmittags gegen 3 Uhr kommen sämtliche Sclaven von der Arbeit nach Hause — denn alle müssen mit der Leiche gehen, wenn der Todte standesmäßig begraben werden soll. — Ihre Ankunft wird dem Direkteur durch den ersten Feldbastian gemeldet, der abermals um Dram und Malassie bittet und der, weil er schon im Voraus versichert ist, daß ihm seine Bitte

nicht abgeschlagen wird, schon zwei Neger mitgebracht hat, welche beides in Empfang nehmen und nach dem Negerdorfe bringen müssen. Um vier Uhr setzt sich der Leichenzug in Bewegung und nimmt seinen Weg in folgender Ordnung gerade nach der Wohnung des Direkteurs: 1) Voran ziehn die Musikanten mit ein Paar kleinen und großen Trommeln *), einem langen Bret, das mit zwei Trommelstöcken geschlagen wird, ferner einem Triangel, oder andern Stück Eisen, das ein Geklimper macht. 2) Folgt die Leiche von 6 Negern in Handtüchern getragen, doch ohne Ueberdeckung eines Leichentuchs; neben der Leiche gehen 2 Neger mit kleinen Bänken, auf welche die Träger den Sarg setzen, wenn sie ruhen wollen. 3) Die Leidtragenden; der nächste Verwandte geht mit abgeschornem Haar, einem weißen

*) Sie werden von einem ausgehöhlten Baum gemacht und mit Hirsch- oder Caninchenfellen überzogen.

Tuch um den Kopf und blau gekleidet, dicht hinter der Leiche, von 2 andern, die in tiefe Trauer versunken scheinen, geführt. Dieser stellt sich, wie man leicht denken kann, jetzt noch weit ungebärdiger, als zu Hause; nicht selten sinkt er zwischen seinen 2 Führern nieder (besonders wenn der nächste Verwandte ein Weib ist), so daß diese alle Mühe haben, ihm wieder auf die Beine zu helfen. 4) Kommen 2 Sclaven mit Essen und Trinken für den Todten, das sie ihm als Reiseproviant mit ins Grab geben. 5) Folgen alle Sclaven von der Plantage, alt und jung, auch wohl fremde *) (zumal wenn die Beerdigung an einem Sonntag geschieht), mit Singen, Händeklatschen, Klimpern und Schellen, die an verschiedene Klapperhölzer befestiget sind. — So oft nun die Träger ruhen, so oft lassen

*) Diese bleiben so lange in einiger Entfernung stehen, bis die Leiche von der Wohnung des Direkteurs wieder zurückkehrt und ihren Zug weiter fortsetzt.

sich auch die Musikanten auf ihren erbärmlichen Instrumenten hören. — Ein Theil von ihnen tanzt bei der Leiche, ein andrer aber ziehet unter Singen und Springen, Mann für Mann hinter einander, jeder seine Hände auf des vor ihm Gehenden Schultern legend, um die Leiche herum. Bei dem ersten Ruhen der Träger nimmt ein Freund des Verstorbenen ein junges Huhn, reißt demselben den Kopf ab, und bespritzt den Sarg an verschiednen Stellen mit dessen Blute.

Sind sie nun mit der Leiche vor dem Hause des Direkteurs angekommen und sehen denselben bereits in der vorderen Gallerie stehen, so tragen die Träger die Leiche dreimal vor und rückwärts tanzend nach dem Hause zu und wieder weg; setzen hierauf den Sarg nieder und der Tanz nimmt seinen Anfang. Die Leidtragenden aber setzen sich vor der Thür des Hauses nieder, weinen und beklagen den Tod des Verstorbenen in den kläglichsten Ausdrücken. Dies dauert so lange, bis der

Direkteur, des Lärmens überdrüßig, Befehl zum Abmarsch giebt; alsdann schweigt die rührende Musik, die Träger nehmen die Leiche auf, wiederholen das vorige Compliment mit dreimaligem Hin- und Hertragen der Leiche nach dem Hause zu, und der Zug geht nach und nach in der vorigen Ordnung wieder fort; worauf sie, wenn sie aus dem Gesichtskreis des Direkteurs sind, mit starken Schritten dem Grabe zu eilen. Hier geht nun die Musik und der Tanz von neuem an, und unter diesem lärmenden Geräusche und Anwünschung guter Reise, wird der Sarg, nebst den Speisen und Getränken für den Todten, eingesenkt und zugescharret. Vorher wird jedoch der Verstorbene noch versichert, daß sie zur rechten Zeit mehr bringen würden. Sie erfüllen auch ihr Versprechen sehr genau und setzen von Zeit zu Zeit Essen und Trinken auf das Grab, welches dann minder leichtglaubige Cameraden des Nachts wegholen und sich gut schmecken lassen.

Nachdem nun alle Ceremonien vorüber, und die Leiche unter die Erde gebracht worden, geht der Zug in aller Stille zurück nach der Wohnung des Direkteurs; welchem die Leidtragenden, mit ihnen alle übrige Sclaven zugleich, für die Güte, daß er dem Verstorbenen ein so schönes Begräbniß gewähret, fußfällig danken und bitten, er möchte sie alle, wenn sie unter seiner Direktion sterben sollten, eben so begraben lassen. Der Direkteur verspricht ihnen dieses, unter der Bedingung, daß sie eben so treu und fleißig wären, als ihr verstorbener Camerad. Nun geloben sie alle Fleiß und Treue und bitten zugleich noch um etwas Dram und Mallassie, wie auch um Erlaubniß, ein paar Stunden zu tanzen, das ihnen gewöhnlich bis um 10 Uhr des Abends verstattet wird.

Unter ähnlichen Umständen wird das abgeschorne Haupthaar eines auswärts gestorbenen Sclaven, der aber gute Familie auf einer andern Plantage hat, statt der Leiche auf die-

selbe überschickt und begraben, nur daß der Zug nicht vor das Haus des Direkteurs kommen darf, sondern seinen Weg aus dem Negerdorfe gleich nach dem Begräbnißplatz nimmt. —

Die Neger sowohl als die Mulatten in Surinam verehren aber nicht nur Schlangen und Hirsche, Schaafe und Hunde, sondern auch — und zwar die meisten — Bäume und Sträuche göttlich, und bringen ihnen zum Beweis ihrer Zuneignng allerhand Opfer dar. Unter den Bäumen ist der Kattendrybaum vorzüglich ein Gegenstand ihrer Verehrung. Er ist wegen seiner Höhe und Dicke eine Zierde des Waldes und sie dulden unter ihm weder Gras noch Gesträuche.

Ihre Priester verrichten den Gottesdienst nie anders, als bei Nacht, es ist daher auch wenig oder nichts von den dabei vorfallenden Ceremonien bekannt.

Zehntes Kapitel.

Lebensart, Gewerbe und Sitten der Weißen.

Um die verschiedenen Stände desto besser übersehen zu können, werde ich sie in verschiedene Classen eintheilen.

Die erste Classe derselben sind die Blanken oder Weißen. Unter ihnen begreift man alle diejenigen, welche eigenthümliche Plantagen haben und die Angesehensten in der Colonie, die sie auch bewohnen, sind, und aus deren Mitte die Räthe der Regierung gewählt werden. Es giebt einige unter ihnen, die bis vier Plantagen eigenthümlich besitzen; doch sind ihrer nur wenige, die sagen können, daß sie ganz allein ihnen gehören; denn nicht selten hat der Correspondent in Holland mehr daran zu fordern, als der vorgebliche Eigenthümer. Dergleichen Planters haben aber fast immer auch zugleich Procurationes über solche Plantagen, deren Eigenthümer in

Holland wohnen, oder auch von solchen, die zu einem Fond gehören, der zwar aus vielen Theilhabern, aber unter einem gemeinschaftlichen Direkteur, besteht. Durch dieses Mittel wissen sie ihr Einkommen auf eine Art zu vermehren, die ihnen der Besitz der Plantagen sichert. — Diese Herren leben dem Schein nach unter einander äußerst friedlich, und begegnen sich nicht anders, als mit der größten Ehrerbietung und Höflichkeit. Ueberhaupt muß ich das den Surinamern, besonders dem zweiten Geschlecht, zum Ruhme nachsagen, daß sie sehr artig und höflich in ihrem Betragen sind; wie es aber in ihrem Herzen aussehen mag, das — fühle ich keinen Beruf zu untersuchen. Denn — Ehrgeitz, Geldgier und Eifersucht scheinen hier mehr als irgendwo die Herzen der Menschen zu bestürmen. Ich könnte manches Beispiel von jenen Untugenden aufstellen, wenn Beispiele nicht verhaßt wären; besonders herrscht die Furie Neid unter den Administrateurs,

denen oft kein Mittel zu niedrig ist, wenn sie nur einen andern dadurch aus seiner vortheilhaften Stelle vertreiben können. —

Zur zweiten Classe gehören die Administrateurs und Direkteurs, die nur Prokurationen und Direktionen, von einer, zwei, auch wohl drei Plantagen haben, deren Eigenthümer sie jedoch nicht sind und die ebenfalls auf der Colonie wohnen. — Aus ihrer Mitte werden die Officiere der Distriktsdivisionen ernannt; diese leben auf den Plantagen wie kleine Fürsten, denn alles hängt von ihrem Willen ab. Wenn sie ihre Pflichten treulich erfüllen, so bleiben sie gewöhnlich so lange auf denselben, bis sie entweder mit einem guten Reisegelde versehen, ihre Rückreise in ihr Vaterland antreten; oder auch, wenn sie so glücklich sind, mehrere Prokurationes von Plantagen zu erhalten, sich häuslich in der Colonie niederlassen; in welchem Fall sie dann auch Mitglieder der Regierung werden können.

Die dritte Classe machen die Kaufleute aus. Ihre Zahl ist nicht gering. Christen und Juden, alles macht hier den Kaufmann; und da weder Fabriken im Lande sind, noch die Kaufleute und Professionisten bloß auf den Verkauf gewisser bestimmter Waaren, die sie entweder selbst verfertigen, oder worüber sie ein ausschließliches Privilegium haben, eingeschränkt sind, so handelt hier jeder wo, wie und womit er will. Schießgewehr, Pulver und Bley ausgenommen, als wozu blos ein einziger Kaufmann berechtiget ist, der jedoch bei schwerer Strafe, ohne einen Erlaubnißschein vom Fiskal, keinem Indianer, freiem Neger, oder Mulatten, noch vielweniger einem Sclaven, der keinen schriftlichen Beweis von seinem Herrn vorzeigen kann, keinen jener Artickel verabfolgen lassen darf. Ja, die Strenge geht in diesem Punkt so weit, daß dasjenige Pulver und Blei, was ohne Beiseyn eines Weißen abgeholt wird, in eine gläserne Bouteille oder Stopen gethan

und versiegelt werden muß. — Auf diese Art kann man bei einem ächten Surinamischen Kaufmann alles bekommen, was man in Europa bei verschiedenen Kaufleuten zerstreut suchen muß. Z. B. Tuch aller Art, seidne und wollne Zeuche, alle Sorten Zitze und Cattune, Leinwand von der feinsten bis zur gröbsten Sorte, Spitzen und Batiste, wie man sie nur immer verlangt; seidne, wollene und leinene Hals- und Schnupftücher; seidene, wollene und leinene Strümpfe, alle Sorten Band, Hüte und Mützen, Pelzmützen ausgenommen, Tafeltücher und Servietten, Tapeten, Regen- und Sonnenschirme, Schuhe, groß und kleine von Stoffen aller Art, Stiefeln, Commoden, und Pantoffeln, Spiegel, Tabakspfeifen, Kämme, Puder und Pomade; Tafel, Caffee- und Theeservice, von Porcellain und Steinguth. — Desgleichen alle Arten Nürnberger Spielwaren. Alle mögliche musikalische Instrumente, Papier, Schreibefedern und die übrigen Schreibmaterialien. — Zucker, Rosinen,

Thee und alle Sorten Gewürze; Erbsen, Linsen ꝛc.

An Mundprovisionen kann man erhalten: Mehl, Bökelfleisch, geräucherten Speck, Heeringe, Stockfisch, geräuchertes Rindfleisch, kurz alles, was bei uns die soge- nanten Höcker oder Käsehaken führen. An Getränken: Bier, Wein, Branntewein aller Art, eingemachte Confituren, Kraut, Blumenkohl und andere europäische Gemüße und Obstarten. Desgleichen Salz, Essig, alle Arten Oel, Wachs, gezogene Lichte ꝛc. Wie auch Materialien von Eisen, Kupfer, wie sie auch Namen haben mögen. Eben so trifft man in den Packhäusern der holländi- schen Schiffer nicht nur die hier verzeichneten, sondern noch eine Menge andrer Waaren an, als Gold- und Silberwaaren, Gemälde ꝛc.

Der Preis dieser Waaren steigt und fällt, je nachdem viel oder wenige Schiffe, deren jährlich von der westindischen Compagnie ge- gen 50 nach Surinam gesandt werden, zu-

gleich da ankommen. Außer diesen holländischen Schiffern giebt es noch eine andere Art derselben, die aber blos mit Viktualien und Virginischem Tabak handeln, aus Nordamerika auf Barquen ankommen, und — da dieses Land ehedem den Engländern gehörte, den Namen Englische Kaufleute behalten haben. Die Nordamerikaner sind aber die einzige seefahrende Nation, die bei Friedenszeiten nach Surinam handeln darf. Ihre Einfuhr besteht jedoch blos aus Lebensmitteln, Pferden, besonders guten Reitpferden, Eseln und Ochsen, die im Lande die Zuckermühlen umtreiben müssen. Dagegen dürfen sie Mallassie, von welchem in Nordamerika Rum gebrennt wird, auffaufen und ausführen, welches aber auch der einzige erlaubte Ausfuhrartikel ist.

Ferner giebt es in der Colonie eine Menge Schmuckler (Höker), bei denen man alle Viktualien, sowohl im Großen als Kleinen, ja selbst für 3 Stüber, welches das kleinste Geld im Lande ist, kaufen kann. Und diese

Art Leute sind hier sehr nothwendig: denn wer z. B. bei einem Kaufmann Böckelfleisch, Butter, Schinken, Lichte ꝛc. kaufen will, der muß zum wenigsten eine Vierteltonne Fleisch, ein Fäßchen Butter, einen ganzen Schinken, und ein Kistchen Lichte nehmen; da er im Gegentheil von allem diesen bei einem Schmuckler (holländisch Vettwaerier) für wenige Stüber kauft.

Zur vierten Classe gehören die Künstler und Handwerksleute, die aber, wie schon gesagt, im Lande nicht zünftig sind und von denen jeder treibt und hanthiert, was er am besten gelernt hat. — Doch giebts deren nur wenige, die auf ihre erlernte Profession fortkommen können. Hier folgt ein Verzeichniß von den hier sich befindlichen Handwerkern und Künstlern. Es giebt hier: Apotheker, Gold- und Silberschmiede, Uhrmacher, Peruckenmacher, Barbierer, Maler, Drechsler, Tischler, Buchdrucker, Buchbinder, Glaser, Tanz- und Fechtmeister, Becker, Wagner,

Büchsenschäfter, Sattler, Zimmerleute, Maurer, Metzger, Müller, Böttcher, Schuster, Schneider, Pferdeschneider, Scheerenschleifer.

Diejenigen Artikel nun, die durch die fehlenden Professionisten nicht gefertiget werden können, werden durch die holländischen Schiffer ans Land gebracht, und daselbst mit gutem Profit verkauft.

Die fünfte Classe machen die Juden aus. Diese Nation genießt dieselben Freiheiten, die den Christen zugestanden sind, auch haben sie gleich diesen Stimmenrecht bei der Rathswahl. Unter ihnen findet man Kaufleute, Künstler, Professionisten, Höker und Trödler; und da viele Holzplantagen, wo Bauholz, Breter und Schindeln gemacht werden, besitzen, so treiben sie damit im Lande ansehnlichen Verkehr. Doch giebt es auch einige Juden, die Caffee- und Zuckerplantagen haben, die aber von keinem großen Belang sind, da sich, im Ganzen genommen, die Juden zu keiner Unternehmung schicken, die

in die Oekonomie einschlagen; sondern sich lieber auf den Schacher legen.

In die sechste Classe endlich gehören die Sclaven, von denen ich schon oben hinlänglich gesprochen habe; hier nur noch so viel von ihnen, daß sie einander mit außerordentlicher Treue zugethan sind, so daß nicht leicht einer des andern Verräther wird, wenn die Rede von Bestrafung des einen oder andern von ihnen ist. — Ich habe auf Plantagen mehr als ein Beispiel erlebt, daß der Eine aus Liebe zum Andern lieber 30 bis 50 Schwipp- oder Peitschenschläge auf den bloßen Unterleib abgehalten hat, ehe er die Schelmstücke seines Mitbruders, um die er sehr gut wußte, entdeckt hätte. Auch höret man nie, daß sie von einander Böses reden, oder einer des andern Gebrechen spottet. Daher nennen sie die Blanken, wenn sie sich, wie dies nicht selten der Fall ist, einander bei dem Direkteur verläumden, oder sich in Gegenwart der Sclaven schimpfen 2c.: da

wann Torimann so hem Stefi, d. i. Verräther von sich selbst. — Sind das nicht Tugenden, die auch einem Christen Ehre machen würden? —

Eilftes Kapitel.

Vergnügungen der Einwohner.

Daß in Surinam Toleranz, diese süße Tochter des Himmels, im höchsten Grad herrscht, wissen wir schon aus dem Vorhergehenden; um so leichter läßt sich erwarten, daß auch Geselligkeit, ihre liebliche Schwester, hier ihren Thron haben werde. Auch verhält sichs in der That so: denn nach vollbrachter Tagsarbeit, die hier nicht wie anderswo, bis in die Nacht verlängert wird, raucht der Künstler und Professionist vor seiner Hausthür sitzend, in nachbarlicher Eintracht, sein Pfeifchen Tabak, kannegiesert über politische oder

andere Gegenstände, die ihm der Zufall darbietet, durchwandelt auch wohl, von den freundlichen Strahlen des Monds eingeladen, die angenehmen Straßen der Colonie; oder spielt bis um Mitternacht L'Hombre und Tarock.

Die wohlhabendere Classe weiß sich die labende Kühlung der Abende noch weit mehr zu Nutze zu machen; ihre Zusammenkünfte sind weit zahlreicher und glänzender; die Häuser werden mit 2 schönen großen Laternen, die Vorzimmer mit einer Menge Lichtern erleuchtet; und man arrangirt Spielparthien, woran auch das zweite Geschlecht Antheil nimmt. Mit dem Spiel wechselt eine Abendpromenade durch die Colonie; die Damen lustwandeln unter großen Parasols, von schönen Sclavinnen getragen.

Bälle, Assambleen, Concerte, erhöhen noch die Freuden der Gesellschaft. Im Genuß der geselligen Vergnügungen zeichnen sich vorzüglich die Freymaurer aus. Zum Beweis dienen ihre glänzenden Festins, die sich un-

aufhörlich wiederholen; ihre Gastmahle, wo man alles, was den Gaumen zu kitzeln vermag, im Ueberfluß sieht. Ueberhaupt scheinen ihre Zusammenkünfte sich immer in eine Gasterei zu endigen. Ehe man sichs versieht, wird der Tisch gedeckt, und — er erseufzt unter der Last der Gerichte. — Uebrigens haben diese Herren gerade so wie anderwärts ihre besonderen Zeichen, woran sie sich erkennen. Deshalb wissen sie es auch gleich, wenn sich etwa ein Ungeweihter in ihre Versammlungen einschleichen will und machen einander durch die Worte aufmerksam: es regnet. Ihre Ordensinsignien sind ebenfalls die der übrigen Freymaurer. — Derjenige, welcher einmal in eine Loge aufgenommen worden ist, muß sich auch an dieselbe halten; doch bleibts ihm unverwehrt, auch andre Logen zu besuchen, in welchem Fall er Bruderbesucher heißt.

Die christlichen Freymaurer haben in der Colonie Paramaribo 2 Logen, die eine heißt

la Salle, und ist die älteste und vornehmste. Die andre, Concordia, wurde im J. 1770 errichtet und ist die zahlreichste, weil darinn jeder Bürger, wenn er nur ein rechtschaffner Mann ist, aufgenommen wird. Im Jahr 1778 stiftete zwar das holländische Officierkorps unter dem Namen la Vigilance, ebenfalls eine Loge; allein sie ist, weil die Officiere bald da, bald dorthin auf Commando mußten, bald nach ihrer Entstehung wieder eingegangen.

Auch die jüdische Nation stiftete im J. 1787 eine Loge; wahrscheinlich um ebenfalls das große Licht der Erleuchtung zu sehen. —

Es giebt hier 2 Schauspielhäuser, das eine gehörte den Christen, das andre den Juden; beides sind aber nur mittelmäßige Gebäude. Man macht sich indeß Hoffnung, daß sie mit der Zeit eine bessere Einrichtung erhalten, und mit geschickten Akteurs besetzt werden dürften.

Außerdem ist auch hier eine Gesellschaft zusammengetreten, die sich das Collegium nennt, und sich jeden Abend 7 Uhr in einem zu dem Ende gemietheten Haus, wofür sie jährlich 1500 Gulden Miethzins bezahlt, versammelt. Dieses Collegium besteht blos aus Personen von Stande, und man muß sich vor der Aufnahme in selbiges einschreiben lassen und zugleich zu Haltung der vorgeschriebenen Gesetze anheischig machen. Zuvor wird die neu aufzunehmende Person von einem Mitgliede des Collegiums präsentirt, und dann dieselbe, falls Niemand gegen ihre Person oder Charakter etwas einzuwenden hat, in die Zahl der Mitglieder auf und angenommen. Beim Eintritt zahlt der neue Ankömmling 50 Gulden und jährlich noch außerdem, nach Verhältniß des Aufwands, den die Gesellschaft gehabt hat, eine bestimmte Summe: denn alles Geräthe, Essen und Trinken, wird auf Kosten der Mitglieder angeschafft. Ihr Ent-

zweck ist blos, sich die Zeit angenehm zu vertreiben. —

Es sind hier alle Spiele erlaubt, das Würfelspiel ausgenommen, als welches bei schwerer Strafe untersagt ist. Die Gelegenheit zu diesem Verbot gab ein gewisser junger Herr, der in einem Abend in diesem Spiel eine Caffeeplantage, nur 200,000 Gulden an Werth, verwürfelte. Die Gewinner erhielten nun zwar die Plantage nicht, aber doch, weil der Verspieler einen schriftlichen Revers ausgestellt hatte, eine nahmhafte Summe als Ersatz. —

Auch an gelehrten Gesellschaften fehlt es hier nicht; sie halten ihre Zusammenkünfte monatlich. Man sieht hieraus leicht, daß es den Surinamern keineswegs an Unterhaltung fehlt. Die Gelegenheiten dazu sind aber jetzt bei weitem nicht mehr so häufig, als in den Jahren 1769 bis 1776: denn damals herrschte ein unbeschreiblich großer Credit im Lande, und so wie dieser fiel, verschwand auch nach

und nach der auf einen sehr hohen Grad gestiegne Luxus, eben so wie der Hang zu Lustbarkeiten aller Art. Ich habe in der damaligen Periode Planters gekannt, die, gleich dem reichen Mann im Evangelio, alle Tage herrlich und in Freuden lebten, Kutsche und Pferde hielten, wie sie kaum ein Fürst hat, bei denen beständig Jachten, mit 12 bis 16 metallnen Kanonen, bereit standen, die jedesmal bei der Abfahrt aus dem Hafen und beim Wiedereinlaufen abgebrannt wurden, und bei denen es täglich in Sauß und Brauß gieng. — Diese Epoche ist indeß vorüber und dürfte auch wohl schwerlich je zurückkehren: denn der damalige Ueberfluß hatte seine Quellen in den reichen Caffee- und Zuckererndten, die in jener Periode außerordentlich ergiebig ausfielen; kurz nachher aber mit jedem Jahre ärmer wurden und so plötzlich die unerschöpflich scheinende Goldquelle versiegen machten.

Die Ursache des immer mehr sinkenden Ertrags der Plantagen lag größtentheils in

den nassen Jahren, die in einer langen Reihe auf einander folgten. Beide Gewächse, der Caffeebaum und das Zuckerrohr, können aber kein anhaltendes Regenwetter vertragen: denn erstlich ist die Blüthe des Caffeebaums sehr zärtlich und fault sehr leicht und dann werden seine Früchte selbst, wenn sie reif sind, dadurch von den Bäumen abgeschlagen, welches, da die Felder um die Erndtezeit mit hohem Gras bewachsen sind, das Auflesen derselben nicht wenig erschwert, und den Verlust eines großen Theils von Bohnen nach sich zieht. Das junge Ried- oder Zuckerrohr dagegen ersäuft ganz und das Erwachsene zieht viele wässerigte Theilchen in sich, in welchem Fall es zwar viel Mallassie, aber wenig Zucker giebt. Die Nachtheile jener übeln Witterung waren aber so groß, daß mancher Besitzer einer Caffeeplantage in besagten Jahren kaum die Interessen von dem darauf verwendeten Capital erhielt. —

Dazu kam noch ein unseliger Krieg, der im Jahr 1781 zwischen Holland, England, Frankreich und Spanien ausbrach. Ob nun gleich 1783 wieder Friede wurde, so verlohr doch binnen der Zeit Mancher noch einen Theil von seinen ohnehin nur mäßigen Erndten, wenn er den Ertrag derselben etwa auf gut Glück einem Schiffe anvertraut hatte, das unterwegs in feindliche Hände fiel. — Außerdem trug auch das im Lande cursirende Papiergeld nicht wenig zu dem Verfall von Surinam bei, und mancher sonst wohlhabende Planter sah sich genöthigt, seine Plantage mit dem Rücken anzusehen. —

Aber troz jenem gesunkenen Wohlstand muß man doch gestehen, daß die Surinamer dennoch ein gastfreies Völkchen sind und bleiben: denn man kann hier von Plantage zu Plantage reisen, ohne auch nur einen Heller zu verzehren. Ist der Reisende ein Mann von Distinktion, so zieht ihn der Direkteur an seine Tafel; ist er von niederem Stande,

so läßt er ihn an dem Tisch eines Unterbeamten bewirthen. Ja, die Gastfreundschaft erstreckt sich so weit, daß ein solcher Direkteur den Fremden, der Weg gehe zu Wasser oder Lande, auf seine eigne Kosten nach der benachbarten Plantage schaffet. — Die nämliche gute Aufnahme findet ein Fremder auch bei dem Stadtbewohner; besonders werden die Direkteure von Plantagen, wenn sie die Stadt besuchen, von ihren Freunden und Bekannten mit offenen Armen empfangen, und alles scheint zu wetteifern, sich ihnen gefällig zu machen.

Zwölftes Kapitel.

Fortsetzung.

Am Verfall der Kolonie ist, wie schon oben gesagt, nebst vielen Mißjahren, hauptsächlich das Papiergeld schuld. Denn immer

schlägt der Schiffer beym Verkauf die verlohrnen Procente auf seine Waaren und vertheuert so oft selbst die ersten Bedürfnisse. —

Der Mangel an klingender Münze ist aber so groß, daß, wären nicht einige Dänische 12 Schillingsstücke (die jedoch im Lande nur den Werth von 5 Stüver haben) auf der Colonie in Umlauf gesetzt worden, man nicht einmal etwas von Silbergeld, geschweige von Gold wissen würde. — Man entschuldigt sich zwar wegen der fehlenden klingenden Münze mit der Ausflucht, daß, wenn dergleichen in Umlauf gesetzt würde, dieselbe nach und nach von Sclaven gesammelt und zurückgehalten werden könnte. Allein diese Entschuldigung hat wenig oder gar keinen Grund, und sie hätte blos, wenn die Rede von Blanken wär, noch einen Schimmer von Wahrscheinlichkeit. — Wahr ist es allerdings: der Sclave liebt Gold und Silber; aber eben so wahr ist's auch, daß er eben so verschwenderisch, als dem Putz ergeben ist und seinen

Gaumen gern mit wohlschmeckenden Speisen kitzelt, folglich das Geld, wenn er seine Neigungen befriedigen will, wieder unter die Leute bringen muß. Zudem — wovon soll der Sclave Schätze sammeln, da er weder Eigenthum hat, noch ihm seine Arbeit bezahlt wird: denn das einzige Mittel etwas zu gewinnen, ist die Hühner- und Entenzucht, die er auf der Plantage treiben und deren Ertrag er nach Belieben verwenden kann. In der Stadt geht dies aber schon nicht an, folglich fällt hier selbst dieser kleine Gewinnst weg. —

Es muß daher wohl der Einführung des Papiergeldes eine andere Absicht zu Grunde gelegen haben; wahrscheinlich war kaufmännisches Interesse hier im Spiel, welches ich an seinen Ort gestellt seyn lasse. —

Ich schreite nunmehr zur Beschreibung der im Lande cursirenden Papiermünzeu. Es giebt aber mancherley Arten solcher Münzen im Lande, von einem halben bis zu 10 Gul-

den und Assignaten von 30 bis 500 Gulden an Werth. Sie bestehen in

a) 2 Schillingskarten, an Werth ein halber Gulden, thun 10 Stüver,

b) 4 Schillingskarten, an Werth 1 Gulden, thun 20 Stüver.

c) 10 Schillingsk. oder 2 und ein halber Gulden, thun 60 Stüver.

d) 40 Schillingsk. oder 10 Gulden, thun 200 Stüver.

Die halben und ganzen Gulden bestehen aus der Hälfte eines französischen Kartenblatts und sind mit dem kleinen Landessiegel gestempelt; oben steht die Nummer und unten der Name eines Raths der Regierung. —

Die zehen Schillings- oder 3tehalb Guldenkarten sind ganze französische Kartenblätter und ersteren ganz ähnlich; nur daß sie von zwei Räthen unterzeichnet sind.

Die zehen Guldenkarten endlich bestehen ebenfalls aus ganzen französischen, aber et-

was grösseren, mit dem großen Landessiegel gestempelten, numerirten, und von 2 Räthen unterschriebenen Kartenblättern. Auf jedem Siegel befindet sich die Jahrzahl, welche das Jahr ihrer Verfertigung bezeichnet.

Die Assignaten bestehen entweder aus Pergament oder gewöhnlichem Schreibpapier; ihre Größe beträgt ohngefähr ein halbes Quartblatt, oben sieht man die Nummer, linkerhand dem Stempel gegenüber, das große Landessiegel mit der Jahrzahl; rechter Hand ist ihr Werth in Ziffern, gleich darunter der nehmliche in Buchstabenschrift angegeben und von zwei Räthen aus der Regierung unterzeichnet. —

Mit diesen Münzen nun wird alles, ja selbst die Landescassen, die sie in ihrem vollen Werthe nehmen, bezahlt. — Ehedem, selbst noch da ich ins Land kam, nehmlich in den Jahren 1769—73 ließ die Regierung kein ander Geld als 10 Schillings- und 10 Guldenkarten verfertigen. — Die Bürger, vor-

züglich die Kaufleute, Gastwirthe, Metzger und Höcker hatten damals die Erlaubniß, willkührlich klein Kartengeld zu fabriciren; als von 3 bis zu 15 Stüver an Werth, und dieses diente ihnen anstatt der Scheidemünze, war aber ohne Stempel, blos mit dem Werthe und dem Namen des Verfertigers bezeichnet. Sie wurden freilich häufig genug nachgemacht, wodurch gar mancher Bürger in Schaden kam; indem die privilegirten Verfertiger derselben nur ihr eignes Papier, das sie leicht von dem falschen unterschieden, annahmen, und es sogar gerne sahen, wenn recht vieles verlohren gieng. Das ist aber bei solchem Kartengelde gar leicht möglich: denn da giebt es mancherlei Zufälle, die dieses bewirken können, als: das Naßwerden, Abnutzen, Anfressen und Beschädigen durch Kakerlaken (eine Käferart), davon weiter unten die Rede seyn wird. —

Es sey mir erlaubt, hier eines abentheuerlichen Mißbrauchs zu gedenken, der mit den

Bürgerkarten, die unter so verschiednen Namen existirten, die ohnmöglich allen bekannt seyn konnten, getrieben wurde. Nämlich Ritter von trauriger, wie von lustiger Gestalt, die auf die Jagd solcher Nymphen ausgiengen, die mit ihren Reizen wuchern, verfertigten sich solch Papiergeld von verschiedenem Werthe, und schrieben statt des Namens H...lohn darunter. Man kann leicht denken, wie dergleichen Dulcineen ausgelacht wurden, wenn sie mit solchem Gelde in die Kaufläden kamen!

Um diesen und ähnlichen Betrügereien vorzubeugen, ließ die Regierung 2 Schillings- und 4 Schillingskarten machen, und ließ einen Befehl an alle und jede Privatverfertiger des Papiergeldes ergehen, ihr gemachtes Geld einzuwechseln, und künftig sich aller fernern Fabricirung desselben zu enthalten. Lange hörte man von keinem falschen Münzer; bis endlich ein Eingebohrner sich erkühute, aus einer Assignate von 50 Gulden 500 Gulden

zu machen. Der Betrug wurde aber gleich anfangs entdeckt, und der Betrüger entgieng der verdienten Züchtigung durch die Flucht.

Immer ist das Papiergeld für einen Europäer, der nach seinem Mutterlande zurückkehren will, eine sehr schlimme Sache. Ein solcher muß sein in Papieren und Karten bestehendes Geld, das in Holland nicht gültig ist, auch nicht einmal von der westindischen Compagnie angenommen wird, gegen Wechselbriefe umsetzen, wogegen er 4 bis 7 Procent, je nachdem die Plantage, worauf der Wechsel gezogen wird, in Credit stehet, bezahlen; in Holland aber auf den Wechsel selbst, wenn er gleich baar Geld haben will, noch obenein ein halb Procent einbüßen muß. Doch verliert derjenige, welcher die Verfallzeit, das ist, 6 Wochen Sicht abwartet, nichts; hat aber die Plantage, darauf der Wechselbrief gezogen worden, in Holland keinen Credit, so wird er mit 25 Procent Verlust für denjenigen, der den Wechsel ausgestellt hat, prote-

stirt, und derjenige, der ihn hat, zumal wenn er nicht endossirt ist, kann sehen, wie er zu seiner Zahlung kömmt; besonders wenn er auf der Canzlei nicht einregistrirt ist. Für Gold wird 15, für Silber 10 Procent bezahlt. Auch kann derjenige, welcher sich mit Wechselbriefen nicht abgeben will, Caffee und Baumwolle für sein Papiergeld im Lande aufkaufen und in Holland mit gutem Profit wieder verkaufen. Freilich ist, wenn man dergleichen Handel nicht verstehet, oft großes Risico dabei, und es wär daher sehr gut, wenn in Surinam ein Wechselkomtoir existirte, wo man sein Papier gegen gute Obligationen umtauschen könnte. — Ehedem wurde denjenigen Officiers und Bombardirern, die ihre Ranzion im Victualienmagazin für Geld auf 8 Monate stehen ließen, dieselbe mit auf dem westindischen Hause zahlbaren Obligationen vergütet, die deshalb sehr gesucht, und theuer bezahlt wurden. —

Dreizehntes Kapitel.

Regierungsform und politische Einrichtung.

Die Regierung besteht hier, wie ich schon oben vorläufig gesagt habe, aus einem Gouverneur und Rath, der im Namen der Compagnie die souveraine Gewalt ausübt, welche ihr von den vereinigten niederländischen Provinzen durch gewisse Octroys (Privilegien), die alle 30 Jahr erneuert werden, zugestanden worden. Er kann in peinlichen Sachen Gnade ertheilen; jedoch nur beim Militair, wenn irgend ein Soldat das Leben verwirkt, oder sonst harte Strafe verdient hat. Denn kein Bürger kann im Lande zum Tode verurtheilt werden, sondern er wird, ist er des Todes schuldig, nach Holland an das Tribunal überschickt. Von einem dergleichen Vorfall weiß ich im Lande kein Beispiel anzugeben, weil Rauben und Morden unter den Bürgern daselbst eine ganz unerhörte Sache ist. Blos

unter dem Militair fällt hin und wieder ein Mord oder sonstiges schweres Verbrechen vor. — Der Gouverneur vergiebt ferner alle, bei der Compagnie erledigten Civilchargen willkührlich an Personen, die ihm dazu tauglich scheinen; jedoch nur provisorisch, da er erst die Bestätigung oder Verwerfung derselben von den Herren Bewindhebers der Compagnie erwarten muß.

Diese Herren sind die Stellvertreter der Edl. Compagnie, welche in Amsterdam auf dem westindischen Hause ihre Sitzung halten, und alle Angelegenheiten, die Beziehung auf die Wohlfarth und das Interesse der Compagnie haben, besorgen. Auch liegt ihnen ob, den Gouverneur und alle andre im Dienst der Compagnie befindlichen Personen zu ernennen und die nöthigen Acten und Patente darüber auszufertigen. Sie sind es, die dem Lande die Hauptgesetze, wie die, vom Gouverneur und Rath verfaßte, bestätigen müssen, ehe sie Rechtskraft erlangen können. Endlich sind

sie es, die in Kriegszeiten für die neutrale Schiffahrt sorgen; damit die Einwohner nicht nur keine Noth an Lebensmitteln leiden, sondern auch ihre Produkte in neutralen Schiffen sicher nach Holland bringen können, u. s. w.

Ihre Maaßregeln in Ansehung der Gouverneurswahl sind so getroffen, daß gleich nach dem Tode eines Gouverneurs ein andrer an seine Stelle treten kann. Zu dem Ende sind 3 Kandidaten, die aber im Lande wohnen müssen, zum voraus zu Nachfolgern des verblichenen Gouverneurs bestimmt. Dies sind gewöhnlich der Commandeur, oder derjenige, welcher an dessen Statt da ist, der Intendant und der Fiscal. Die Namen dieser Beamten werden in einem versiegelten Brief nach Surinam überschickt, wo dieser bis nach dem Ableben des zeitigen Gouverneurs unerbrochen ins Archiv niedergelegt wird. Stirbt nun der Gouverneur, so hat alsdenn der Rath das Recht, den Brief zu erbrechen. Der erste

von den drei Kandidaten erhält die Gouverneurstelle, wenn er noch am Leben und im Lande selbst befindlich ist, provisorisch, bis die Bestätigung aus Holland erfolgt, worauf auch sogleich die Installation vor sich geht. Im entgegengesetzten Falle, wenn er nämlich weder lebt, noch im Lande sich aufhält, folgt der zweite, und so fort. —

Ein solcher Gouverneur, dessen Stelle immer nur 6 Jahr dauert, wenn sie nicht etwa prolongirt wird, macht aber keinen großen Staat; er wird blos von einem Sergeanten, dessen Stelle ehedem ein Kanonier vertrat, begleitet; dieser hat die Ordonnanz von 7 Uhr des Morgens bis Abends 6 Uhr bei ihm, wenn er in t'Hov, oder sonst wohin sich begiebt.

Vierzehntes Kapitel.

Fortsetzung.

Die Installation eines Gouverneurs von Surinam geschieht auf folgende Weise:

Sobald die Bestätigung von den Direktoren der westindischen Compagnie aus Holland in Surinam angekommen und dem Rathe zugeschickt worden ist, so versammelt sich letzterer, die Acte wird von dem Secretair abgelesen, alsdann der Tag der Einsetzung des neuen Gouverneurs bestimmt, und den Mitgliedern des Raths und der Bürgerschaft bekannt gemacht. —

Am festgesetzten Tage, des Morgens 6 Uhr versammelt sich nunmehro die im Fort Seeland liegende, gewöhnlich in einem Bataillon bestehende Mannschaft daselbst; die 4 in der Stadt befindlichen Bürger- nebst 2 freien Mulatten- und Negerkompagnien aber, jede vor Hauptmannsquartier. Um 8 Uhr marschiren beide Corps mit klingendem Spiel

und fliegenden Fahnen nach dem Plan vor das Gouvernement. Die regulairen Truppen rangiren sich en Front zur Linken, die Bürger nebst dem Mulatten- und Negerkorps zur Rechten. —

Indeß die Truppen im Anmarsch sind, versammeln sich die Regierungs- und Justizräthe, Stabs- und Subalternofficiere, die bei dem aufmarschirenden Corps nicht gebraucht werden, in dem Gouvernementshaus, wo sie, ehe der feierliche Act vor sich geht, mit allerhand Erfrischungen regalirt werden. —

Gegen 10 Uhr endlich begiebt sich der neue Gouverneur in Staatsuniform mit den Räthen und Officieren vor das Gouvernement; der Staatssecretair ließt hier dem versammelten Volke nochmals die Installirungsacte vor, worauf denn die Soldaten den Eid der Treue schwören. Der Gouverneur hält eine kurze Anrede an das Volk, worin er ihm die Pflichten eines guten Bürgers vorhält, seinerseits dagegen verspricht, die hergebrachten Rechte

und Freiheiten der Bürger zu respectiren 2c. Nach geendigter Rede geben die Soldaten und Bürger eine dreimalige Salve, welche die Kanonen im Fort Seeland beantworten. Nachher machen erstere unter beständigem Vivatrufen ein dreimaliges Lauffeuer, während sie vor dem Gouvernement vorbeimarschiren; die Officiere salutiren mit ihren Spontons und Fahnen, und so gehts den Plan abwärts, die Soldaten zurück nach der Fortresse und die Bürger zerstreuen sich unter beständigem Schießen und Vivatrufen in der Colonie. Der Gouverneur, die Räthe, Bürger- und Militairofficiere begeben sich in das Audienzzimmer, wo ersterer die Glückwünschungskomplimente empfängt.

Nachmittags gegen 2 Uhr ist offene Tafel, an einer speißt der Gouverneur mit den Räthen und Staabsofficieren, an der andern Bürger- und Subalternofficiere, nebst andern dazu eingeladenen Personen. Auch wird in dem Gouvernementsgarten eine Tafel aufge-

schlagen, an welcher alle eben vor Anker liegende Schiffer gespeiset werden; bei einfallendem Regenwetter wird die Tamarindenallee, wo diese Scene Statt hat, mit Seegeltuch überspannt, um ihre Mahlzeit im Trocknen verzehren zu können.

Des Abends wird ein Ball gegeben, und auf dem Plane vor dem Gouvernement, auch wohl außer der Stadt auf der Savana, wird zu Ehren des neuen Gouverneurs ein Feuerwerk abgebrannt. Die Wohlhabenderen erleuchten ihre Häuser und die Lustbarkeiten dauern noch den ganzen folgenden Tag; die Soldaten erhalten Bier und Brod, und können, wenn sie wollen, sich ebenfalls mit Tanzen lustig machen. Hiermit endiget sich denn die Feierlichkeit und alles kehrt zur vorigen Ruhe und Ordnung zurück. —

Im Verfolg meiner Geschichte komme ich auf den höchsten Gerichtshof, der t'Hov van Politie crimineele Justitie genannt wird,

wie auch auf die übrigen, noch außer diesem, im Lande existirenden Gerichtshöfe.

Der Rath van Politie crim. Just. besteht aus dem Gouverneur, Kommandeur, Fiskal, 9 Räthen und einem Secretair. Die drei ersten werden, so wie der letzte, von den Direktoren der westindischen Compagnie ernannt und salarirt. — Ihr Amt dauert 6 Jahr, und wer nach Verlauf derselben seine Würde länger zu bekleiden wünscht, muß um Verlängerung nachsuchen. Die Räthe dagegen werden von den Bürgern durch die Wahl ernennt und vom Gouverneur bestätigt; sie bleiben zeitlebens im Amte, erhalten aber, außer ihrem Rang und Titel, als Rath van Politie crim. Just. und der Vergünstigung, von ihren aus Holland bezogenen Bedürfnissen keine Abgaben entrichten zu dürfen, keinen Heller Besoldung. Nichtsdestoweniger kann keine Rathsperson, es sey denn, daß ihn Alter, Kränklichkeit überfallen, oder dringende Geschäfte in dem Mutterlande selbst zu diesem

Schritt nöthigen, sein Amt niederlegen, ohne zuvor eine Summe von 6000 Gulden in die Landeskasse entrichtet zu haben. Die Entrichtung geschieht auf dem Comtoir der Modiquelasten; man läßt sich zu dem Ende von dem Cassirer einen Empfehlungsschein ausstellen, mit diesem begiebt man sich zum Gouverneur, der dem Nachsuchenden ohne Anstand seine Entlassung bewilligt, ihn aber zugleich für die Zukunft dieses Amtes für unfähig erklärt. So beträchtlich auch jene Summe ist, so haben doch mehrere Räthe zugleich dieselbe entrichtet, und so sich eines eben so beschwerlichen, als wenig lohnenden Amtes entlediget. Denn beschwerlich bleibt es immer für diejenigen, welche, außer mancherlei commissarischen Aufträgen, noch mehrere Plantagen zu administriren haben. Ihre außergewöhnlichen Geschäfte bestehen aber in der Aufsicht über die Bürgerkompagnien und Buschneger; sie müssen, da es hier größtentheils Sitte ist, sich auf dem Rathhause trauen zu lassen, bei den

Copulationen gegenwärtig seyn; haben auf die ordentliche Verwaltung der Waisenhaus- und Botenkasse ein Auge zu richten, sind endlich über das Schulwesen, Brandanstalten, Musterung, Auktionen rc. gesetzt. —

Ihre Amtstracht war ehedem schwarz; seit 1780 gehen sie in rothen Sammet gekleidet.

Die Ernennung eines solchen Raths geschieht auf folgende Weise: Es werden drei Kandidaten, die entweder schon abgegangen, oder noch gegenwärtig Mitglieder des Raths van civil Justitie sind, auf die Wahl gebracht. Der Wahltag wird, zugleich mit den Umständen, wodurch eine Stelle erledigt worden, den Administratoren und Direkteurs von Plantagen, wie auch den Bürgern in der Stadt — letzteren durch Trommelschlag und Affichen am Rathhause — bekannt gemacht, und so begiebt sich jeder, der ein Haus in der Stadt hat, auf welchem eigentlich das Stimmenrecht ruht, dorthin. Am Wahltage versammeln

sich des Morgens um 8 Uhr die Bürger und stimmfähigen Juden vor dem Rathhause; ein Hauptmann erhält Ordre, mit einer Compagnie Soldaten aufzuziehen, die bei der Ankunft des Gouverneurs mit den Räthen das Gewehr präsentiren. Hat sich die Regierung versammelt, so werden aus ihrer Mitte zwei Räthe mit dem Secretair zur Aufnahme der Stimmen committiret, welches in der zweiten Etage des Rathhauses geschieht; die Bürger schreiben den Namen des zu Wählenden auf ein zusammengelegtes Zettelchen, und überreichen solches dem Secretair. Nach beendigter Stimmensammlung begeben sich jene zwei Räthe wieder in die volle Rathsversammlung, wo nunmehro die Stimmen gezählet und demjenigen Competenten, der die meisten hat, vom Gouverneur die Stelle ertheilt wird. Der mit der neuen Würde Bekleidete wird den folgenden Tag eingeladen auf dem Rathhaus zu erscheinen, wo er, nach abgelegtem Eide, feierlich Sitz und Stimme bekömmt. — Die

Regierung hält ihre Sitzungen gewöhnlich 4 Mal, nämlich im Monat Februar, Mai, August und December, und jede Sitzung dauert gegen 4 Wochen.

Auf die Regierung folgt der Rath van civile Justitie, der ebenfalls aus dem Gouverneur, Fiskal, 9 Räthen und einem Secretair besteht. Dieser fängt seine Sitzungen an, wenn die Regierung die ihrigen endet; sie dauern ebenfalls 4 Wochen und 4 Monate des Jahrs hindurch.

Die Räthe dieses Corps werden unmittelbar von der Regierung, und zwar aus den Bürgerkapitains, oder auch aus den Mitgliedern der Commissarien ernennt. Die Dauer ihres Amtes ist auf 3 Jahr bestimmt; sie haben ebenfalls keine Besoldung und man kann sich der Verwaltung desselben durch Erlegung von 3000 Gulden überheben. Nach Verlauf jener 3 Jahre muß ein eben so langer Zeitraum verstreichen, ehe sie dieselbe Würde wieder bekleiden können, oder das

Glück haben, Rath von Politie criminelle Justitie zu werden.

Dieser Gerichtshof entscheidet alle Streitigkeiten, liegende Grundstücken, hypothekarische Schuldforderungen u. dgl. m. betreffend; er stellt Sequester an, über verschuldete Plantagen und Häuser, läßt die Gläubiger edictaliter vorladen; ihm ist die Sorge vor die Unmündigen, die Bestätigung der Vormünder, anvertraut, bey ihm müssen endlich die Sequester und Testamentsvollstrecker ihre Rechnungen niederlegen; auch werden hier die Klagen der Sclaven auf den Plantagen wegen Bevortheilungen, die sich ihre Herren zu Schulden kommen lassen, geschlichtet.

Ich komme nun zu dem kleinsten Gerichtshofe im Lande, die Commissarie genannt. Seine Sitzungen geschehen zu gleicher Zeit und sind von gleicher Dauer mit denen des Raths van civil Just.; auch werden sie in einem und demselben, nämlich in

dem ehemaligen von Wangenheimischen Hause auf dem Plane, gehalten. Die Mitglieder desselben heißen Commissarien von Kleinigkeiten. Ein Vicepräsident, der jedesmal ein gewesener Rath van civ. Just. ist, präsidirt hier statt des Gouverneurs und erhält auch von letzterem seine Bestallung; außerdem gehören zu diesem Gerichtshof 9 Commissarien, nebst einem Sekretair. Die Commissarien werden von der Regierung aus Bürgerlieutenants, oder andern angesehenen Einwohnern der Stadt ernennt. Ihr Amt dauert 3 Jahr, ebenfalls unentgeldlich und wer sich eximiren will, muß 1200 Gulden erlegen. Besitzer von Plantagen oder Administrateurs können mit ziemlicher Gewißheit darauf rechnen, einst bey der civ. Just. angestellt, oder gar Mitglieder der Regierung zu werden.

Dieser kleine Gerichtshof entscheidet in Geldsachen und Schuldforderungen von einem Gulden, 10 Stüber, bis 200 Gulden. Betrifft der Streit Dinge von mehr als 200

Gulden Werth, so gehört die Entscheidung darüber vor den Rath van civ. Just. Doch machen hierin Leute, welche im Dienste irgend einer Plantage stehen und bey ihrer Entlassung an ihren Forderungen verkümmert werden sollen, eine Ausnahme: denn diese wenden sich geradezu an den Rath-Fiskal, der sogleich dem Beklagten die Weisung ertheilt, den Kläger binnen 24 Stunden zu befriedigen, oder die Zahlung auf der Stelle an das Officie-Fiskal (Comptoir des Rathsfiskals) zu leisten. Erfolgt nun keins von beyden, so zahlt der Fiskal dem Kläger die angegebene verdiente Summe aus, und läßt sich nachher von dem Beklagten das ausgezahlte Geld mit 15 pro Cent Interessen nebst den verursachten Kosten wieder erstatten, und mit jedem Tage der verzögerten Zahlung steigt die Interesse um eben so viele Procente.

Außerdem giebt es auch noch einen sogenannten Conferenzrath in der Colonie; dieser hat blos das Interesse der Edl. Com-

pagnie zu besorgen und besteht aus 3 Mitgliedern, nämlich dem Rathsfiskal, dem Intendant und dem Generaladministrateur, unter dessen Aufsicht die Plantagen der Compagnie stehen. —

Was die Kenntnisse der verschiedenen Rathspersonen betrifft, so wird es so genau nicht genommen, ob der Gouverneur und die Räthe der 2 ersten Gerichtshöfe, oder die Commissarien von den letzten studirt haben, oder nicht; und deshalb ist auch in der That die Anzahl der eigentlichen Rechtsgelehrten sehr geringe. Ich selbst habe 2 Fiskale gekannt, die nicht studirt hatten und die nichts desto weniger vor ihrer Gelangung zur Gouverneurswürde den wichtigen Posten eines Amtmanns, dessen Jurisdiction sich über das ganze Land erstreckt, mit Ruhm bekleideten. —

Vor den beyden ersten höheren Gerichtshöfen führen Advocaten und Procureurs die Processe ihrer Klienten; das nämliche Geschäft liegt vor der Commissarie den Sollici-

tanten ob. Die Vertheidigung schränkt sich jedoch nicht blos auf die Feder ein; sie wird vielmehr bey offnen Thüren mit allem Schmuck der Beredtsamkeit von den Sachwaltern der Clienten geführt.

Sollte jemand mit den Aussprüchen jener beyden Gerichtshöfe unzufrieden seyn, so kann er sich an die Regierung wenden; von da bleibt es ihm unbenommen, wenn das Urtheil auch dieser ihm nicht genüget, nach erlegter Caution von 1200 Gulden, nach Holland an den großen Rath zu appelliren; und dort kann er versichert seyn, daß die Rechtspflege ohne Ansehen der Person aufs aller unpartheischste geübt wird.

Was die Criminalprocesse mit Rebellensclaven, so wie die Klagen, welche zwischen Bürgern entstehen, betrifft, so werden diese auf der Kolonie bey dem Fiskal angebracht und betrieben.

Der Kläger geht nämlich zum Fiskal und bringt hier seine Beschwerden vor; die-

ser läßt sie durch seinen Clerig oder Schreiber zu Papier bringen und giebt dem Kläger die Weisung, wenn er sich ohne fernere Vorladung auf dem Rathhause zu stellen hat. Wohnt der Beklagte in der Stadt, so schickt der Fiskal einen Schout (Rathsdiener) zu ihm hin und läßt ihn auf einen bestimmten Termin vorladen; hält sich aber dieser auf irgend einer Plantage auf, so wird er vom Fiskal durch ein an ihn erlassenes Schreiben aufgefodert, sich zur bestimmten Zeit zu stellen.

Auf dem Rathhause sitzt der Fiskal nebst 2 Mitgliedern der Regierung; diese besorgen das Verhör, und der dabey gegenwärtige Notar schreibt die gerichtlichen Verhandlungen nieder. Weiß sich der Beklagte, aus Unbekanntschaft mit den Gesetzen nicht zu verantworten, so reden die Räthe zu seinem Besten und wenn etwa der Fiskal seine Forderung zu hoch spannen sollte, so suchen sie dieselbe zu mäßigen. — Nach beendigtem Verhör wer-

den ihm die niedergeschriebenen Fragen des Fiskals nebst den darauf ertheilten Antworten vorgelesen und ihm Zeit gelassen, seine etwa begangnen Uebereilungen zu verbessern; sodann muß er seine Aussage unterschreiben und seinen Abtritt nehmen. Der Bescheid erfolgt vielleicht den andern Tag schon, denn Zögerung findet hier nicht leicht statt, selbst in wichtigern Angelegenheiten nicht; wenn z. B. über die Ermordung eines Negers Klage erhoben wird, auch dann wird unmittelbar nach beendigtem Verhör der Rechtshandel dem vollen Rath zur Entscheidung vorgetragen, der ohne Aufschub das Endurtheil fällt.

Es sey mir erlaubt ein Beyspiel, wie die Justiz hier geübt wird, aufzustellen. Es ereignete sich nämlich im Jahr 1774, als ich noch Sekretair auf der Zuckerplantage Schlootwyk war, mit einem Sclaven ein Vorfall, der mich mit der Gerechtigkeitspflege in eine unangenehme Collision brachte. Der damalige Direkteur, Schmidt mit Namen, war von

Charakter ein heftiger, eigensinniger, stolzer, wohllüstiger und tyrannischer Mann. Dieser hatte, ich weiß nicht aus welcher Ursache, einen Haß auf eine schwarze Familie geworfen; deshalb behandelte er die Glieder derselben bey jeder Gelegenheit auf die empörendste Art. Unter andern schickte er ein männliches Mitglied derselben, das zwar stark von Körperbau, aber an den Füßen verkrüppelt war und nicht anders als mittelst der Hände und Füße zugleich sich fortschleppen konnte, nach einer verlaßnen Plantage hin. Sie hieß Herstellung und lieferte Schlootswyk das zu Fertigung der Zuckerfässer nöthige Holz. Das Flehen seiner alten Mutter, das Bestürmen der übrigen Familie und die eigenen rührenden Vorstellungen des Negers, nichts konnte den unbarmherzigen Tyrannen bewegen, sein Wort zurückzunehmen, und den süßen Gedanken an Rache aufzugeben. Kurz nachher erfuhr er, daß Daniel (so hieß der Neger) sich habe verlauten lassen, von seinem

neuen Posten nach der Stadt zu gehen, um ihn bey dem Fiskal zu verklagen. Wüthend über diese Bewegenheit ließ der Direkteur den Neger vor sich bringen und ihn ohne alle weitere Untersuchung, ob die Sage gegründet sey oder nicht, aufs erbärmlichste auspeitschen. Von jetzt an schickte er ihn zwar nicht wieder zurück, sondern behielt ihn auf der Plantage, gab ihm aber einen noch weit schlimmern Posten; er machte ihn nämlich zum Schweinehüter — ein Posten, der nichts als Prügel einträgt, da die Sclaven, aus Wohlgefallen an Fleischspeisen, sich gar zu gern an dieser Thierart vergreifen und des Nachts oft ein oder das ander Stück weg zu capern suchen. In einem solchen Fall hält sich der Direkteur stets an den Schweinefactor und läßt den armen Teufel, wenn er den Dieb nicht angeben kann, mit einer tüchtigen Prügelsuppe regaliren.

Besagter Daniel nun hatte kaum einige Tage seine neue Würde bekleidet, als auf

einmal einige Stück Schweine fehlten, die in gehöriger Zucht zu halten, bey seinem krüppelhaften Körper eine unmögliche Aufgabe war; um so mehr, da sie gewöhnlich im Freyen herumlaufen.

Daniel mußte die traurige Botschaft dem Direkteur in eigner Person überbringen und wurde auf der Stelle in Verhaft genommen.

Eines Morgens war ich nach der Zuckermühle in das Kochhaus gegangen. Kaum war ich eingetreten, als auch der Direkteur kam und mir den Auftrag gab, den Neger Daniel, seiner Nachlässigkeit wegen, in der Trasloge (ein Gebäude, wo das Zuckerstroh zum Trocknen aufbewahrt wird) anbinden und eine recht derbe Tracht Schläge geben zu lassen. Meiner Vorstellungen ungeachtet, mußte ich dem strengen Befehl meines Gebieters Folge leisten. Ich ließ also den schwarzen Bastian (der an den Mühlsclaven die Executionen vollzieht) holen. Alle anwesenden Sclaven und der Bastian selbst baten

mich weinend, des armen Krüppels zu schonen. Ich entschuldigte mich mit meiner Ordre und so wurde die Strafe an Inculpaten vollzogen.

Jetzt ließ ich ihn nach dem Krankenhause bringen und benachrichtigte den Direkteur bey seiner Zuhausekunft von der Vollstreckung seiner Befehle, die er mit großer Zufriedenheit anhörte. Doch ward ihm wenige Tage nachher sein Vergnügen sehr verleidet; denn die Neger hatten unter gewaltigem Lermen den Daniel aus dem Krankenhause abgeholt und zu seiner Mutter gebracht, wo er bald nachher gestorben war. —

Die Neger verkündigten nun dem Direkteur unter den härtesten Vorwürfen den Tod des Negers und gaben ihn gerade zu als dessen Mörder an.

Diesem war gar nicht wohl dabey zu Muthe, er befürchtete, wenn er harte Maßregeln ergriff, einen Aufstand; er zog daher gelinde Saiten auf und suchte sich mit seiner

Abwesenheit zu entschuldigen, während jener Vorfall sich ereignet habe, und dachte so die Schuld auf mich zu wälzen. Allein die Neger, zu gut von dem wahren Hergang der Sachen unterrichtet, straften ihn geradezu Lügen und sprachen mich von allem Antheil an dem Tode des Negers frey.

In der Angst seines Herzens ließ er mich rufen, und bat sie zufrieden zu stellen, da ich von jeher viel Gewalt über sie gehabt habe. Ich nahm den Auftrag an, und entledigte mich desselben so gut, daß sie beruhigt auseinander giengen, und ihren Todten begruben, welches sie im Fall, daß sie glauben, es sey ihnen zu viel geschehen, nicht eher thun, als bis sie völlig zufrieden gestellt sind, und ihr Großmeister oder wenigstens der, der an seiner Statt die Plantage verwaltet, Nachricht davon hat und sie so auf Satisfaction rechnen zu können glauben. —

Jetzt hätte nun wenigstens der Direkteur seinem tyrannischen Verfahren ein Ziel

stecken sollen, bis die Neger sich erst wieder mit ihm ausgesöhnt hätten. Aber nein! Kaum waren nach obigem Vorfall einige Tage verstrichen, als zwey Neger etwas an ihrer Arbeit versehen hatten und aus Furcht vor der Strafe entliefen; sie giengen geradezu nach der Stadt zum Fiskal, wo sie sich selbst als entlaufene Neger angaben und den Vorfall mit dem zu todte geprügelten Cammeraden mit allen Umständen erzählten.

Ohngefähr 14 Tage nach Entweichung jener Neger wurde ich nebst dem Aufseher der Blanken, der den Handel ebenfalls mit angesehen hatte, auf das Rathhaus geladen *). Ich erschien zur gesetzten Zeit, mußte nebst dem blanken Aufseher den Hergang der Sache erzählen und wurde dann wieder entlassen. Jetzt kam auch die Reihe an den Direkteur;

*) Bey der Gelegenheit kann ich nicht unbemerkt lassen, daß bey der Aussage vor Gericht erst 7 Sclaven so viel als Ein Freygelaßner oder Weißer gelten!!

wie seine Verantwortung ausgefallen seyn mag, kann man aus dem gefällten Urtheil ersehen. Er wurde nämlich zu einer Geldstrafe von 500 fl. verurtheilt, und erhielt von der Regierung die Weisung, künftig auf seiner Plantage das Schreckenssystem nicht an der Tagesordnung seyn zu lassen. — Der Patron der Plantage erstattete die durch das Weglaufen der beyden Neger verursachten Kosten, ließ beyde derb mit Ruthen züchtigen, und schickte sie auf die Plantage zurück. —

Was mich betrifft, so suchte ich aus Furcht, ähnliche Vorfälle möchten mir an meinem weitern Fortkommen hinderlich seyn, um meine Entlassung nach, und erhielt sie auf der Stelle.

Um den Faden wieder aufzunehmen, so werden, wie bereits erwähnt worden, die entlaufenen und wieder eingebrachten Rebellenneger ebenfalls vor einer niedergesetzten Commission verhöret, und zwar so lange, bis sie ihre begangnen Frevel gestehen. Trifft es sich, daß einer oder der andere das freywillige Ge-

ständniß seiner Verbrechen verweigert, so wird er gewöhnlich durch Peitschenhiebe zum Bekenntniß gezwungen. Hierauf werden die Akten dem vollen Rath vorgelegt, welcher das Endurtheil über die Criminalgefangnen ausspricht.

Bisweilen werden einige von der Todesstrafe freygesprochen und nach Nordamerika verkauft. Im entgegengesetzten Fall werden sie nach Maaßgabe des härtern oder gelindern Urtheils mit dem Strange hingerichtet, in Haken aufgehangen, oder verbrannt.

Die zum Tode Verurtheilten werden zusammengekoppelt und durch einen Trupp Soldaten begleitet hinaus auf die Savannah, wo der Galgen befindlich, geführet; dort läßt ihnen der Fiskal, der nebst 2 Räthen das peinliche Gerichte hält, ihr Urtheil vorlesen, und bald nachher vollziehen.

Wie quaalvoll auch das Aufhängen in Haken sowohl, als auch das Verbrennen seyn mag — denn im erstern Fall wird dem Ver-

brecher der Haken unter den kurzen Ribben hineingestoßen und kömmt unter den Armen wieder zum Vorschein; im letztern aber wird der Holzstoß in ziemlicher Entfernung von ihnen angemacht, so daß sie gleichsam an einem langsamen Feuer rösten — so hört man doch nur selten eine laute Klage von ihnen; so sehr sind die Neger Herren ihrer Leidenschaften!

Schließlich füge ich noch einen Ueberschlag bey, wie viel das Land dadurch jährlich an Ausgaben erspart, daß die Räthe der zwey ersten Gerichtshöfe, der Vicepräsident und Commissarien von minder wichtigen Angelegenheiten, nebst den 4 Commissarien der gemeinen Weyde, welche die Aufsicht über die Straßen und öffentlichen Plätze der Stadt haben, ihre Dienste dem Lande unentgeldlich weihen müssen, wobey die Bürgerofficiere, als welche ebenfalls keinen Sold haben, gar nicht mit in Anschlag gebracht sind. So würde z. B. ein Rath van Politie, criminell Justitie, da alles theuer ist, wenigstens 6000 Gulden

jährliche Einkünfte erhalten müssen, und so verhältnißmäßig die Uebrigen, wie folgt:

9 Räthe van Polit. crim. Just. à 6000 fl. = 54,000 fl.

9 Räthe van civ. Just. à 4000 fl. — = 36,000 fl.

1 Vicepräsident à 4000 fl. = 4000 fl.

9 Commissarien à 2000 fl. = 18000 fl.

4 dergl. à 1500 fl. = 6000 fl.

Summ. Summ. 118,000 fl.

Diese allerdings sehr beträchtliche Summe kömmt dem Lande durch die Verzichtleistung dieser Beamten auf einen angemessenen Sold, zu gute. Sie können dies aber um so viel eher thun, da ihnen ihre Plantagen und Administrationen hinlängliche Einkünfte verschaffen, um ihrem Stande gemäß leben zu können.

Funfzehntes Kapitel.

Fortsetzung.

Ich komme nunmehr zu Aufzählung der Sekretary oder Canzleyen und der Kassen die in der Kolonie befindlich.

Was die Canzleyen betrifft, so giebt es deren 2; nämlich die Landes- und die Gouvernementskanzley. Die erste wird von 5 geschwornen Clerquen (Notaren) und eben so viel Assistenten verwaltet; sie stehen sämtlich unter Aufsicht der Secretairs der 2 obersten Gerichtshöfe. Auf dieser Canzley werden Contrakte aller Art geschlossen und ausgefertiget. Z. B. Procurationes, Testamente, Codicille oder Dispositionen ꝛc. Auch Wechselbriefe, deren Protest man in Holland befürchtet, werden der Sicherheit wegen hier einregistrirt; auch werden hier alle Urkunden und Documente aufbewahrt ꝛc.

Die Gouvernementskanzley hat ihren besondern Secretair, der einzig vom Gouverneur

abhängt: sie ertheilt den Schiffern und Passagieren, die die Colonie verlassen, die nöthigen Pässe und Certificate und verpflichtet die neuankommenden Bürger; auch die bey der Landesregierung angestellten Personen werden hier in Eid genommen, und dies so oft, als sie zu einer höhern Stelle hinauf rücken. Eben so müssen auch alle Briefsäcke, welche zu Schiffe versiegelt aus Holland nach Surinam kommen, hieher abgeliefert werden, von wo aus sie nachher an ihre Behörden gelangen. Dies geschieht jedesmal Nachmittags um 3 Uhr; um diese Zeit versammelt man sich vor der Kanzley, wo die Addressen von dem Secretair abgelesen und die Briefe den Anwesenden eingehändiget werden.

Die **Landeskomtoire** (Kassen) sind folgende:

1) T'Comptoir van den Boeckhouder Generaal of Intendant.

2) T'Comptoir van in en uytgaanden Regten.

3) T'Comptoir van der Edl. Directie Hooftgelden.

4) T'Comptoir van der Cassa teegens de Weegloopers.

5) T'Comptoir van der Modicque Lasten.

6) " " den ursten Exploicteur.

7) " " de Venduehouders.

Das Generalbuchhalterkomtoir ist das vornehmste: denn hier werden alle Rechnungsbücher der übrigen Comtoire aufbewahrt. Es müssen nämlich hier alle Rechnungen und Quittungen, die bey jedem vorfallen, dem Intendant zur Durchsicht vorgelegt und von ihm mit unterzeichnet werden. Seine Errichtung datirt sich vom Jahr 1776. Der damalige Regierungssecretair Becker war der erste Intendant oder Generalbuchhalter desselben und sein Gehalt ward auf 7000 Gulden festgesetzt, doch mit der Bedingung, keine Administrationen von Plantagen zu übernehmen, um sich desto eifriger dem Dienste der Compagnie widmen zu können.

b) Das Comtoir van inkommende en uytgaande Regten oder allgemeine Handelstaxe; an dieses müssen alle den Handel betreffende Imposten erleget werden, und es ist eins der beträchtlichsten.

c) T'Comptoir van de Hofdgelden oder Kopfgeld. Hieher müssen die Zuckerplantagen das Kopfgeld für ihre Sclaven mit Zucker in natura entrichten; nämlich für jeden über 12 Jahr alten Sclaven 25 Pfund, ist er unter diesem Alter, 12½ Pfund.

d) Das Comtoir der Cassa tugens de Weeglopers. Dieses cassirt nicht nur die Gefälle von den Producten der Caffee-, Cacao-, Kattun- und Holzplantagen, sondern auch das Kopfgeld von darauf befindlichen Sclaven und dem dazu gehörigen Personale ein; so auch das Kopfgeld, das die Bürger für sich und ihre Haussclaven entrichten. Es beträgt aber von jedem Weißen 3 Gulden, das von einem erwachsenen Sclaven 2½ Gulden, von einem unter 12 Jahren blos 1 Gulden und 5

Stüber. Endlich müssen auch alle auf der Colonie befindliche Weiße ohne Unterschied von ihrem Gehalt oder jährlichem Einkommen gewisse Procente erlegen. Zu dem Ende wird jährlich im Monat Februar eine Commission niedergesetzt, die aus 2 Räthen und dem Fiskal besteht, vor welcher jeder, ohne Ausnahme des Standes, eidlich erhärten muß, wie viel er voriges Jahr reinen Ueberschuß von seinem Vermögen gehabt; hiervon muß er nach der Procenttaxe bezahlen, wie folget. Nämlich:

von		Gulden					Gulden	
200	bis	300	bez.	jed.	vom	Hnd.	2	Prc.
300	—	400	s	s	s	s	3	s
400	—	500	s	s	s	s	4	s
500	—	900	s	s	s	s	5	s
1000	—	1500	s	s	s	s	6	s
1500	—	2500	s	s	s	s	7	s
2500	—	3000	s	s	s	s	8	s
3000	—	4000	s	s	s	s	9	s
		5000	s	s	s	s	10	s
		6000	s	s	s	s	11	s

Gulden					Gulden	
von	7000 bez.	jed.	vom	Hnd.	12	Prc.
—	8000	:	:	:	13	:
—	9000	:	:	:	14	:
10,000 bis	50,000	:	:	:	15	:

Und dabey bleibt es, und wenn auch jemand über 50,000 Gulden Ueberschuß hätte, so bezahlt er dennoch nicht mehr als 15 Proc. vom Hundert. Alle diese Gelder nun müssen bis zu Ende August an dieses Comtoir entrichtet seyn, woferne man sich keine Kosten zuziehen will. —

e) Das Comtoir der Modicque Lasten, könnte auch das Münzcomtoir genannt werden; denn hier werden alle die Assignaten und das Kartengeld, welches im Lande gäng und gäbe ist, gemacht; so wie hier auch das Stempelpapier zu Contracten, Testamenten rc., der Bogen von 3 Stüber bis zu 3 Gulden an Werth gestempelt wird. Der Siegelbewahrer ist jedesmal ein Rath aus der Regierung. An dieses Comtoir entrichten alle diejenigen, wel-

che zu Ehrenstellen gelangt sind, und die sie, wie ich schon gesagt habe, nicht bis zur bestimmten Zeit verwalten wollen, ihre Strafgelder. —

Bey jedem dieser Comtoire besteht das Personale bloß aus drey Personen, nämlich einem Cassirer und zwey Assistenten oder Schreibern. —

Das Exploitcomtoir ist dazu da, wenn Häuser oder andere Effecten Schulden wegen, wie auch Producte von sequestrirten Plantagen, zu Bestreitung der nöthigen Ausgaben, verkauft werden müssen, dieselben unter der Autorität van t'Hov van Civil Justitie auctionis lege an die Meistbietenden loßzuschlagen. Auch werden durch die Assistenten desselben, die an die Regierung zu entrichtenden Abgaben eingefordert. Sie betragen 41 Gulden und 10 Stüber. Nach dreymaliger Aufforderung zu Erlegung derselben wird der sich Weigernde ohne Umstände ausgepfändet.

Endlich sind noch zwey Verkaufscomtoire. — Eins hat die vormittägigen, das Andere aber die nachmittägigen Auktionen. — Jedes derselben hat seinen besondern Cassirer, zwey Schreiber und einen Proclamator. Jeden Tag in der Woche, den Sonnabend ausgenommen, werden Auktionen gehalten — Vormittags werden Sclaven, Victualien und verschiedene andere Effecten, Nachmittags Plantagen, Häuser, Gold, Silber, Edelgesteine, auch wohl Sclaven ꝛc. verkauft. Derjenige, welcher etwas kauft, und nicht gleich baar bezahlet, stellt einen Bürgen, doch muß vor dem dritten Tag, nach der Auktion, das Comtoir, unter welchem er gekauft hat, bezahlt seyn, weil alsdann die Rechnung geschlossen, und das Geld, nach Abzug 5 Proc. vom Hundert, an den Eigenthümer der öffentlich feilgebotenen Effecten ausgezahlt wird.

Sechzehntes Kapitel.

Fromme Stiftungen.

Unter die frommen Stiftungen gehört vorzüglich die Waisenkammer. Sie sorgt für die Verlassenschaft aller derjenigen, welche ab intestato sterben, und erfüllt ihre Pflicht sehr genau. Nach dem Tode eines auf diese Art Verstorbenen nimmt sie sogleich dessen Verlassenschaft in Beschlag. Allein es ereignet sich bisweilen, daß einer ohne Testament das Zeitliche segnet, ohne einen Kreutzer Vermögen nachzulassen. In diesem Fall läßt die Waisenkammer einen solchen auf ihre Kosten begraben und ihn durch vier Soldaten auf den Begräbnißplatz bringen, welche für ihre Mühe $2\frac{1}{2}$ Gulden empfangen. Stirbt ein Unterbeamter auf irgend einer Plantage (die meist ab intestato sterben, und nur wenig oder gar nichts nachlassen), so muß der Direkteur oder Administrator dessen Habseligkeiten zusammen packen, versiegeln, und mit Beyfügung eines

Verzeichnisses, von ihm unterschrieben, an die Waisenkammer übermachen. Die Kammer aber muß, auf sein Verlangen, die Begräbnißkosten bezahlen. Es trifft auch wohl, daß bisweilen ein Direkteur oder Administrator ab intestato stirbt; in diesem Fall wird von zwey Direkteuren, die in der Nähe wohnen, ein Inventarium von seinen Mobilien gemacht, versiegelt, und auf gleiche Art an die Waisenkammer übersendet, wo sie dann 6 Wochen nach seinem Tode öffentlich versteigert werden. Hat der Verstorbene eine oder mehrere Procurationes von Plantagen, so tritt die Waisenkammer in seine Rechte, und läßt die Plantagen so lange administriren, bis der Eigenthümer wieder einen andern Administrator angestellet hat. Wenn nun die Zahl der ab intestato Verstorbenen bis auf 8 oder 10 angewachsen ist, so läßt die Kammer solche namentlich in den wöchentlichen Anzeigen, bey sehr Begüterten auch wohl in den holländischen Zeitungen bekannt machen, und ihre etwaigen

Erben einladen, bey Verlust ihrer Foderung ihre Ansprüche binnen einem Jahre und sechs Wochen rechtlich darzuthun. Findet sich kein rechtmäßiger Erbe, so wird der Ueberschuß des hinterlassenen Vermögens an die westindische Compagnie nach Holland geschickt. Es kömmt daher nicht immer an den rechten Mann, wenn man es nicht zeitig genug erfährt.

Diese Kammer wird von zwey Waisenmeistern, zwey geschwornen Schreibern und eben so viel Copisten verwaltet.

Die Vollstrecker des Testaments werden von dem Civiljustizhof darzu in Pflicht genommen; diesem wird von ersteren das Testament vorgelegt, die Summe der Verlassenschaft angegeben, und diese, sobald als möglich, an die Erben, nach Abzug ihrer zehn Procente, überschickt, und nachher die richtige Uebersendung an besagten Hof beurkundet. Auch haben sie die Obliegenheit, an den Aufenthaltsort der vom Verstorbenen zu Erben eingesetzten Verwandten zu schreiben, und sie zu ersuchen, jemand

mit einer Vollmacht herzuschicken; worauf ihnen alles aufs ordentlichste eingehändigt wird. Ist aber kein Testament vorhanden, oder fehlt nur ein Buchstabe an den Namen, so bekömmt niemand einen rothen Heller, er mag protestiren wie er will. —

Als Beleg des Gesagten stehe hier ein Beyspiel. Vor etlichen 50 Jahren lebte ein Deutscher, der sich S...p schrieb, aber eigentlich S...f hieß, in der Kolonie. Dieser hatte eine Caffeeplantage, einige Häuser in der Stadt, und 6 bis 8 Zimmerneger. Nach seinem Ableben fand sich ein Testament, das seinem Inhalte nach so lautete: wenn nach seinem Tode jemand von seiner Familie ins Land käme, der sollte, bis zu seiner Legitimation, einstweilen das Miethgeld von den Zimmernegern und Häusern zu genießen haben; hierauf sollte er drey hinter einander folgende Jahre, als Blankofficier oder Aufseher der Sclaven auf seiner Plantage wohnen, um sich mit den Arbeiten und Regierung der Sclaven

vertraut zu machen, und alsdenn erst als Erbe eingesetzt werden. Würde sich dagegen binnen 30 Jahren Niemand von seiner Familie einfinden, so solle seine Verlassenschaft dem Lande heimfallen.

Was geschah? Im Jahr 1770 kam unter dem angenommenen Namen K...la, ein Soldate ins Land, der vorgeblich Grenadierlieutenant unter den Würtenbergern gewesen war. Seine Größe und Korpulenz widersprach seiner Behauptung keineswegs und sein Aeußeres verhalf ihm bald zu einer Sergeantenstelle. Einst kehrte er aus der Stadt nach dem Fort Seeland zurück, und wurde von einer alten Negerin folgendergestalt haranguirt: „Mastra da jou no wan Prara so mi Mastra ꝛc." Dieser Sprache unkundig antwortete er ihr in seiner Muttersprache, daß er sie nicht verstehe. Die alte Negerin, die wahrscheinlich eine Aehnlichkeit in seiner Gesichtsbildung mit der ihres verstorbenen Herrn bemerkt hatte, ließ sich so kurz nicht abspeißen, nahm den

Sergeant bey der Hand, führte ihn in das nächste Haus, und bat den Eigenthümer, diesem obige Worte zu verdeutschen. — Der Bürger that es, und erklärte ihm, daß diese Negerin zu wissen wünsche, ob er ein Bruder von ihrem gewesenen Herrn S...p sey. Der Sergeant versicherte, daß seine Mutter, eine gebohrne S...f, einen Bruder habe, der in die Welt gegangen, man wisse nicht, wohin. Der Bürger verwieß ihn an den Herrn R...f, als den Vollstrecker des Testaments. Die alte Negerin weinte vor Freuden, als sie vernahm, daß sie sich in ihrer Muthmaßung nicht betrogen hatte, nahm den Sergeant auf der Stelle nach der Wohnung mit, die ihr laut Testament ihres verstorbnen Herrns, nebst einem Paar Sclaven zu ihrer Pflege ausgesetzt war. Hier zeigte sie ihm alle Herrlichkeiten, die sie von seinem Vetter bekommen hatte, ließ auch die Zimmerneger kommen, und stellte ihnen den Sergeanten als ihren künftigen Gebieter vor;

auch sie brachen in laute Freudensbezeugungen aus.

Berauscht von der Größe seines Glücks gieng der Sergeant nach dem Fort Seeland zurück. Den folgenden Tag erzählte er seinem Hauptmann das frohe Ereigniß mit allen Umständen und bat ihn um seinen Rath und Beystand. Dieser gieng jetzt mit dem Sergeanten zu dem Vollstrecker des Testaments und trug ihm die Begebenheit mit der Negerin vor. Der Sergeant mußte nun seine Verwandtschaft mit dem verstorbenen Pflanzer darthun; worauf Herr R...f sich dahin erklärte, daß er vor der Hand, bis der Sergeant seine Ansprüche vollkommen beglaubige, weiter nichts thun könne, als ihm einstweilen die Miethgelder zuzugestehen, und habe er sich binnen einem Jahre, oder, wo möglich noch früher, vollständig als Erben zu legitimiren. Ehe indeß noch jener Beweiß nach Surinam kam, wurde der Sergeant K...la Officier, und da er bald einsah, daß man ihm die Erbschaft deß

halb zu erschweren suchte, weil in dem Zeugniß S...f, im Testamente aber S...p stand, so suchte er um Erlaubniß nach, eine Reise nach Holland thun zu dürfen, in der Hoffnung, jene in den Weg gelegten Hindernisse zu beseitigen. Er erhielt diese nicht nur, sondern hatte sogar das Glück Premieurlieutenant zu werden, und in dieser Qualität kam er, wiewohl krank, nach Surinam zurück; hier starb er kurze Zeit nachher, und mit ihm seine Ansprüche auf jene reiche Erbschaft. —

Bey dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, eine ziemlich allgemeine Thorheit der Europäer zu rügen; nur zu oft geben sie sich den trügerischen Vorspiegelungen listiger und ränkevoller Advokaten oder anderer Beutelschneider der Art hin, die den Wahn benutzen, daß jeder, der nach Ost- oder Westindien geht, ungeheure Reichthümer sich erwerben könne. Dergleichen Leute wissen auf eine sehr geschickte Art die Leichtgläubigkeit der ungezügelten Habsucht zu benutzen; erfahren sie durch irgend

einen Zufall oder auch wohl absichtlich angestellte Forschungen, daß dieser oder jener Europäer einen Verwandten habe, der in einem jener Lande, wo Milch und Honig immer fleußt, verstorben, sogleich sind sie bey der Hand, geben vor, sie wollen ihm durch ihre dortigen Bekanntschaften zu der Erbschaft, die gewöhnlich ganz erlogen oder doch wenigstens sehr vergrößert wird, verhelfen. Hierbey ermangeln sie denn freylich nicht, sich die vorgeblichen Unkosten voraus bezahlen zu lassen. Das erhaltene Geld streichen sie dann in ihren Beutel und ziehen das unglückliche Schlachtopfer seiner Leichtglaubigkeit so lange bey der Nase herum, als sie noch einige Füchse bei ihm wittern; bis diesem endlich die Augen geöffnet werden und er mit Schrecken gewahr wird, daß er auch noch sein weniges Eigenthum den erträumten Schätzen nachgeworfen habe. Man glaube also ja solchen Betrügern nicht auf seine eignen Kosten, denn immer

nimmt ein solcher Handel einen mehr oder weniger schlechten Ausgang.

Ich selbst erlebte bey meiner Zurückkunft in das Vaterland einen ähnlichen Fall. Es kamen nämlich zwey Bürger aus E....t zu mir und brachten ein ungeheuer Packet voll Briefe und Documente mit sich, mit der Bitte, diese Briefschaften durchzulesen. Sie hätten, wie sie sagten, in Ostindien einen sehr reichen Vetter gehabt, der daselbst verstorben wäre, und kämen, sich einen guten Rath von mir zu erbitten, wie sie am besten zu der Erbschaft gelangen könnten, indem sie schon gegen 500 Rthl., wiewohl vergebens, auf deren Hebung verwendet. Ich las einige mir vorgelegte Briefe durch, erstaunte aber nicht wenig, als ich daraus ersah, daß ihr Vetter, der ein hohles Rohr mit Diamanten angefüllt, 11 Kisten mit Goldstangen und allerhand andern indischen Kostbarkeiten nachgelassen haben sollte, nichts mehr und nichts weniger als ein Sergeant gewesen sey, und daß dieß alles von Ost-

indien aus nach Amsterdam an das ostindische Haus überschickt worden. Ich erklärte ihnen jetzt ganz offenherzig, daß weder mobiliäres noch immobiliäres, von Particulairpersonen nachgelassenes, Vermögen, von dort aus nach Holland übergeführt würde, es würde vielmehr immer 6 Wochen nach dem Todesfalle eines solchen, es möge ein Testament vorhanden seyn oder nicht, seine sämmtliche Nachlassenschaft öffentlich an den Meistbietenden verkauft, — besonders wenn sich im Lande selbst keine Erben fänden — und nach abgezognen Schulden der Ueberschuß bey vorhandnem Testament an die Erben, im entgegengesetzten Fall an das ostindische Haus nach Amsterdam überschickt, und eben so sey es auch in Westindien. Ueberhaupt, fuhr ich fort, sey es sehr unwahrscheinlich, daß ein Sergeant solche Reichthümer hinterlassen könne. Denn wenn ein solcher 3 bis 400 fl. gut gemacht und keine Aussicht zum Avancement habe, so suche er sich gewöhnlich vom Dienst los zu machen.

Und wovon soll er auch so viel zusammenscharren? Von seiner Gage? Die betrage alle 2 Monate 25 fl. ohne die Rationen, die aus 4 Pfund Pöckelfleisch, 2 Broden und 1 Maaß grober Gerstengraupen bestehen; hiervon bleibe gewöhnlich wenig oder gar nichts übrig. — Hiemit entließ ich sie dann, durch meine Zurechtweisung wohl nicht sehr erbaut! —

Was in Ostindien die Diamanten betrifft, so sorgt die Compagnie schon davor, daß dort keine ungeschliffnen in die Hände von Privatpersonen kommen. Zu dem Ende wird jeder, der außer Landes geht, auf das schärfste untersucht, damit er nichts, wozu die Compagnie ein ausschließliches Recht hat, bey sich führe; im Betretungsfall erwartet die Contravenienten eine sehr harte Strafe. Aus demselben Grunde, um nichts von verbotenen Waaren mitnehmen zu können, erhält ein ausgedienter Soldat, bey seiner Zurückkunft in Holland, auf dem ostindischen Hause eine Prämie von 150 Gulden. Goldstangen werden in Ostin-

dien gar nicht verarbeitet, sondern das Gold wird roh nach Holland gebracht und von da wieder zum Gebrauch der Compagnie in Stangen zurück geschickt, und kommen, wie sich leicht denken läßt, nie in die Hände der Privatpersonen. —

Siebzehntes Kapitel.

Von Testamenten.

Ich will hier noch einiges über die Art, wie es in der Colonie bey Abfassung der Testamente hergehet, nachholen.

Wer ein Testament machen lassen will, der muß vorher bey den Administrateurgeneral gehen, und dort den ohngefähren Betrag seines Vermögens angeben, wovon er 5 Procent bezahlen muß. Nachher begiebt er sich auf die Landeskanzley, nimmt zwey Zeugen mit sich, oder läßt einen geschwornen Notar zu sich

kommen, und diktirt diesem in Gegenwart der Zeugen seine Willensmeinung, wie es mit seiner Verlassenschaft nach seinem Tode gehalten werden, und wer die Testamentsvollzieher seyn sollen, in die Feder. Hat der Notarius alles zu Papier gebracht, so ließt ers laut ab, dann wird das Testament vom Testator, dem Notar und Zeugen unterschrieben, das Siegel beygedruckt, protocollirt, auf drey verschiedenen Stellen versiegelt, und dann dem Testator übergeben; dafür bezahlt er 7 Gulden 10 Stüber an den Notarius und 2 Gulden an jeden Zeugen.

Doch ist es Niemand verwehrt, sein Testament selbst aufzusetzen, zu unterschreiben und zu versiegeln, und das heißt denn ein geschlossen Testament. Dies wird dann auf die Canzley gebracht und dem Notarius vorgezeigt, der hierüber einen kurzen Aufsatz verfertigt, ihn um das verschlossene Testament statt eines Couverts schlägt und es zuletzt mit dem Canzleysiegel auf drey verschiedenen Stellen versie-

gelt. Eine Abschrift der beygefügten Note trägt er nun ins Protocoll ein, und so ist das Testament rechtskräftig.

Leute, die auf Plantagen wohnen, brauchen ihr Testament bloß von sieben Zeugen aufsetzen zu lassen; von diesen unterschrieben und mit jedes Petschaft versiegelt, hat es dieselbe Rechtskraft, als wenns von einem geschwornen Notar gemacht wär. —

Hierbey herrscht die sonderbare aber löbliche Sitte, daß alle Confessionen, sie mögen seyn Reformirte, Lutheraner oder Katholiken, die ein Testament machen, in demselben an die reformirte Diaconie (Armen- oder Waisenhaus) ein Legat von fünf Gulden aussetzen müssen, wer mehr thun will, dem bleibt es unverwehrt. Die lutherische Diaconie dagegen wird einzig von ihren Glaubensgenossen bedacht, doch bleibt es auch den Reformirten oder Katholiken unbenommen, diesem Armen- oder Waisenhause in seinem Testamente etwas auszusetzen. — Die Katholiken haben bis

jetzt noch kein eigen Armenhaus für verwaiste Kinder oder Nothleidende, sondern sind bisher in den übrigen aufgenommen worden, da ihnen, wie bereits oben erwähnt wurde, erst vor einigen Jahren die Erlaubniß, ein öffentlich Bethaus zu errichten, ertheilt worden ist.

In diesen frommen Stiftungen werden alle vater- und mutterlose Kinder erzogen, und nicht blos für die Erlernung des Christenthums, sondern auch für ihre künftige Bestimmung gesorgt. Auch erwachsene Arme, Alte und Kranke, die sich Unterhalt zu verschaffen außer Stand gesetzt sehen, finden hier Wart- und Pflegung, wobey es nicht an Aerzten und Chirurgen fehlt, die die innere sowohl als äußere Cur besorgen müssen. Arme Personen jedoch, die Armuths- oder Krankheits halben in eine dergleichen wohlthätige Anstalt aufgenommen worden sind, müssen nach ihrer Genesung, oder wenn sie sich in bessere Umstände versetzt sehen, für jeden darin gelegenen Tag 4 Stüber Ersatz leisten.

Will Jemand aus einem dieser Armenhäuser ein Mädchen heyrathen, so erlegt er an dasjenige, woraus er sie nimmt, 500 Gulden. Und dieser Fall ist in Surinam, wo man nicht so sehr auf Reichthum, als auf Reize sieht, so gar selten nicht. —

Ein solch Armenhaus steht unmittelbar unter der Direction des Kirchenraths, dessen Confession es zugehört. — Und dieser besteht aus den Geistlichen jeder Kirche, fünf Ouderlingen und sechs Diaken; von diesen letzten müssen alle Sonntage zwey mit den Klingelbeuteln an die Kirchthüren treten, um von den Herausgehenden die Almosen zu empfangen. Aus diesem Kirchenrath werden wöchentlich zwey Mitglieder bestellt, welche die Angelegenheiten eines solchen Armenhauses besorgen. Doch hat jedes insbesondere seinen Waisenvater und Mutter. Ueberdieß giebt es auch noch einige Damen, welchen die Aufsicht über die Waisenkinder, besonders über das weibliche Geschlecht, weil dieß bis zu ihrer Versor-

gung darinnen bleibt, aufgetragen ist, und die sich nicht schämen, ihren Besuch wöchentlich einigemal darinne abzulegen, um nachzusehen, ob etwa Mängel bey der Erziehung oder der Aufführung sich einschleichen, welchen Uebeln sie durch Ermahnung und Abhelfung zu steuern suchen. —

Ein deutlicher Beweiß, daß in Holland und den davon abhängigen Colonien mehr für Unglückliche und Nothleidende gethan wird, als vielleicht irgendwo. —

Achtzehntes Kapitel.

Von den Thierarten in Surinam.

In Surinam giebt es außer den europäischen zahmen Thieren aller Art auch noch manche diesem Landstrich eigne. Ueberhaupt ist es auffallend zu sehen, daß hier die Vermehrung der Hausthiere ungleich schneller vor

sich geht, als in Europa. So bringt z. B. dort eine Schaafmutter oder Ziege 4 bis 6 Junge jährlich, da beyde des Jahrs zweymal, nämlich im April und dann wieder im November lammen; der Schweine, kalecutischen und andern Hühner, Enten, Tauben ꝛc. nicht zu gedenken, deren Fruchtbarkeit außerordentlich groß ist. Sonderbar ists, daß die Wolle der Schaafe, die aus Europa hieher gebracht werden, sich binnen 6 Monaten in schlichte Haare verwandelt.

Unter den wilden Thieren giebt es zweyerley Arten Tyger, gefleckte und rothe, unter denen die letzten am meisten gefürchtet werden. Sie holen hier nicht selten auf den Plantagen die bey den Viehställen schlafenden Neger des Nachts weg. Auch Tygerkatzen giebt es hier. Die Büffelochsen, die sehr zahlreich sind, sind von der Größe eines Stiers und wägen gegen 300 Pfund. Von Farbe gleichen sie einem Esel. Der Hals wird nebst dem Hinterviertel für am besten zum Verspei-

sen gehalten; doch ist sein Fleisch mehr ein Nahrungsmittel für die Sclaven. Der Büffel hat die sonderbare Gewohnheit, wenn er verfolgt wird und an ein Wasser gelangt, sogleich den Kopf hinein zu stecken; in dieser Lage hält er sich vor jeder Gefahr gesichert und wird so mit aller Bequemlichkeit erlegt.

Haasen giebt es zwey Arten, eine graue und weiße; sie haben sehr kurze Beine, sind dick und schwer von Leibe, und man kann sie, so zu sagen, in ihrem eignen Fette braten. Die weißen werden am meisten geschätzt. Sie verlaufen sich jedoch selten aus den Gehölzen in die Felder, und man muß sie daher dort aufsuchen.

Wilde Schweine giebt es dreyerley Arten: große, mittelmäßige, und etwas kleinere, Pingos *) genannt, die ohngeschwänzt sind. Hinten auf dem Rücken haben sie einen

*) Nach dem System das Bisamschwein (Sus Tajaſſu Linn.)

drüsigen Sack, in dem sich eine schmierige, nach Bisam riechende Substanz befindet; was jedoch dem Fleische nichts schadet, wofern man nur sogleich nach ihrem Tode jenes Behältniß ausschneidet.

Als bemerkenswerth in der thierischen Oekonomie dieser Geschöpfe verdient die Ordnung, mit der ihre Züge vor sich gehen, ausgezeichnet zu werden. Nämlich, immer geht eins als Anführer voraus, dem die ganze Heerde, die sich bisweilen wohl auf 100 Stück beläuft, in einer Reihe und immer gerade aus, sollte auch der Weg durch ein Haus gehen, folgt. Dies war einst auf der Plantage Gaudineyn der Fall, wo eine dergleichen Heerde gerade durch das Wohnhaus des Direkteurs zog.

Bey solchen Zügen kann man sie in großer Menge mit Prügeln todtschlagen; nur muß man die Vorsicht brauchen, blos die Arriergarde anzufallen. Ich selber habe einst auf der Plantage Fauquemberque durch Neger

mehr als 50 auf ein Mal auf diese Art erlegen lassen. —

Schildkröten sind auch nicht selten, besonders schätzt man eine kleinere Art Seeschildkröten, Calpes genannt, weit höher, als die großen. Beyde Arten werden im Februar gefangen und bisweilen für eine große 50 und mehrere Gulden bezahlt. Ihr Fleisch verursacht, zu häufig genossen, Fieberkrankheiten. Auch eine kleine Art Landschildkröten ist in den Wäldern zu Hause, die ebenfalls geschätzt wird. Ameisenbäre und Faulthiere oder Ai und Stachelschweine finden sich ebenfalls hier. Desgleichen viererley Arten Affen und Meerkatzen, davon eine ziemlich große Art Babuns genannt wird. Unter den Meerkatzen sind die geschätztesten die grüngelben mit weißen Ringen, die in der Colonie unter dem Namen Sisgis bekannt sind.

2) Vögel. Hieher gehört der Tygervogel (wegen seiner tygerartigen Flecken auf

dem Gefieder so genannt. Es ist der Phaeton Linn.; er hat die Größe eines Rabens, sehr lange Füße, langen Hals und Schnabel. Seine Farbe ist braunroth, mit weiß und graulichten Federn, vorzüglich am Hals und Brust gemischt.

Die Babissen (Crax Alector?) sind ganz schwarz, haben einen starken, kurzen, dicken gelben Schnabel, Füße wie die kalecutischen Hühner und die Schwere einer Gans. Sie liefern einen guten Braten in die Küche.

Die Perlhühner sind hier völlig einheimisch. Sie lassen sich leicht zähmen; nur muß man sie, weil sie sehr beißig sind, von anderm Federvieh entfernen. Auch die Fasanen sind nicht selten.

Indianische Raben, wie man sie in der Colonie nennt, giebt es zweyerley Arten, rothe (Psittacus Macao) und blaue (Psittac. Araraura) mit gelben Bauchfedern, sehr langem Schwanze und großen Flügeln. Die Größe ist die eines europäischen Golkraben.

Auf ihren Zügen schwingen sie sich sehr hoch in die Luft und halten sich vorzüglich in den Oberländern auf. Ihre Nahrung besteht in Beeren und Waldfrüchten.

Ueberhaupt sind die Papagayenarten hier sehr zahlreich, von mancherley Farben und Gestalten. Ihre Größe steigt von der Größe einer Taube bis zu der eines afrikanischen blauen Papagayen. Des Morgen fliegen sie schaarenweise von Osten nach Süden und Westen, und zwar ganz niedrig, während sie einzeln sich hoch in die Luft schwingen. Des Abends nehmen sie ihren Flug in weit größeren Zügen und noch viel niedriger unter großem Geschrey von Westen wieder nach Osten zurück. Man schätzt die einheimischen Arten wenig und läßt sich lieber von afrikanischen Sclavenhändlern welche zu sehr theuren Preisen mitbringen: denn man bezahlt für einen, der nicht sprechen kann, 10, für einen sprechenden aber wohl 100 Gulden.

Hieher gehören auch noch die Parocittigen oder Freundschaftsvögel, die von Farbe grün und von der Größe einer mäßigen Taube sind. Bekannt genug ist die wechselseitige Anhänglichkeit beyder Geschlechter, vermöge welcher, wenn einer von beyden Gatten stirbt, der andere ihn selten lange überlebt.

Außer diesen giebt es noch eine Art, die man mit den europäischen Raben vergleichen kann. Sie sind eben so schwarz, aber weit größer, und halten sich an bewohnten Oertern auf, vorzüglich um die Stadt herum, wo sie alles Aas aufsuchen und verzehren. Aus diesem Grunde heißen sie auf der Colonie Stinkvögel; wer einen davon tödtet, muß, wegen ihrer großen Nützlichkeit, 5 fl. Strafe erlegen. Sie gehören wahrscheinlich zum Geschlecht der Aasgeyer.

Das kleinste Colibri, in Surinam Lonkertje genannt, ist nicht größer, als eine Hornisse. Die Federn spielen in Gold und Azur, der Schwanz ist kurz abgestutzt, desto

länger aber der Schnabel, womit er den Honigsaft der Blumen aussauget. Er setzt sich nie, sondern flattert unaufhörlich von einer Blume zur andern.

Apfelsinenbeek (Pirol?) ist eine Art schwarzer Vögel, etwas größer als eine Amsel. Einige haben gelbe, andre rothe Schwung- und Schwanzfedern. Sie zeichnen sich durch die besondere Bauart ihrer Nester aus. Sie hängen sie nämlich an den äußersten Enden der Zweige auf, was einem solchen Baume das Ansehen giebt, als wär er mit lauter Säcken behangen.

Holztauben, große und kleine, wilde Enten, davon die kleinste Art (Gabeviers genannt) den europäischen an Größe gleich kommen, giebt es in Menge.

Kropfgänse oder Pelicane, findet man ebenfalls am Seestrande; aus der am Halse befindlichen Blase werden artige Tabacksbeutel gemacht.

Flammenreiher oder Flamminken sind scharlachrothe Vögel, von der Größe einer Henne, mit einem langen, starken und gekrümmten Schnabel. Ihre Federn sind kurz nach dem Ausbrüten grau und sie erhalten erst im zweyten Jahr ihre natürliche Farbe. Sie lassen sich leicht zähmen; doch halten sie sich meist auf dem Wasser auf, wo sie Fische und Krabben zu ihrer Nahrung aufsuchen.

Auch Löffelbecke oder Löffelgänse werden hier gefunden. Sie haben die Größe einer Ente, aber höhere Beine; das Ende des Schnabels gleicht 2 runden Löffeln mit ihren Stielen. —

Sonderbar ist es, daß unter der zahlreichen Klasse von Vögeln auf der Colonie, es keinen einzigen giebt, der einen erträglichen Gesang hätte. —

3) Fische. Diese giebt es, wie leicht zu denken, hier im Ueberfluß. Von den vie-

len Arten will ich nur einige der geschätztesten und bekanntesten nennen.

Der Graumönch ist ein großer Fisch, zwey bis drey Schuh lang, und einen breit; am Bauche sieht er gelblicht aus, sein Fleisch ist sehr gut, und wird das Pfund zu 2 bis 3 Schillingen verkauft.

Schellfische und Schnucken, sind sehr delikat und von beträchtlicher Größe; eben so die Pottgenfische, welche ganz platt, eine Spanne breit, und nur wenig länger sind. Sie werden meist in Butter gebraten beym Frühstück genossen.

Große Seekrebse und Krabben findet man in Ueberfluß; vorzüglich sind die Spinnekrabben geachtet. Letztere haben 2 große Scheeren, 6 haarige Füße, und einen plattrunden Körper, der mit einer dünnen krebsartigen Schaale überzogen ist, und halten sich in den Spalten und Oeffnungen der Ufer auf.

Man verspeißt hier die Krabben auf

zweyerley Art. Einmal in Wasser abgesotten, wo ihr Unrath mit grünem Pfeffer zu einer Sauce gemacht wird, oder man schält sie auch aus, läßt sie, nachdem man sie gewürzt, in Butter braten und mit feingeriebenem Weißbrode überstreuen.

In den Oberländern, wo das Wasser der Flüsse süßer ist, giebt es ebenfalls verschiedene Arten guter Fische. Dahin gehören:

Der Spiegelfisch. Er ist ohngefähr 2½ Schuh lang, und beynahe eine Spanne breit, blau von Farbe und ohne Schuppen. Das Fleisch hat einen dem Kalbfleisch ähnlichen Geschmack; doch zieht der zu häufige Genuß derselben ebenfalls wie das Schildkrötenfleisch Fieberzufälle nach sich.

Der Heymark ist der schmackhafteste unter allen. Sein Kopf und Schwanz besteht fast ganz aus Fett. Die Größe eines solchen Fisches beträgt gegen 1½ Schuh.

Pattacker, ist ein runder Fisch, dicker als ein Aal und 1 Schuh lang. — Das

Fleisch ist gut, aber zu sehr mit kleinen Gräten durchwebt. — Besser ist der Warappersisch von eben der Gestalt und Größe — sein Fleisch ist fett und ganz ohne Gräten. — Auf Kohlen geröstet, oder aufgespalten und an der Luft oder Sonne gedörrt, nachher aber in Butter gebraten, giebt er ein herrliches Frühstück. — Der Warapperfisch ist eine Art Gründlinge, denn wenn in der großen Trockenzeit das Wasser im Gehölze oder auch in den kleinen Flüssen austrocknet, so verkriecht er sich in Moder und Schlamm, und kömmt nicht eher wieder zum Vorschein, als bis die Regenzeit eintritt. Die Sclaven sammeln sich große Vorräthe davon.

Kwikkwi, ist eine Art kleiner runder, kaum 1½ Finger langer Fische, die dicht mit Schuppen bedeckt sind, gesotten aber sich leicht abschälen lassen. — In Butter gebraten sind sie eine delikate Speise.

Der Aal wird wegen seiner Aehnlichkeit

mit den Schlangen, außer Sclaven, von Niemanden gegessen.

Auch Zitteraale giebt es im Lande, doch findet man sie nur in dem Surinamfluß. Ihre Länge beträgt 4 bis 6 Schuh, und ihre Dicke ist beträchtlich.

Schlangen giebt es hier von mancherley Farben und Größe. Die größte darunter ist die Aboma (Boa constrictor L.?) Ich selbst habe 1779, als ich noch Direktor der Plantage à la bonne heure war, eine solche erlegt, die 18 Schuh lang war, an Dicke einen Mannsschenkel übertraf, und über 6 Maaß Fett lieferte.

Die Entenschlangen; man findet ihrer ebenfalls von 10 bis 12 Schuh Länge und von der Dicke eines Arms; oben sehen sie aschgrau, am Bauche gelb aus. Ihre Nahrung besteht in Enten und Hühnern.

Schlafschlangen. Die größten, welche ich gesehen habe, waren 6 Schuh lang und ohngefähr 3 Finger dick, es giebt aber

auch kleinere. Sie schlafen die meiste Zeit, vorzüglich am Tage, und halten sich in Häusern auf. — Ihr Biß verursacht die Schlafsucht und ist gewöhnlich tödtlich. Ihre Farbe ist graulicht mit roth und weißen Flecken gemischt. — Auch die Schwipschlangen sind sehr gefährlich. Ihre Farbe ist Gold und Azur, und die Länge von 4 bis 5 Schuh; die Dicke beträgt nur einen Finger, höchstens einen Daumen.

Klapperschlangen. Diese so sehr gefürchteten, aber nur selten Schaden anrichtenden Thiere sind hier ebenfalls einheimisch.

Die Grasschlangen, oder nach der Surinamischen Benennung Oroocookooschlangen liegen, wenn Jemand vorbey kömmt, im Grase ganz stille. Ein Neger bey mir auf Fauquembergue wurde von einer solchen Schlange ins Bein gebissen, das Bein schwoll und brach auf; ob ich aber gleich alles zu seiner Rettung aufbot, so mußte er doch den zweyten Tag sterben. — Ihr Biß wird

durch eine in der Kinnlade befindliche Giftblase, woraus das Gift in die Wunde fließt, tödtlich.

An Scorpionen und Tausendfüßen fehlt es auch nicht. Der Scorpionstich ist zwar giftig, doch aber nicht leicht tödtlich. Man wäscht die Wunde mit Zuckerbranntwein, worein Scorpione, Tausendfüße und große schwarze und haarichte Grasspinnen geworfen sind, legt ein mit dem nämlichen Branntwein angefeuchtetes Läppchen darauf, verbindet die Wunde, und frischt den Verband von Zeit zu Zeit mit diesem Spiritus an, läßt den Patienten einigemal purgiren, und so wird er wieder gesund. Der Scorpion, wovon einige sehr groß sind, ist äußerst zornig, denn hält man ihn mit einem Stock feste, so dreht er augenblicklich seinen Schwanz, an dem ein etwas gekrümmter, sehr spitziger Stachel ist, nach dem Kopf zu, und sticht sich todt. —

Tausendfüße oder Asseln, diese sind ohngefähr einer Spanne lang, über einen

halben Finger breit, und sehen braungelb aus. Ihr Körper scheint aus lauter Gelenken zusammen gesetzt, hat durchgehends 2 Reihen dicht an einander stehender Füße, einen runden wurmartigen Kopf, und am Schwanze 2 große braune Stacheln. Der Stich eines Tausendfußes ist sehr schmerzhaft, die gestochne Stelle wird roth, schwillt auf und verursacht bisweilen Fieberanfälle. Das beste Gegenmittel ist der zerquetschte und auf die Wunde gelegte Wurm selbst. Auch der Zuckerbranntwein ist von derselben Wirkung. Diese Würmer halten sich nebst den Scorpionen, Schlaf- und Schwippschlangen meist unter den Dachschindeln der Häuser auf. Daher muß man vor Anlegung der Kleider dieselben vorher sorgfältig untersuchen, ob sich kein solches giftiges Thier hinein verkrochen habe. —

Merkwürdig ists, daß im Revier Para die Ameisen, deren es hier außerordentlich große giebt, jährlich einen Durchzug durch alle Häuser der Plantagen, welche in diesem

Revier liegen, halten. Bey dieser Gelegenheit reinigen sie die Häuser von Scorpionen, Tausendfüßen, Spinnen und Schlangen dergestalt, daß keine Spur mehr von ihnen übrig bleibt.

Neunzehntes Kapitel.

Auf der Colonie einheimische Früchte.

Unter den verschiedenen Arten von einheimischen Baumfrüchten findet man keine einzige europäische, als Aepfel, Birn, Zwetschen, Pflaumen, Nüsse u. s. w. ja selbst nicht einmal Apricosen und Pfirschen. Denn ob man gleich Aepfel- und andre Obstbäume anzupflanzen versucht hat, so tragen sie doch keine Früchte. — Grün bleiben sie zwar das ganze Jahr hindurch, wie alle andere Bäume im Lande, aber das ist auch alles, was man von ihnen erwarten darf. Besser gelingt der

Anbau der europäischen Erdgewächse, davon ich weiter unten reden werde.

Was die Baumfrüchte betrifft, so bestehen sie in Pomeranzen, Sinaäpfeln, süßen Orangen, Pompelnüssen, — Mammies, Kokosnüssen, Avogaten, Sapatillen, Pomrosen, Marmeldosen, Quaiaven, Mispeln, Bakuven, Bananen und Akaschu. An Strauchgewächsen giebt es Kirschen, Granatäpfel und Feigen, auch Weintrauben wachsen daselbst. — Schlinggewächse, die sich an andern Pflanzen und Sträuchen hinanranken, giebt es hier vorzüglich in Menge. Die merkwürdigsten sind die Markusa und Markujas.

Die Mammie (Mammea americana L.?) ist ihrem Umrisse nach eine große, doch mehr lange als runde Frucht, der Stiel, an dem die Frucht ohne Vertiefung und Blume hängt, ist kurz und stark; die Schale weißgrau, dicke, aber weich; das Fleisch dottergelb,

faserig, und von angenehmem Geschmack und Geruch. Inwendig hat die Frucht 2 große Kernsteine, um welche das Fleisch sehr fest angewachsen ist. — Sie reift, so wie alle Früchte im Lande, von Zeit zu Zeit, so daß man das ganze Jahr hindurch reife und unreife Früchte an den Bäumen sieht. Doch zeigen sich die meisten reifen Früchte vom August bis November. Die Mammie kann sogleich vom Baume weggegessen werden, aber dann ist ihr Fleisch hart und schmeckt weniger angenehm, als wenn sie einige Tage gelegen hat. Der Baum erreicht eine ansehnliche Höhe, sein Stamm ist, so wie die Hauptäste, unten ziemlich stark. Die dunkelgrünen Blätter sind mehr breit als lang, vorn mit einer stumpfen Spitze. Das männliche Geschlecht dieser Baumart trägt nur wenig und ganz kleine Früchte, und wenn von diesen keiner in der Nähe eines weiblichen steht, so trägt auch letzterer nur wenige Früchte. —

Die Kokosnuß wächst auf einer Art Palmbaum, und ist so bekannt, daß sie keiner Erwähnung bedarf.

Avogaten sind eine mehr runde als lange Frucht, von der Größe eines Stettinerapfels, aber ohne Vertiefung und Blume. Von Farbe sind sie fleischroth, zuweilen mit dunklern, auch wohl hie und da durchschimmernden grüngelben Stellen. Das sehr milde und gelbgrüne Fleisch umschließt einen runden Kernstein, der in einem weißen Häutchen liegt. Mit Salz und Pfeffer genossen, hat es den Geschmack der welschen Nüsse. Sie werden auch mit Zucker genossen, und ohne diesen oder Salz sind sie eckelhaft. Der Stamm gelangt ohngefähr zu der Höhe und Dicke eines Zwetschenbaums, und die Blätter gleichen den Aprikosenblättern. Das Holz wird auf der Colonie nicht sehr geachtet.

Sapatillen. Diese haben die Größe eines Johannisapfels und sind mehr länglicht als rund, ohne Vertiefung und Blume. Ihre

Farbe ist weißgrau, das Fleisch spielt ins Bräunliche, der Saft ist klebricht, und hat den Geschmack einer guten Pfauenbirn. Inwendig liegen 2 schwarze Kern, von der Größe einer Kürbiskern, aber etwas dicker. Der Baum hat die Größe der Vorigen, und schmale und länglichte Blätter.

Pommrosen (Citrus decumana L.?) sind gelbe citronenartige Früchte, nur kleiner, und von aromatischem Geruch und Geschmack. Den Baum kann man nach Art der Citronenbäume ziehen, auch die Blätter gleichen diesen; sind übrigens im Lande selten.

Marmeldosen, haben die Größe einer Reinette. — Ihre Farbe ist aschgrau, der Geschmack wie der einer Stachelbeere. — Der Baum wächst wild in den dasigen Wäldern, wird aber auf den Plantagen bisweilen angepflanzt, und erlangt die Stärke eines Zwetschenbaums.

Quajavenbaum (Psidium pyrifer L.) mit viereckigem, einen Fuß dickem Stamme.

Seine Blätter sind gestreift und etwas stumpf und die Blumenstiele einblüthig. Die Frucht gleicht einer mittelmäßigen Birn, die reif citrongelbe wird und deren Fleisch bald roth, bald weiß (das Rothe ist das geachtetste) aber hart ist; mit Wein und Zucker gekocht sind sie eine angenehme Speise. Wenn man sie überreif werden läßt, erzeugen sich Würmer darin, und sie werden dann zwar milder, aber auch zum Genuß untauglicher. — Die genießbaren Cajaven wachsen an Bäumen von der Größe eines Kirschbaums; die kleineren Sorten blos an Sträuchen. Das Innre der Frucht enthält eine Art ganz kleiner, nahe an einander sitzender Steinchen.

Mispeln, große und kleine, wachsen in den Wäldern wild und sind ohne alle Steine und Kern.

Bakuven, sind 4 bis 5 Zoll lange, $\frac{7}{8}$ Zoll im Durchmesser haltende, mehr kolbichte als spitze Früchte, die das Ansehen großer Trauben haben. Der Stiel ist über 2 Fuß

lang, und ziemlich stark; an ihm hängen die Früchte nach Art der Finger einer ausgebreiteten Hand. In 15 Monaten nach Pflanzung des Stammes gelangen sie zur Reife, bis dahin aber sind sie hart und grün. Nach ihrer Einsammlung werden sie binnen 5 Tagen gelb, das Fleisch wird mürbe und eßbar; länger aufbewahrt aber schwarz und zur Fäulniß geneigt. — Die Sclaven machen einen brauchbaren Essig davon, und verkaufen die Bouteille um einen Schilling, oder 3 gr. und 4 pf. Das Fleisch fällt ins Falbe, und an Geschmack kömmt es einer Haferbirn nahe. Diese Früchte werden beym Frühstück, wo sie mit der Schale aufgesetzt werden, häufig und gerne genossen. — Auch in Butter gebraten sind sie eine gute Speise. Die Juden meiden den Genuß derselben, weil ihre Adern, nach ihrem Wahne, wenn sie aufgeschnitten sind, das Kreuz Christi vorstellen. — Der Baum selbst hat einen schilfartigen, wässerichten, porösen Stamm, vom Umfang eines Manns-

schenkels, und erreicht eine Höhe von ohngefähr 15 Fuß. Seine Schale ist anfangs grüngelblicht, wird aber in der Folge mehr bräunlicht und hie und da schimmern einige schwärzlichte Flecken hervor. Die Blätter sind 6 bis 8 Fuß lang, gegen 2 Fuß breit, mit abgestumpften Enden und dienen dem Baume statt der Aeste. Er trägt nur einmal, und nie mehr als einen Busch Früchte; bey der Reife werden diese mit dem Baume zugleich abgehauen, und der ganz unbrauchbare Stamm wird der Verwesung überlassen. — Diese Art Bäume pflanzen sich durch ihre Ausschößlinge fort, die die Stelle des Abgehauenen immer wieder ersetzen; besonders in fettem Boden und wenn sie von Unkraut rein gehalten werden. Da ihr Genuß blos für die Europäer bestimmt ist, so werden sie eben nicht häufig angebaut, sondern blos hin und wieder auf die Dammbeete der Koststücke gepflanzt.

Bananen *). Sie wachsen auf die nämliche Art, wie die Bakuven; mit dem Unterschied, daß der Bananenbusch größer und länger, die Bananen selbst aber 6 bis 7 Zoll lang und etwas dünner und spitziger sind, und der Baum mit keinen schwarzen Flecken bezeichnet ist. Ihr Nutzen ist von einem weit größern Umfang, als der der Bakuven. Sie werden, da sie nicht nur den Sclaven zur Kost dienen, sondern auch von den Europäern häufig gegessen, ja von einigen dem Brode vorgezogen werden, auf der Colonie in Menge angebaut. Grün vom Baume weg, aus der Schale genommen, auf Kohlen geröstet, dann mit Butter oder Fleisch genossen, schmecken sie sehr gut, und vertreten beym Frühstück die Stelle des Brodes. — Klein geschnitten, mit grünem Pfeffer, Salzfleisch, dergleichen Fisch, Speck oder Schinken gekocht, sind sie

*) Wahrscheinlich die Frucht des gemeinen Pisang (Musa paradisiaca L.)

ebenfalls nicht zu verachten. Die letztere Art der Zubereitung wird im Lande mit dem Namen Bananenplaf belegt. Die Sclaven rösten dieselben, kochen sie auch wohl, doch meist ganz und blos in Wasser; hernach werden sie mit Salz und grünem Pfeffer, auch wohl mit Backeljau oder andern Fischen genossen. In der Sonne gedörrt, und hernach gestampft, oder klein gerieben, geben sie eine Art Mehl, Congothee genannt, wovon die Sclaven Brey oder Suppen kochen. — Wenn sie gelegen haben und gelb geworden, können sie auch roh gegessen werden, wiewohl ihr Fleisch dann etwas zähe ist und der zu häufige Genuß, zumal bey Neuankommenden, gern die rothe Ruhr zur Folge hat. Ihre beste, gesundeste und schmackhafteste Zubereitung ist, wenn sie klein geschnitten, mit rothem Wein und Zucker gekocht, oder stark in Butter gebraten werden.

Akaschu, ist eine länglichte birnartige Frucht, die vorn dicker als nach dem Stiele

zu ist; statt der Blume hat sie einen etwas gebogenen kastanienbraunen Stein, der gegen den Ringwurm gebraucht wird. — Von Farbe ist sie hellroth, hie und da mit orangegelben Stellen. Das Fleisch ist weich, saftig, süßsäuerlich, und von einem etwas bittern anziehendem Geschmack. Der Baum wächst weder sonderlich dick, noch hoch, und seine mehr runden als langen Blätter sind von dunkelgrüner Farbe.

Kirschen, giebt es hier wenig, auch werden sie nicht sonderlich geachtet, da sie von Geschmack mehr sauer als süß, und etwas bitter sind. Sie wachsen hier blos strauchartig.

Granatäpfel, Feigen und Weintrauben. Die ersteren erlangen hier eine ansehnliche Größe, auch sind ihre auswendig rothen, inwendig gelblichen Früchte eßbar. Die letzteren beyden Obstarten sind eben nicht im Ueberfluß vorhanden. Der Weinstock trägt beynah das ganze Jahr hindurch, die Trauben bleiben aber klein und unansehnlich.

Markusas (Passiflora maliformis L.) sind eyerförmige Früchte, etwas größer als ein Hühnerey. Die Farbe ist orangenroth, die Schale ziemlich dick, doch weich, und umschließt eine Art Gallerte, in der eine Menge schwarzer kleiner Kerne liegen. Der Saft ist nicht überflüßig, aber von einem sehr angenehmen, weinsäuerlichen Geschmacke; mit Zucker oder in einer Kalteschale genossen, geben sie ein sehr gesundes und erfrischendes Gericht.

Markujas, sind den vorhergehenden, bis auf die Größe und Farbe, sehr ähnlich; sie sind nämlich kleiner und gelb, und ihre Gallerte von süßlichtem Geschmack. Beyde Arten reifen vorzüglich in der großen Trockenzeit, und werden, da sie wild wachsen, häufig von den Sclaven aufgesucht, die sie theils essen, theils verkaufen. Sie wachsen wie die Zaunwinden, schlängeln sich eben so wie diese an den Büschen hinauf, und hängen voller Früchte. Man pflanzt die Stöcke auch wohl auf den Plantagen in den Gärten an, wo man

Hütten davon macht, die wegen ihres schnellen Wuchses bald belaubet werden, und bey Reifung der Früchte dem Auge einen angenehmen Anblick gewähren. Außer diesen zwey Arten giebt es aber noch eine Art Markusen, die die Größe und Gestalt einer Gurke haben, mit dem Unterschied, daß die Schale bey der Reife blaßgrün wird, das mit lichtgelben Stellen abwechselt. Diese werden in Gärten erzeugt und Gallerte, Saft, Geschmack und Genuß kömmt mit den vorigen Arten vollkommen überein. Man läßt sie entweder nach Art der Weinstöcke, oder auch an Hütten hin wachsen. — Blätter und Stöcke sind größer und stärker, als die der Buschmarkuse.

Außer den europäischen Erdgewächsen und Küchenkräutern, als: Kraut, Kohl, Kohlrabi, Kopfsalat, Endivien, Gurken, Spinat, Petersilie, Bohnen aller Art, rothe und weiße Ruben, Sellerie, Möhren, Zwiebeln, Radies- und Rettigen, welche man das ganze Jahr hindurch im Ueberfluß, obschon nicht so groß

und vollkommen, als in Europa, haben kann, findet man hier auch noch andere, als Tayer, Cassave, Yams, Napjes, Ananas, Wasserlimonien, Limonien, die im Lande Spanischspeck genannt werden.

Die Tayer (Virginische Zehrwurz, Arum esculentum L.?) sind für die Colonie eins der nützlichsten Producte, und werden so häufig und noch häufiger, als die Bananen, hier angepflanzt; der Grund davon ist, weil sie die vorzüglichste Nahrung der Sclaven ausmachen. Man baut sie als Erdgewächse in neuangelegten kultivirten Ländereyen, deren Stücke man in 5 bis 10, auch wohl 15 Acker abtheilet, welche nächst diesen mit den Bananen, ehe noch etwas darauf gepflanzt wird, besetzt werden, um die Fettigkeit des Erdreichs zu mindern. Ihre Höhe beträgt wohl 4 Fuß, und die Wurzel erreicht die Dicke eines Schenkels. Ihre Blätter und Stiele gleichen fast denen der Collocassia, nur daß sie größer und dicker sind, als die der letzteren. Die

Reife erlangen sie binnen 18 Monaten; im Nothfall können sie aber auch früher an die Sklaven vertheilt werden. Die Farbe der Schale ist dunkelbraun, das Fleisch gelblicht und hart, nach Art der Möhren; wird es zerschnitten, so drängt sich der Saft wie kleine Milchbläschen hervor; roh können sie nicht genossen werden, aber wohl gekocht. Man nennet die große Art von Tayer in der Colonie Verkel, oder Schweintayer; diese wird blos von Sclaven gegessen, die sie mit der oben genannten fettartigen Frucht, 'Masinka, welche wollüstige Reize erregt, vermischen, dann Poppotayerblätter, eine wilde Art Tayer, die unter der Erde wie Zwiebeln wachsen, hinzufügen, und diese Mischung gekocht genießen. Die unten an den Faserwurzeln sich ansetzenden kleinen Knollen haben den Namen Fingertayer; sie sind weiß von Fleisch, und wenn sie mit Fleischbrüh, grünem oder schwarzem Pfeffer und Salz gewürzt werden, ein sehr gutes Essen, das vorzüglich von den

Damen geschätzt wird. — Ist der erste Wuchs von den Tayers aufgezehrt, so wird das Land umgehackt und geebnet, da dann die zurückgebliebnen Wurzeln wiederum eine Menge Ausschößlinge liefern. Dies geschieht mehrere Mal nach einander. Man pflanzt sie durch große Knollen der Tayers fort, die in Stücken geschnitten, oder auch durch junge Pflanzen, deren Blätter abgeschnitten werden.

Cassave, oder Manioc (Jatropha Manihot L.) giebt es in Surinam zweyerley Arten, süße und bittere. Es sind dies eine Art Wurzeln, den weißen Ruben ähnlich, nur mit dem Unterschied, daß sie nicht ganz spitzig zulaufen, noch tief in die Erde wachsen, sondern an ihren Stöcken unter der Erde ausgebreitet liegen. Die Schale sieht weißgrau aus, ins Röthliche spielend. Das Fleisch ist schneeweiß, und es scheinen der Länge nach einige feine, zarte Wurzeln gewachsen zu seyn; roh ist sie ungenießbar und ein stark auf die Nerven wirkendes Gift. Die süßen Cassaven

werden auf Kohlen geröstet, und mit Butter, wie die Bananen, beym Frühstück genossen; klein geschnitten und gekocht, dienen sie den Sclaven, auch wohl den weniger bemittelten Europäern, zu einer guten Speise. Die bittern Cassaven sind nicht zu diesem Gebrauch bestimmt, da ihr Saft, den sie in Menge bey sich führen, giftig ist. Säuft ein Thier von solchem Wasser, oder ein Mensch genießt die bittere Cassave, seys gekocht oder geröstet, so müssen beyde davon sterben. Nichtsdestoweniger kann man aus diesem Wasser einen Saft kochen, der dem Hollunderbeersaft ähnlich, nur etwas bräunlichter ist, und ohne Schaden beym Pöckelfleisch oder Schinken genossen wird. Von der bittern Cassave selbst wird ein gutes, brauchbares, weißes Mehl zubereitet, aus welchem Brod und Gebackenes gemacht werden kann. Nämlich man legt die Wurzeln, nachdem sie zuvor geschält worden, in kaltes Wasser, und wäscht sie rein ab — sodann werden sie auf einem Reibeisen recht fein gerieben,

und so lange gepreßt, bis sie ganz trocken zu seyn scheinen. Sind sie auf die Art zubereitet, so setzt man eine große runde eiserne Platte übers Feuer, streut von der Masse, viel oder wenig, je nachdem das Brod, das ganz dünne in Gestalt einer Scheibe geformet und Cassavekuchen genannt wird, groß werden soll, und bäckt dasselbe bis zu einer mäßigen Härte; sodann wird es von der Platte abgenommen, in der Sonne getrocknet und zum künftigen Gebrauch aufbewahrt. Es hält sich lange Zeit, sieht schneeweiß aus, und ist mit Butter und Käse genossen, keine üble Speise. Die Sclaven essen es ohne Zukost, wie sich versteht, brocken es aber auch in Wasser mit Mallassie vermischt, wo es ihnen dann schon besser mundet. Beyde Arten Cassaven wachsen an 5 bis 6 Fuß hohen und Daumen dicken Sträuchen, deren Holz knoticht ist und aschgrau aussiehet. — Die Blätter sind ohngefähr einer Hand breit, und gespalten, haben lange Stiele, die an den süßen Cassavesträuchen hellroth, und an den

bittern dunkelroth, das sich ins Grüne zu verlieren scheint, sind, und machen das Unterscheidungsmerkmal zwischen der süßen und bittern Cassave aus. — Ihre Fortpflanzung geschieht dadurch, daß man zarte Zweige von 6 bis 8 Zoll Länge in Löcher von derselben Tiefe steckt, und letztere mit Erde zudeckt; wo dann in Zeit von 6 Monaten die Wurzeln reif und genießbar sind.

Auf Plantagen, wo für die Nahrungsmittel gehörig gesorgt wird, werden die Cassaven nur in geringer Quantität angepflanzt, denn sie saugen den Boden zu sehr aus, sondern nur einige zum Gebrauch für den Direkteur auf dem Dammbeete der Koststücke. Blos bey zu befürchtendem Mangel an Unterhalt für die Sclaven werden, da die Cassave schnell wächst, einige Aecker damit bebaut.

Yams und Napjes werden gewöhnlich von den Sclaven blos in Winkel, auch wohl, wo es angeht, hinter ihre Häuser gepflanzt. Doch machen die Juden auf ihren

kleinen Holzplantagen schon mehr Gebrauch davon.

Yams sind große, plattrunde, grauschalige Erdgewächse, deren Fleisch weiß und hart ist. Die Napjes aber sind runde etwas lang und spitz zulaufende kleine, kartoffelartige Gewächse, deren Schale dunkelroth, das Fleisch aber weiß und roth marmorirt ist. Gekocht, denn anders können beyde Gewächse nicht gegessen werden, spielen letztere etwas ins Blaue. Von Geschmack sind sie trocken und mehlig, und eignen sich daher nicht sehr, den Gaumen zu reitzen. Sie sind eine Art Rankengewächse, das sich an die daneben gesteckten Stöcke hinanschlängelt; die Blätter sind ziemlich breit. — Die Fortpflanzung geschieht, wie die der Kartoffeln, und um die Yams werden, wie bey diesen, ebenfalls Hügel aufgehäufet.

Die Ananassen sind kegelförmige, in Europa hinlänglich bekannte Früchte. In Surinam giebt es davon eine große und kleine Art. Die großen erreichen eine Höhe von 12

Zoll Rhein. und sind unten von ziemlicher Dicke. Der aus der Erde hervorkommende Stiel, an dem die Frucht zwischen langen, nicht allzubreiten spitzigen Blättern mitten inne sitzt, übertrifft oft die Dicke eines Fingers. Sie haben an beyden Seiten scharfe Zähne, welche ihre Spitzen nach der Seite des Blattes hinwenden, und die die Sclaven, weil sie ihre nackten Arme und Füße verwunden, sehr ungern reinigen. Die Blume ist lang, und besteht ebenfalls aus kleinen sägeförmigen Blättern. Anfangs ist die Farbe grün, reif wird sie gelb, doch spielen bey den großen die herzförmigen kleinen Absätze, oder Buckel, womit die Schale der Ananasse besetzt ist, und die Eindrücke in das Fleisch machen, ins Dunkelrothe. Das Fleisch von diesen ist weiß, bey allen aber weich und saftig, und schließt einige Samenkörner in sich ein. Das Herz ist hart und gleicht dem Fleisch einer Möhre. Ihr Geruch und Geschmack hat weniger Lieblichkeit, als die kleinere Art, die nur die Höhe

von 6 bis 8 Zoll erreicht; die Farbe und das Fleisch der letztern ist goldgelb, Geruch und Geschmack erdbeerähnlich, nur lieblicher und süßer. Da der Saft sehr scharf ist, so schneidet man sie vor dem Genuß gern in Scheiben, und legt sie ein wenig ins Wasser; sie verlieren zwar dadurch etwas von der angenehmen Süßigkeit, sind aber so desto gesünder. — Man kocht sie ferner zu einem Mus, mit Zucker, kleinen Rosinen, Zimmet und Muskatenblüthen gewürzt, und machen so auch für den verwöhntesten Gaumen ein sehr leckeres Gericht. Selbst Mustorten werden davon auf die Tafel gebracht. Die Fortpflanzung geschieht auf der Colonie mittelst der Blume, die man oben ausbricht und in die Erde steckt.

Wassermelonen giebts hier in Menge. Sie haben schwarze Kerne, sind süßlicht und dabey sehr saftig.

Die Melonen dagegen sind auf der Colonie weit kleiner, auch ist ihr Geruch und Geschmack weniger angenehm, als in Europa.

Noch muß ich des Cabbesbaums erwähnen, der auf der Colonie in den Wäldern zu finden ist und der Cocuspalme in vielen Stücken gleicht. Im Gipfel desselben befindet sich ein weißes Mark, das die Farbe und das Ansehen einer weißen Rübe hat. In kleine Stücken zerschnitten, gekocht und gewürzt, schmeckt es beynah wie Blumenkohl. Roh läßt sichs wie kleine Stückchen Band schälen, und man macht einen schmackhaften Salat davon. (Die niedrige Zwergpalme?)

Zwanzigstes Kapitel.

Von den Eingebohrnen des Landes.

Die Indianer oder sogenannten Bocken sind die gebohrnen Eigenthümer des Landes, und daher freye, aber dem Heidenthum ergebne Leute. Ob nun wohl die Herrnhuther Missionarien abgeschickt haben, die sich in der Ge-

gend Wayiombo und Carrantine aufhalten, um sie dem Christenthume zu gewinnen, so haben doch ihre Bemühungen bis jetzt eben noch keinen großen Erfolg gehabt.

Weder das männliche noch weibliche Geschlecht ist von schönem Wuchs oder Bildung: denn das letztere besonders verunstaltet sich nicht nur durch Binden und Pressen der Beine, ober- und unterhalb der Wade, auch wohl an den Armen, sondern sie durchbohren noch außerdem die Ohrenzipfel und Nase; in die Oeffnung der erstern stecken sie ein Holz von der Länge und Dicke eines Flaschenkorks, in die der letztern dagegen hängen sie Geld oder Ringe. Ihre Kleidung besteht bey dem männlichen Geschlecht selten aus etwas mehr als einem Lappen, Camisje genannt, das ist, eine Viertel Elle blau Salemporis (baumwollen Zeuch), das auf folgende Art befestiget wird. Der Mann bindet über der Hüfte um den Leib eine Schnure, steckt das eine Ende des Camisje vorn unter dem Bauche durch die

Schnure, so daß die Schaamtheile bedeckt werden, ziehet es dann zwischen den Beinen durch, befestiget das andere Ende wieder hinten auf dem Kreutze, und läßt hernach beyde Ende fliegend herabhängen. — Hingegen die Kleidung des Weibes macht eine, eine Spanne breite, und eben so lange, künstlich zusammengeflochtene Perlendecke, die sie vorn an einer oder mehreren Schnuren Korallen, um den Leib gebunden, befestiget, und über die Scham herabhängen läßt. — Junge Leute, sowohl Jünglinge als Mädchen, gehen auch wohl ohne diese Bedeckung ganz nackt.

Bey dem Eintritt gewisser weiblichen Krisen aber tragen die Weiber, oder mannbaren Mädchen, außer dem Perlenvorhange, eben so wie die Männer, ein Camisjen, worunter sich ein doppelt zusammengelegtes Stück Zeuch befindet; beyde Stücke werden an den um ihren Leib gezognen Korallenschnüren befestiget. Dieses unmittelbar über der Schaam sich befindende Stück Zeuch nimmt alle Unrei-

nigkeiten in sich auf, und wird täglich einigemal ausgewaschen. Diese gewiß löbliche Gewohnheit wird nicht nur von den Negerinnen, sondern auch von den Blanken nachgeahmt. —

Ihr Putz besteht bey dem männlichen Geschlecht darinnen, daß sie 3 oder 4 Ellen Salemporis über die Schultern herabhängen lassen. — Die Weiber hingegen lassen einige Schnuren Muscheln, mit weißen und blauen Korallen vermischt, von beyden Schultern herabhängen, wobey die Aerme reichlich mit Armspangen geschmückt sind; die Aermeren begnügen sich mit Granaten, kleinen Korallen und Muscheln.

Ihr Haupthaar ist von Natur schwarz oder schwarzbraun, und wird von ihnen roth gefärbet. — Die Männer tragen es kurz abgeschnitten, die Weiber aber lang, und über die Schultern herabhängend. Alte Matronen binden das Haar auch wohl auf dem Kopfe zusammen, und winden es, nach Art unserer Bäurinnen, um eine Nadel. — Uebrigens

aber dulden sie nie an irgend einem Theile ihres Körpers Haare, ja selbst das Barthaar nicht, sondern es wird nach und nach mit samt der Wurzel ausgerupft.

Sitten und Lebensart der Indianer sind durchaus cynisch. — Sie ziehen hordenweise im Lande herum, und schlagen gemeiniglich an den Ufern der Seen oder Flüsse, wo es viel Fische und Wild giebt, ihre Hütten auf, zu deren Erbauung weder viel Mühe noch Zeit erfordert wird. — 4 oder 6 starke in die Erde geschlagene Pfähle, oben mit einem Piniendach, das schräg zuläuft, versehen, und an den Seiten mit aus Bambusrohr geflochtenen Matten behangen, machen den ganzen Pallast eines Indianers aus.

Ihre häuslichen Verrichtungen richten sich ganz nach der Stufe der Cultur, auf welcher sie stehen. Die erste Beschäftigung des Indianers nach dem Erwachen ist, seinen Pfeil und Bogen zu nehmen, und auf die Jagd, oder den Fischfang auszugehen. Beyde sind,

da das Land voller Waldungen und die See und Flüsse voller Fische sind, immer sehr ergiebig. Ein vorzüglicher Gegenstand ihrer Jagdstreifereyen sind die Koneynen oder Aguti (Cavia Agutti L.) oder der Aperea (Cavia Aperea L.?). Sie gleichen an Größe den Lauferschweinen, der Kopf aber einem Hasen; haben gespaltene Klauen, kurze Ohren und gar keinen Schwanz. Die Farbe ist hellroth, auf dem Kreutze ein lichtgelb Fleck, hinten mit etwas lang herunterhängenden Haaren. Das Fleisch ist weiß, zäh, mager und trocken, und muß vorher, ehe es gekocht oder gebraten wird, in Essig, oder Limmetjensaft, von einer kleinen gelben apfelartigen Frucht, der noch schärfer als der Citronensaft ist, gelegt werden. Allein der Bocke macht so viel Umstände nicht, sondern er schneidet das Fleisch in Stücke, legt es auf Kohlen, oder steckts an einen hölzernen Spieß, und verzehrt es, wenn es gebraten, mit dem besten Appetit.

Leowanen, (Leguanen, Lacerta Iguana L.), sind eine Art großer, mehrere Schuhe langer Eydexen. Ueber Kopf und Rücken läuft ein gezackter Kamm hin, den sie im Zorne aufsträuben und an der Kehle hängt ein großer gezackter häutiger Sack. Der Körper ist braun und weiß gesprengt. Die Indianer braten sie an einem Spies, streifen ihnen hernach das Fell ab, und rühmen ihr weißes und besonders im Frühjahr sehr fettes Fleisch als eine sehr delikate Speise. Der häufige Genuß derselben soll aber, besonders venerischen Personen, schädlich seyn und Lähmung zur Folge haben.

Die Indianer sind überhaupt treffliche Bogenschützen, selten oder gar nicht entgeht ihnen ein Stück Wild, auf das sie Jagd machen; die Vögel in der Luft sind so wenig vor ihren Pfeilen sicher, als die Fische im Wasser. Sie beschäftigen sich jedoch meist nur mit der kleinen Jagd und dem Fischfange, weil die große ihnen zu mühsam ist. Die Fische wissen sie

durch eine gewisse Art Holz, das sie ins Wasser werfen und das eine betäubende Eigenschaft hat, ohne viele Mühe mit den Händen zu fangen. Fleisch und Fische dörren sie über dem Feuer, um es bey ihren Reisen vor dem Verderben zu bewahren; statt des Brodes dienen ihnen Bananen und Cassavewurzeln.

Hat sich der Indianer auf einen Tag mit Lebensmitteln versorgt, es fehlt ihm aber an seinem Lieblingsgetränke, dem Dram (Zuckerbranntewein), so arbeitet er auch den übrigen Theil des Tages, um einen Schilling zu verdienen; denn so viel kostet die gläserne Bouteille dieses Getränkes. Nicht selten kommen sie auf die Plantagen und bitten bey dieser Gelegenheit den Direkteur um eine Bouteille Dram, der ihnen gewöhnlich mehrere reichen läßt; hier bleiben sie einen oder zwey Tage, je nachdem es ihnen erlaubt wird, und binden ihre Hangematten, die meist nur aus Garn, wie ein Netz gemacht sind, in der Zimmerloge, oder an irgend einem andern ihnen angewiese-

nen Orte auf. — Bitten sie um Bananen oder Tayer, und der Direkteur schlägt sie ihnen ab, so sind sie auch zufrieden; denn Stehlen ist eine unbekannte Sitte bey diesen Insulanern. — Ueberhaupt sind sie ein friedfertiges Völkchen, sie fangen nie, selbst in der Trunkenheit, Streit und Zank an. Sie nennen jeden, selbst den Gouverneur nicht ausgenommen, Panari, d. i. guter Freund, Bundesgenosse, oder Bruder.

Die Beschäftigung der Männer besteht in Verfertigung großer thönerner Wassercisternen, die im Lande für die besten gehalten werden; auch irdene Töpfe liefert ihr Kunstfleiß, deren sich aber Niemand als sie selbst, oder die Sclaven, bedienen. — Desgleichen Bagals mit Deckeln, die von Warimbo, einer Art Rohr, geflochten und zur Aufbewahrung reiner Wäsche und andern Kleidungsstücken gebraucht werden; sie sind bequem auf Reisen zu führen. Es kostet das Stück gegen 2 Gulden und 10 Stüber, auch

wohl, nach der verschiedenen Größe, 3 bis 4 Gulden. Ferner machen sie von demselben Rohr eine Art Pressen, die 5 bis 6 Fuß lang, rund und hohl sind, nämlich die Cassavepressen. Man hängt sie bey ihrem Gebrauche auf, füllt sie mit zerstoßener Cassave an, und preßt so, nachdem man zuvor unten ein Gewicht angehängt, die bittere Flüssigkeit aus. Auch werden von ihnen Papayen oder Schlafmatten aus einer Art Schilfrohr geflochten, die gewöhnlich die Sclaven gebrauchen; desgleichen Fächer, um das Feuer damit anzuschüren, Pfeil und Bogen 2c.

Die Weiber dagegen verfertigen durch Hülfe zweyer hölzerner Nadeln Hangematten und ander Zeuch aus Baumwolle. Eine solche kostet im Lande 80 bis 100 Gulden. Von den auf der Insel Barbados gemachten Hangmatten, die ersteren in Hinsicht der Größe und Güte weit nachstehen, kostet das Stück 20, höchstens 25 Gulden; sie werden sehr gesucht, und wer an diese Art zu schlafen gewöhnt ist,

zieht sie bey weitem den Federbetten vor. Bisweilen wird eine solche Hangematte auch mit einem Vorhang aus Cattun (Hangematteklеid) umzogen. Man nimmt sie gewöhnlich mit sich auf Reisen und kann so im Fall des Bedürfnisses augenblicklich sein Nachtlager bereiten. —

Die Indianer bestehen, wie bereits oben erwähnt, aus drey Ständen, nämlich aus Edelleuten, Bürgern und Bauern; doch sind letztere ersteren auf keine Weise verpflichtet, wie in Europa Dienste zu leisten; sie sind vielmehr von einander völlig unabhängig; ausgenommen von ihrem Oberhaupte, das sich jeder Stand wählt und das sie Capitain, oder Gramann nennen, und für dessen Unterhalt und Pflege sie angelegentlich Sorge tragen.

Er ist es, an den sie sich bey vorfallenden Streitigkeiten wenden; er trägt dann den Handel dem Dollmetscher (Bokkenruilen), der ein von der Regierung angestellter Europäer

ist, vor, und dieser muß ihn seinerseits dem Gouverneur vorlegen.

Von Charakter sind die Indianer äußerst sanft und friedfertig; und bloß die Untreue der Weiber scheint ihrem Charakter einige Heftigkelt zu geben. In einem solchen Falle nimmt der beleidigte Ehemann die Frau mit sich in den Wald und schlägt sie ohne alle Umstände todt; auch der Verführer ist nicht immer vor ihrer Rache sicher. Die Europäer kommen selten in diesen Fall, da die Häßlichkeit der Indianerinnen ein guter Ableiter ihrer Begierden ist. —

Was die Ceremonien bey der Verheyratung der Indianer betrifft, so sind sie sehr einfach. Gewöhnlich werden sie von den Eltern schon in ihrer Kindheit für einander bestimmt; doch müssen sie dabey die Einwilligung der nächsten Verwandten haben. Sind beyde Theile mannbar geworden, so holt der Bräutigam die Braut ohne viel Umstände aus dem

elterlichen Hause und so werden sie ohne Zuthun eines Imans Mann und Weib.

Polygamie findet bey ihnen nicht Statt, wohl aber die Bigamie, zumal, wenn das Weib Alters oder anderer Ursachen halber außer Stande ist, dem Manne die ehelichen Pflichten zu leisten. Ihre Todten begraben sie fast auf dieselbe Art, wie die Neger; denn sie verbrennen sie nicht, wie dies bey anderen indianischen Stämmen Sitte ist. —

Außer Pfeil und Bogen dient ihnen auch noch ein Stück hartes Holz, Buton genannt, zu ihrer Vertheidigung; es ist ohngefähr 16 Zoll lang, 1½ Zoll dick, unten und oben 6 Zoll, in der Mitte aber, wo man's anfaßt, nur 3 Zoll breit. Sie schneiden daran allerhand Figuren aus, die sie roth und schwarz bemalen, und diese Waffe tragen sie beständig bey sich; auch soll dies das Instrument seyn, womit sie die Untreue ihrer Weiber rächen. —

Ihr vorzüglichstes musikalisches Instrument besteht aus einer Pfeife von Holz,

die oben einen breiten Einschnitt hat. Während sie in den Einschnitt blasen, trillern sie mit der Linken vor der Oeffnung herum und schlagen mit der rechten Hand unten gegen die Mündung der Pfeife. Hierdurch entsteht denn eine Musik, die dem Ohre eines Europäers nicht anders als widrig seyn kann. —

Von Künsten und Wissenschaften ist bey ihnen gar die Rede nicht: denn dazu sind sie theils zu träge, theils fehlt es ihnen an der nöthigen Aufmunterung. Nur wenige lernen außer ihrer Muttersprache etwas gebrochen Holländisch.

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Von den Buschnegern.

Die ersten Rebellen oder Buschneger entstanden um 1718, als die ersten Caffeebäume im Lande gepflanzt wurden. — Zuckerplan-

tagen gab es schon lange vorher in den Oberländern, jetzt erst fieng man an, auch in den Niederländern, welche bis daher unangebaut geblieben waren, Caffeeplantagen anzulegen. Der glückliche Erfolg, den diese hatten, bewog mehrere Besitzer von Zuckerplantagen, die in den Oberlanden lagen, und theils wegen der Schwierigkeit, den Sümpfen Abzug zu verschaffen, theils wegen der Entfernung von den Küsten, wenig Vortheil hatten, dies, sage ich, bewog mehrere Besitzer von Zuckerplantagen, diese ebenfalls in die Niederungen zu verlegen, und sie in Caffeeplantagen zu verwandeln. Allein die Sclaven, denen diese Neuerung nicht anstand, protestirten feyerlichst gegen diese Versetzung, ihr Vorwand waren die Musquitos und die Mombeeren (Pulex penetrans L.?), ein ganz kleines schwarzes Insekt, das sich allenthalben in dem Körper, vorzüglich zwischen den Nägeln der Füße, einnistet, und da wahre Höllenqualen verursacht. Diese Menschenquäler waren ihrem Vorgeben

nach weit häufiger in den Niederungen, als in den Oberländern. Allein dies mochte denn doch wohl nicht der wahre Grund ihrer Weigerung seyn; sie sahen vielmehr ein, daß ihnen hier der Weg zur Flucht mehr versperrt sey, als in den Oberlanden. Diese Widerspenstigkeit zog die Maasregel nach sich, daß die Pflanzer die Regierung um ihren Beystand ersuchten. Letztere gab ihren Bitten Gehör und beorderte einen Major mit einem Detachement Soldaten, um die widerspenstigen Neger zum Gehorsam zu bringen. Allein die Rebellion war schon ausgebrochen, ehe noch das Militair anlangen konnte; die Sclaven von 6 Plantagen hatten sich vereiniget, die daselbst liegende geringe Anzahl Soldaten entwaffnet, und sie mit den Direkteuren und Unterbeamten der Plantagen zum Weichen gezwungen, hatten sich, doch ohne einen Mord zu begehen, sämmtlicher Gewehre und Munition bemächtiget, und nachdem sie ihre Weiber und Kinder voraus ins Gehölze geschickt,

den Entschluß gefaßt, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Bey der Ankunft des Majors mit seinen Truppen hatten sich die Neger bereits hinter den Plantagen zusammen gezogen und da er wohl einsah, daß eine so geringe Anzahl von Mannschaft gegen so verzweifelte und noch dazu in einer vortheilhaften Stellung befindliche Leute wenig oder gar nichts ausrichten würde, so suchte er gütliche Unterhandlung mit ihnen zu pflegen; sein Versuch lief jedoch fruchtloß ab; denn sie weigerten sich nicht nur ihn anzuhören, sondern verlangten sogar völlige Entledigung der Sclavenfesseln. Jetzt wurden sie mit einem Angriff von Seiten seiner bedroht; dies hatte ihren Rückzug iu die dortigen waldigten Gebirge zur Folge, wo ihm das Vordringen unmöglich gemacht wurde, da die Waldungen in Surinam nicht nur wegen ihrer Dichtheit, sondern auch wegen der vielen Schlingpflanzen, die jeden Zugang erschweren, einem Durchmasch von Truppen die größten Hindernisse in den Weg legen. Die

Drohung ward nunmehr in Erfüllung gebracht; aber man richtete trotz dem, daß man weder Geld noch Leute sparte, wenig oder gar nichts aus. Ja man konnte nicht einmal verhindern, daß nicht eine Menge Plantagen zerstört, alle Habseligkeiten fortgeschleppt oder verdorben und sämmtliche Direkteurs und Beamten aufs grausamste gemißhandelt und dann ermordet wurden. Was sich von Munition und Waffen vorfand, wurde mitgenommen, die Häuser angezündet, und die in denselben befindlichen Sclaven mit in die Wälder geschleppt.

Dadurch entstand ein allgemeiner Aufstand auf sämmtlichen Plantagen; die Lärmkanonen wurden gelöset, Flintenschüsse fielen als Signal der Aufforderung zur wechselseitigen Hülfeleistung. In kurzem war alles 8 bis 10 Meilen in der Rundung unter den Waffen, man trieb die Rebellen in ihre Waldungen zurück und hatte so auf einige Zeit Ruhe vor ihnen.

Die Colonie genoß jedoch nicht lange dieser anscheinenden Ruhe und die Rebellen fuhren von Zeit zu Zeit in ihren Verwüstungen fort, obgleich die Colonie zu verschiedenen Malen von Holland aus und vorzüglich im Jahr 1750 unter dem Obristen von Spork ansehnliche Hülfstruppen erhielt, bis es endlich 1766 dem Gouverneur Wiegbold Crommlin glückte, unter folgenden Bedingungen einen Frieden mit den Rebellen abzuschließen:

1) daß die Rebellen für ein freyes, unabhängiges Volk erkläret würden,

2) daß sie ihre Wohnungen im Gehölze, jedoch in gewissen Entfernungen von den Plantagen, errichten dürften,

3) daß ihnen jährlich eine Quantität Pulver, Flinten, Säbel und Aexte abgeliefert würden, ferner

4) sollten die Rebellen alle entlaufene Neger treulich ausliefern,

5) wer von ihnen unter Flüchtlingen oder Buschnegern mit gefangen würde, solle eben so wie diese mit dem Tod gestraft werden, und endlich

6) Geiseln nach Paramaribo abzuschicken, wogegen ein Officier mit einigen Soldaten zu ihnen verlegt werden sollte.

Die Buschneger theilten sich hierauf in zwey Partheyen; ein Theil siedelte sich gegen Süden in der Gegend von Auka an, unter dem Namen Aukanisch, befriedigte (versöhnte) Buschneger. Der Rest bebaute den Strich gegen Westen, den Saramakkafluß hinauf, und erhielt den Namen Saramakkisch.

Jede Parthey hat ihren Gouverneur und Rath, der aus 12 aus ihrer Mitte gewählten Mitgliedern besteht und eine sehr strenge Justiz, selbst über Leben und Tod, ausübt. Der ihm beygegebene Officier hat unter dem Namen eines Residenten Sitz und Stimme; jedoch wurde dies in der Folge dahin abgeändert, daß blos ein Bürgerofficier mit 3 oder

4 Mann zu jeder Parthey geschickt wird; sie dürfen sich aber nicht weit von dem Bezirk, wo der Gouverneur seinen Sitz hat, entfernen, da keinem Europäer erlaubt ist, nach ihren Dörfern zu gehen. —

Ihre Kinder erhalten, um einst Mitglieder der Regierung werden zu können, in der Stadt zum Theil Unterricht im Lesen und Schreiben. —

Ihre Industrie beschränkt sich auf den Anbau einiger Produkte zu ihrem Unterhalt, wovon sie den entbehrlichen Theil nach der Stadt bringen. An Künste und Wissenschaften ist vollends gar nicht zu denken. Uebrigens sind sie von robustem Körperbau, tragen lange Bärte und gehen, ein Commisjen ausgenommen, das zu Bedeckung ihrer Schaam dient, ganz nackend; nur selten erhält ihre Bekleidung durch ein weißes, über die Schultern geworfenes Tuch, mehrern Zuwachs.

Die Saramakkaner oder Saramakkische befriedigte Buschneger sind dem Mutterlande

zugethaner, als die Aukaner; letztere scheinen eine tückische und hämische Nation zu seyn, und man hat sie stark im Verdacht, daß sie mit den jetzigen Rebellen, deren ich im Folgenden gedenken werde, unter einer Decke stecken.

Zwey und zwanzigstes Kapitel.

Rebellenunfug bis auf die neuesten Zeiten.

Kaum war der Friede mit diesen Rebellen wieder hergestellt, als eine neue Rotte ihr Haupt zu erheben begann, und es ist dieselbe, mit der noch bis jetzt die Surinamer zu kämpfen haben. Sie sind um so mehr zu fürchten, da sich ihre Anzahl leicht auf 30,000 belaufen mag. Ihr Anführer war ein gewisser Carbugerneger, Baron mit Namen. Er war Sclave eines gewissen Dalbergs,

ehemaligem schwedischen Obristlieutenants, nachherigen holländischen Capitains bey der Artillerie gewesen, und von seinem Herrn schon als Kind erzogen worden. Bey Gelegenheit einer Reise, die Dalberg nach Holland, von da nach Schweden und wieder zurück nach Surinam machte, versprach er dem Baron, bey seiner Ankunft auf der Colonie, die Freyheit, bezeigte aber nachher wenig Lust ihm Wort zu halten. Baron schwor, sich an seinem Herrn zu rächen und entwich in die Waldungen, wo er bald so viel Anhang fand, daß er sich stark genug fühlte, Plantagen anzugreifen und zu verheeren. Der Zulauf mehrte sich mit seinem Rufe und seine verübten Greuel setzten die ganze Colonie in Schrecken.

Baron war sogar schon nahe daran, seinen vormaligen Herrn, auf seiner Plantage Carlsberg in Perica, in seine Gewalt zu bekommen, wär er nicht durch die Sorgfalt seiner Sclaven in einem Boote entkommen.

Seine Frau fiel jedoch nebst einigen andern Damen in die Hände der racheschnaubenden Unmenschen. Man denke sich ihr Entsetzen, als sie, einzig sich selbst überlassen, sich der Willkühr und Gewalt ihrer Todfeinde preisgegeben sahen. Doch minderte sich ihr Schrecken ein wenig, als Baron allein, mit freundlicher Miene, ins Zimmer trat, und ihr die Versicherung gab, daß weder sie noch die Plantage etwas von ihm zu befürchten habe, da sie ihn nie anders als sehr gütig behandelt; allein ihren Mann würde, wenn er in seine Hände fiel, schlechterdings nichts vor seiner Rache retten. Er bat sie ruhig zu seyn, er wolle, da ihr Mann ihr bald zu Hülfe eilen werde, sogleich wieder abziehen. Während dem hörte man schon von ferne den Donner der Kanonen, und Baron eilte mit seinen Leuten fort. Als Dalberg ankam, wunderte er sich nicht wenig, alles noch in der besten Ordnung zu finden. Er gieng kurz nachher mit seiner Familie nach Paramaribo, von da machte er wieder eine

Reise nach Schweden und entgieng so der Rache seines entlaufenen Sclaven. —

Von Barons Großmuth sind überhaupt mehrere Beyspiele bekannt; es sey mir erlaubt, hier noch eins anzuführen. Einst kam er auf eine kleine Plantage, wo blos ein Piquet von 4 Soldaten lag; aus Furcht verkrochen sich diese unter das Dach des eben abwesenden Plantagenbesitzers. Baron, der schon wußte, wo sie sich verborgen hielten, stieg mit dem Säbel in der Hand zu ihnen hinauf und fragte, was sie da machten? Diese vor Schrecken kaum der Sprache noch mächtig, baten zitternd um ihr Leben. Baron gewährte ihre Bitte, befahl ihnen auf ihre Posten zu gehen und verwieß ihnen nachdrücklich ihre Zaghaftigkeit. Zögernd, mit kaltem Todesschweiß auf den Gesichtern folgten sie ihm. Unten im Vorhause fanden sie 2 baumstarke Neger, deren Mienen sich gräßlich verzogen, als sie hörten, daß die Soldaten pardonnirt werden sollten. Jetzt hieß Baron letztere niedersitzen und

schickte die Ungeheuer mit dem Befehl fort, sich marschfertig zu halten und dahin Sorge zu tragen, daß keine Unordnungen vorfielen; darauf rief er seine Frau, die von dem nemlichen Stamm wie er, von martialischem Ansehen und eins der grausamsten und rachsüchtigsten Geschöpfe war, und befahl ihr, den Soldaten etwas zu essen zu geben. Er setzte sich zu ihnen und aß mit dem größten Appetit, während diesen die Furcht beynahe den Schlund zuschnürte. Nach geschehener Sättigung stand er auf und machte sich mit der Erklärung reisefertig, sie möchten den übrigen Cammeraden ihre gute Behandlung erzählen. —

Baron war jedoch nicht immer so großmüthig, er verübte vielmehr nebst seinen Leuten die schändlichsten Handlungen, wofür die Menschheit zurückbebt. Doch weit unmenschlicher noch, als er, waren seine Generals Cojo und Bonni. Vorzüglich aber zeichnete sich der letztere, ein Buschcreol, aus;

sein Vater hieß Ascaan und war Sclave auf der Zuckerplantage Groß-Marseille im Revier Cottica. Cojo war ein Cormantinneger. Beyde waren von ihren Plantagen entlaufen und hatten sich zum Baron begeben, unter dessen Commando sie einige Zeit stunden, nachher aber ein eignes Corps bildeten. Von ihren Verheerungen können die Caffeeplantagen l'Esperance, Peru und Suynigheit im Revier Cottica zeugen, die sämmtlich zu gleicher Zeit von verschiedenen Abtheilungen angegriffen wurden; so wie auch die Zuckerplantagen Kilbstein und Nova-Rosenbeek im Revier Commewina.

Auf letzterer vorzüglich verübten sie an dem Direkteur die abscheulichsten Grausamkeiten. Sie banden ihm nämlich, nachdem sie ihn nackend ausgezogen, die Hände auf den Rücken und einen Strick um die Schaamtheile, und schleiften ihn so nach einer Kanone: Dann zogen sie ihm lebendig die Haut ab und

nachdem sie ihm ein Glied nach dem andern abgelößt, machten sie Feuer an und ließen den verstümmelten Körper allmählich daran rösten; unzähliger anderer Gewaltthätigkeiten nicht zu gedenken. —

Als endlich die Verheerungen und Greuelthaten der Buschneger bis zu einem unerhörten Grad stiegen, so suchte man ihnen dadurch einen Damm entgegen zu setzen, daß man 1772 ein Korps freywilliger Neger, deren Officiere aus Europäern bestunden, errichtete. Sie wurden gegen Erlegung ihres Werthes von den Plantagen ausgehoben und frey gegeben; auch wurde jedem von ihnen ein Platz außerhalb der Stadt auf der Westseite zu seiner Niederlassung angewiesen. Dieses Korps, das grün und roth montirt wurde, leistete der Colonie die trefflichsten Dienste; zu ihrer größeren Aufmunterung erhielten sie eben so wie die Soldaten 50 Gulden für jeden lebendig oder todt gelieferten Rebellen. Um diese genommenen Maaßregeln desto kräftiger zu un-

terstützen, wurde unter Commando des Obristen Fourgeon ein Truppencorps aus Holland nach der Colonie geschickt, das 1774 daselbst ankam; allein er richtete leider wenig aus. In dem Wahne, er dürfe gleich Cäsarn nur kommen, sehen und siegen, schien er die Sache gar zu leicht genommen zu haben. Die Neger trieben ihr Unwesen nach wie vor, bis endlich der damalige Gouverneur Neupveu einen Plan zu einem Militaircordon entwarf, der mit einem weit glücklicheren Erfolg gekrönt wurde. Dieser Cordon nahm 1774 seinen Anfang und erhielt 1778 mit Aufopferung einer großen Summe (man rechnet gegen 17 Millionen Gulden) seine völlige Wirksamkeit und zu diesem Zwecke werden auch die Gelder verwendet, die jeder Europäer und Schwarze an die Casse tugens de Wegloopers entrichten muß.

Die erste Linie des Cordons erstreckt sich oben vom Revier Surinam in der Gegend des Judendorfs Savana an, in gerader

Richtung und einer Breite von 66 Schuhen von Westen nach Osten über Cassivinica Creeq bis an den Commewine, wo sie auf der verlaßnen Zuckerplantage Imotapi ihre Endschaft erreicht.

Die zweyte Abtheilung fängt den Fluß abwärts an der Ostseite an und zieht sich durch den Communicationsweg bis auf die Zuckerplantage l'Esperance; von da läuft sie durch den Wald ins Perikasche Revier über der Plantage Rietwyck hin durch den Fluß Perica und an der östlichen Seite desselben durch das Gehölze bis auf die verlassene Zuckerplantage Alt-Bel-air; dann geht sie zwischen dieser und der Plantage Poelweyk in gerader Linie mitten über den waldigen Bergrücken hin bis ins Cottikasche Revier; hier gelangt sie sodann zur Caffeeplantage Bockenstein, welches die letzte in diesem Revier ist. Von da wendet sie sich nordwärts, läuft durch den Wald über den Fluß Cottika, bis hinunter auf den Berg von der Post Vreedenburg, die sie

berührt, und von hier zieht sie sich nach der See zu, auf den Posten Orange. Die Länge des Cordons beträgt gegen 13 Meilen.

Von dem Judendorfe Savana läuft dem Fluß Surinam gegenüber westwärts durch das Parasche Revier, ein Communicationsweg, welcher sich hernach nordwärts nach der Stadt Paramaribo hinwendet.

Der ganze Cordon ist mit hübschen Häusern, sowohl für Officiere als Soldaten bebauet, und in Posten abgetheilet. Jeder Officiersposten liegt in der Entfernung einer Stunde von dem andern und umschließt jedesmal einen Sergeanten- und Corporalsposten, wo ein Wachthaus errichtet ist, um des Nachts die verschiedenen Piquete, die in einer Entfernung von 500 Schritten aufgestellt sind, aufzunehmen. Die Patrouillen gehen, so wie die Ronde, die ganze Nacht über von einem Officiersposten zum andern.

Vor jedem Posten ist ein großer pyramidenförmiger Holzstoß errichtet; auf seiner

Oberfläche befindet sich eine Pechtonne, die des Nachts bey entstehendem Lärm angezündet, dem ausgestellten Militair die Mittel zur wechselseitigen Hülfeleistung erleichtert.

Zugleich ist auf jeder Defensionslinie ein Staabsposten angelegt, wo ein Obristlieutenant oder Major liegt, der die Linie kommandirt, und sich auch das Hauptmagazin, die Bäckerey und das Lazareth befindet; nebenher sind noch andre Magazine und Bäckereyen auf dem Cordon angelegt, und zwar zur Bequemlichkeit derjenigen, welche zu weit von den Staabsposten entfernt liegen. Ferner hat jede Linie ein Vorwerk, das auf der ersten heißt Gouverneurslust, oder Rehrpot; den ersteren Namen erhielt es wegen seiner vortrefflichen Lage, herrlichen Gebäuden und schönen Aussicht, die man von hier aus auf den Staabsposten Mauritzburg hat, welcher jenseit der Cassavinicacreeq, über den eine hölzerne Brücke führt, auf einer Anhöhe errichtet ist und der sich dem Auge wie ein kleines Dorf darstellt. Das

Vorwerk, wie auch der Staabsposten auf der zweyten Linie, hat seinen Namen von der ehemaligen Plantage Alt-Bel-air beybehalten. Auf jeden dieser Vorwerke hat man Pferde, Wagen und Esel, mit denen die Victualien, und andere Bedürfnisse, welche aus der Stadt in großen Pauten auf den Flüssen herunter kommen, nach dem Cordon geschafft werden. — Kühe, Schaafe und Federvieh, Küchengärten, kurz, nichts mangelt zum Gebrauch der in Lazarethen liegenden Kranken und Verwundeten. — Diese Vorwerke stehen unter der Aufsicht eines Direkteurs, davon jede Linie einen hat, der die täglichen Arbeiten, die zum Unterhalt der Posten dienen, leitet und anordnet. Das Land bezahlt für jeden von den Plantagen dahin abgeschickten Sclaven täglich, außer der Kost, 15 Stüber. Die Posten werden alle 3 Wochen abgelößt. Jede Division wird von einem Bürgerunterofficier dazu kommandirt, und begiebt sich nach dem bestimmten Versammlungsplatze, mit dem nö-

thigen Arbeitszeug und Kost auf 8 Tage versehen, auf den Weg. Hier werden sie von ihren Vorgesetzten gemustert und eine Namensliste mit Benennung der Plantagen, wo sie her sind, ausgefertiget, alsdenn einem andern Bürgerunterofficier übergeben, der sie an den Ort ihrer Bestimmung bringt, und dort dem Direkteur des Cordons gegen einen Empfangschein übergiebt, der die Abgelößten und in seine Division Gehörenden dagegen übernimmt, und nach ihren Plantagen zurücksendet.

Durch Anlegung dieses Cordons, welcher die meisten Plantagen einschließt, war den Verheerungen der Rebellen mit einmal ein Ziel gesetzt, da sie jetzt nur auf denjenigen Plantagen, welche außerhalb des Cordons liegen, einen Anfall wagen durften.

Ein solcher Ueberfall geschah 1785 den 12. Octobr. auf der Caffeeplantage t'Haagensbusch; hier brachten sie gleichsam im Flug den Direkteur um, zündeten die Gebäude an und

nahmen 2 Negerinnen mit sich weg. Es ist dieselbe, wo der berüchtigte Baron in einem Ueberfalle das daselbst befindliche große Magazin wegzunehmen suchte; sein Anschlag mißlang ihm aber. Dieß hinderte ihn jedoch nicht, seiner Verwegenheit eine neue Laufbahn zu eröffnen. Nemlich im Jahr 1789 den 31. März kam dieser unternehmende Rebelle mit 150 Buschnegern auf die Zuckerplantage Claarenbeeck im Revier Commewine und griff sogleich den hier liegenden Posten, der aus 12 Mann bestand, an, hieb die Mannschaft nieder, tödtete viele Neger, und nahm Weiber und Kinder, ja selbst den Direkteur, der keine Zeit sich zu retten hatte, mit sich ins Gehölze.

Die verschiedenen Arten von Plantagen.

Die meisten Plantagen bestehen in Caffee, Zucker und Holzpflanzungen, weniger wird Cacao und Baumwolle angebaut. Eben diese Plantagen sind es, die vielen tausend Menschen Unterhalt gewähren, und die eine reiche Goldgrube für das Mutterland sind, das jährlich aus ihren Producten viele Millionen zieht. Auch sind sie es, in denen so mancher Europäer, der aus seinem Vaterlande mit keinem Heller in der Tasche dorthin kömmt, Wohlstand und oft auch Reichthümer findet.

Bey Anlegung einer Plantage muß vor allen dahin gesehen werden, daß sie den gehörigen Umfang hat, damit man, außer den Produkten, womit sie bepflanzt wird, auch den für die Sclaven und das übrige Personale nöthigen Unterhalt darauf gewinnen kann.

Der Anfang zu ihrer Cultivirung wird damit gemacht, daß man das Holz fällt, die Aeste zusammen haut und mit den schwachen Baumstämmen verbrennt. Nachher wird das Land in Polder gelegt (mit Gräben und Dämmen umgeben) in Stücke, und diese wieder in Beete abgetheilt, welche, nachdem sie mit kleinen Graben (Trensen) durchschnitten worden, umgehackt und bearbeitet werden. Zuvor wird jedoch das Land mit Bananen und Tayer bepflanzet, die so lange stehen bleiben, bis die dicken Baumstämme verfaulet und die überflüßige Fettigkeit des Erdreichs in etwas gemindert ist.

Endlich werden die kleinen Graben zugeworfen, und die Beete nach der Lage des Landes abgetheilt und zuletzt mit Caffeebäumen, oder anderen beliebigen Produkten bepflanzt. Und diese Arbeiten werden nach und nach auf 2, 3, 4 und mehrere hundert Aecker ausgedehnt, bis endlich eine schöne Plantage in ihrer vollkommensten Blüthe da steht. Eine

solche gewährt dann dem Auge einen sehr angenehmen Anblick. Denn sämmtliche Trensen und Dämme, womit eine Plantage durchschnitten ist, sind nach der Schnur angelegt, und laufen in gerader Linie fort, der Rand des Dammes selbst steigt in schräger Richtung so glatt empor, als wär es Tüncherarbeit. Ist der Graben breit und tief, wie dies auf einer Zuckerplantage gewöhnlich der Fall ist, so werden, weil die daraus gegrabene Erde einen hohen Damm bildet, mehrere Treppen daran ausgestochen, wodurch die Last des Randes nicht nur erleichtert, sondern auch dem Einstürzen Grenzen gesetzt werden.

Ich rede zuerst von den Caffeeplantagen. Eine solche verlangt, wenn sie, wie schon bereits oben erwähnt, von dauerndem Nutzen seyn soll, ein Stück Land von wenigstens tausend Acker, deren Breite aufs mindeste 30 Ketting (eine Ketting breit und zehen lang macht in Surinam den Gehalt eines Ackers

aus) seyn, eine ebne Lage und 2 bis 3 Fuß tief gute schwarze Erde haben muß.

Obwohl es nun viele Plantagen giebt, vorzüglich im Revier nieder oder benedin Commewine, Hur-Helena, Groß- und Klein-Matappica, Tapoeripa und Warapper-Creec-quen, wo die meisten und schönsten Caffeeplantagen auf beyden Seiten der Flüsse nahe an einander liegen, so stößt man doch auch in den genannten Creequen und in andern Revieren auf eine ziemlich ansehnliche Zahl Caffeeplantagen, die nur 500, 4, 3, ja gar nur 250 Aecker in sich schließen.

Was die innere Einrichtung einer solchen Plantage betrifft, so hat jede ihren bestimmten Landungsplatz, wo die zu Wasser Ankommenden landen müssen. Er ist auf den Caffeeplantagen gewöhnlich im Mittelpunkt derselben angelegt, und von starken Säulen, Balken und Bretern erbauet, auch wohl von vorne und auf beyden Seiten mit Klippsteinen

gegen die ungestüm anprallenden Wellen verwahret.

Der Weg von hier aus, der eine halbe Ketting (33 Fuß) oft auch breiter ist, geht durch eine schöne Savana (Vorland), die zur Weide für Rind- und Schaafvieh dient, in gerader Linie nach der Wohnung des Direkteurs und ist auf vielen Plantagen mit Tamarinden- und Pomeranzenbäumen bepflanzt, mit Sculpen ausgelegt, auch wohl mit einem Zaune eingefaßt.

Die Gebäude liegen nicht alle gleich weit vom Ufer oder Landungsplatz entfernt, auf einigen, vorzüglich niederländischen Caffeeplantagen, wohl 20, 30, 40 und mehrere Kettings davon.

Der Plan, nach welchem diese auf einer Caffeeplantage, mit Ausnahme der Zimmerloge, dem Tentboothause, der Küh- Schaaf- und Schweinställe, des Wachthauses und des Negerdorfes, die entfernt in der Savana liegen, vertheilt sind, ist folgender, als:

Ein Wohnhaus.

Zwey Nebengebäude.

Ein oder zwey Caffeelogen, nach der Größe der Plantage mit ihrer Trocknerey.

Eine Morsloge oder Brechhaus.

Ein Lazareth.

Ein Vorrathshaus zur Aufbewahrung des Türkschen Korns fürs Federvieh.

Ein heimlich Gemach, das ein abgesondertes, gewöhnliches zierliches Gebäude ausmacht.

Einen Garten für Küchenkräuter.

Ein Regenback, der aber nur auf niederländischen Plantagen gebräuchlich ist.

Das Wohnhaus steht mitten in den Umgebungen ganz frey, ist von beträchtlichem Umfang und angenehmem Aeußeren, mit offenen, oder geschlossenen Gallerien; der selbiges umgebende freye Platz ist auf einigen Plantagen mit Paterrewerk gezieret, mit Sculpen belegt und einem Zaune umschlossen. Aus der Vorderthür des Hauses hat man die Aussicht

nach dem Landungsplatz, über die Savana und die benachbarten Plantagen, aus der Hinterthür aber auf die Allee, welche sich schnurgerade durch die Plantage zieht und das Auge sehr angenehm beschäftiget.

Hinter dem Wohnhause sieht man in einiger Entfernung, auf beyden Seiten des Mittelwegs, die beyden Nebengebäude, jedes mit einer offenen Gallerie, von gleicher Länge, und Höhe versehen. Es sind dies die Wohnungen für die Unterbeamten auf den Plantagen; auch befinden sich hier die Küche und Magazine der Provisionen für die Blanken und zu dem verschiedenen Handwerkszeuge für Zimmerleute, Maurer ꝛc.

Zur Rechten, oder auch zur Linken ist, nach der Lage der Plantage, das Trockenhaus angebracht, in welchem der Caffee getrocknet werden kann. Ihre Größe wird von den jährlichen Erndten bestimmt und beträgt gegen 200 Fuß Länge und 60 bis 80 Fuß Breite. Sie bestehen aus einem mit Sculpen oder

Sand, und viereckigten Backsteinen belegten Platz, der nach dem Mittelpunkt zu etwas erhaben ist, und mit einem Rollaag (Damm) von Backsteinen umgeben ist, dessen Höhe von der Oberfläche 6 Zoll, die Breite aber nur die Länge eines Backsteins beträgt. In diesen Rollaag sind ohngefähr alle 20 Fuß kleine Abzugslöcher von 3 Zoll Breite, dem Regenwasser Abfluß zu verschaffen, angebracht.

Auf dieser Trocknerey steht die Caffeeloge; ein großes und dauerhaftes Gebäude mit geschlossenen Gallerien. Man findet sie von 60 bis 100 Fuß Länge, und von 40 bis 50 Fuß Breite, mit 2 auch 3 luftig gebauten Böden über einander. Ein solcher Boden hat bisweilen an die 40 Bodenlöcher, jedes von 4 Fuß Breite und 5 Fuß Höhe, denn 2 bis 3 mal hunderttausend Pfund Caffeebohnen, die manche Plantage, bey gesegneten Erndten, liefert, erfordern Raum und Luft. Die Caffeelogen sind sämmtlich so gebauet, daß ein Giebel nach Osten, der andere aber nach Wes

sten hinsieht, um der Sonne von beyden Seiten freyern Zutritt zu verschaffen, wogegen unten in den Gallerien Schubladen (Caffeebacks), in die ebenfalls Caffee zum Trocknen geschüttet wird, angebracht sind; ein solcher Caffeeback hat 4 Fuß in die Breite und 10 in die Länge, und wird mittelst kleiner Räder auf Balken, die außer der Loge auf 3 Fuß hohen steinernen Pfeilern ruhen, aus- und eingeschoben; des Abends werden ihre Oeffnungen mit Fallthüren verschlossen. Unten in der Loge, die ebenfalls gedielt und sehr reinlich gehalten ist, steht die Caffeemat oder Stampfe, darinne der Caffee gestampft wird; sie ist 30 bis 50 Fuß lang, und hat ein Loch nahe an dem andern; desgleichen finden hier die Handmühlen, Siebe und ein großer Kasten, in welchem der Caffee, nachdem er gestampft, gereiniget und gelesen worden, verwahrt wird, ihren Platz.

Am Ende der Trocknerey steht gewöhnlich quer vor die Morsloge, ein Gebäude, das blos auf Caffeeplantagen anzutreffen ist; oben

ist es mit einer Brustwehr von 3 Fuß Höhe und einem Boden versehen, der mit zur Aufbewahrung des Caffees dient. Im unteren Theil dieses Hauses befindet sich die Caffeebrechmühle und Manarie, durch welche beyde Maschinen die Caffeebohnen von ihrer äußeren Schale und Fleisch gereiniget werden. Die Mühle selbst ist sehr einfach. Zwey aufgerichtete Säulen mit einem Rumpf, in welchen der Caffee geschüttet wird, eine Walze mit einer Presse, die einen Halbcylinder bildet, darinne die Walze umgedrehet werden kann, die beyde gerieft sind, und wo jede Riefe mit einem kupfernen Stabe unterstützt ist, der neben derselben in die Walze und Presse eingearbeitet ist, machen die ganze Mühle aus. Vor derselben, in gleicher Höhe mit der Presse, ohngefähr 4 Fuß hoch, steht die Manarie, über einem 3 Fuß breiten steinernen Canale, der durch die Loge hingeht. Dieselbe hat an jeder Seite einen 6 Zoll hohen Rand, inwendig ist sie mit einer Zoll

breiten Latte versehen, die gerade so viel Zwischenraum läßt, daß die Caffeebohnen während des Mahlens durchfallen können. Ihre Länge beträgt von 25 bis 30 und mehrere Fuß. — Einige Maschinen dieser Art haben in der Mitte noch eine ähnliche zweyte Walze und Presse, doch ohne Rumpf. Hier macht die Manarie einen Absatz, damit die Caffeebohnen, welche bey dem ersten Gange noch nicht gehörig von ihrem Fleisch gereiniget worden, vollends davon befreyet werden. —

Einige Plantagen haben zwar eine Manarie, denn diese ist unentbehrlich, aber keine Brechmühle; auf solchen wird der Caffee mit Backsteinen oder mit eigends dazu eingerichteten Stücken Holz gerieben, und so von seinem Fleisch befreyt. Endlich befinden sich noch auf der Seite von der Morsloge zwey quadratförmige Gruben, wo die Caffeebohnen nach dem Mahlen gewaschen werden. —

Jetzt zur Einrichtung der Caffeepflanzungen selbst. Gewöhnlich theilt diese ein

Mittelweg, der die Breite von einer Ketting, oder auch nur einer halben hat, und schnur-gerade durch die Plantage hingeht, in 2 gleiche Theile. Dieser Weg ist mit zwey Reihen Caffee-, auch wohl zum Theil mit Pomeranzenbäumen bepflanzt und von den Caffeestücken, welche auf beyden Seiten längs denselben hinliegen, durch einen Graben (Trekker) von 4 bis 5 Fuß Breite abgesondert. Ihre Gränzen an jeder Seite, sind eine halbe Ketting breit, ebenfalls mit zwey Reihen Caffeebäumen besetzt, und laufen in gleicher Richtung mit dem Mittelweg fort; sie werden von den Caffeestücken durch die Seitencanäle, die 12 oder 16 Fuß breit sind, geschieden; diese führen alle das in der Plantage versammelte Regenwasser, nach der Los- oder Seitenschleuse, von wo es durch einen Canal nach dem Revierstrom geleitet wird.

Sämtliche Stücke sind in Quadrate von 10 bis 15 Acker, auch wohl kleiner, abgetheilet, und diese wiederum in Beete von 20,

25, 30, 33 bis 36 Fuß Breite, je nachdem das Land hoch oder niedrig liegt; letztere werden von einander durch zwey Fuß breite und eben so tiefe Gräben abgesondert, die in gerader Linie nach den Seitencanälen gehen, um sich hier des ihnen von den Beeten zugeführten Regenwassers zu entledigen. Auf jedem Beete stehen 3 oder 4 Reihen Caffeebäume, alle nach der Schnur, und jeder Baum von dem andern 8½ auch wohl 9 Fuß entfernt.

Gewöhnlich rechnet man 500 Stück auf jeden Acker, doch macht hierin auch die Beschaffenheit des Bodens eine Ausnahme von der Regel. Jedes Stück wird von dem andern durch einen Querweg (Devarspad) der sich durch die ganze Plantage hin erstreckt, eine halbe Ketting breit, und ebenfalls mit zwey Reihen Caffeebäumen besetzt ist, abgesondert.

Ueberhaupt mag man sich hinwenden, wohin man will, überall stößt das Auge auf

Alleen. Dieselbe Bewandniß hat es auch mit den Cacao- Baumwollen- und den übrigen Pflanzungen. Ja selbst die Bananen, sowohl die zum Unterhalt der Sclaven, als auch die zur Beschattung der Caffeebäume angepflanzten, sind nach der Schnur gesetzt. Die Bananen werden jedoch, sobald sie den Caffeebäumen in ihrem Wachsthum hinderlich werden, ausgegraben und in ein neu cultivirtes Koststück verpflanzt.

Der Umfang der letzteren wird von der Anzahl der Sclaven, die eine Plantage bedarf, bestimmt. Z. B. Eine solche braucht deren 250, dann muß sie immer gegen 65 bis 70 Acker mit Bananen und Tayers besäen; ein solcher Acker wird mit 2 bis 300 Gulden bezahlt.

Jeder Sclave erhält alle 14 Tage 2 Basquit (kleine runde Körbe) voll Tayers und 2 voll Buschbananen; alle 3 Monate Salz, alle 6 Monate Bakkeljauwfisch, Taback und Pfeifen (auch das weibliche Geschlecht

raucht Taback) und zum Neuen Jahr einige Kleidungsstücke, die in blauen Frießjacken, weißer und blauer Oßnabrückscher Leinwand, auch etwas buntem Cattun und Salemporis, Bossruntjen (einer Art Brüstchen von grober Leinwand) und Hüten bestehen. — Außerdem werden noch einige Kleinigkeiten unter sie ausgetheilet, und das ist's alles, was die Sclaven jährlich auf einer Plantage erhalten. Diese Kleinigkeiten bestehen in Spiegeln, Scheeren, Nadeln, Zwirn, Fischangeln, Kämmen, Scheermessern, Stahl und Steinen und endlich Tondeldosen, damit sie Feuer schlagen können. Letztere sind von Messing, unten mit einem Boden versehen, der inwendig auf und nieder geschoben werden kann, oben aber, mit einem Deckel und kleinem Kettchen, das am Boden befestiget ist, und werden mit Zunder angefüllt. Selbst die Europäer bedienen sich in Ermangelung des Schwammes dieser Art Dosen. Doch bedient man sich auch eines schwammartigen

Gewebes, das eine Art Ameisen liefern, nachdem man es zuvor mit Wasser und Seife gut ausgewaschen und getrocknet hat. Es wird in Surinam Funke genannt und in der Tondeldose aufbewahrt; und man erhält, wenn es zuvor gleich unserm Zunder ein wenig am Feuer verglommen, gleich auf den ersten Schlag Feuer.

Vier und zwanzigstes Kapitel.

Fortsetzung der vorigen Materie.

Jede Caffeeplantage hat ihre Baumschule, die auf folgende Weise angelegt wird.

Man verpflanzt entweder die reifen Caffeebohnen frisch vom Baum weg, in gut schwarz und fettes Erdreich, oder man läßt auch wohl die jungen Pflanzen, die von den abgefallenen Caffeebohnen unter den Bäumen häufig aufgehen, ausheben, und setzt dieselben

in einer Entfernung von einem Quadratfuß reihenweis in ein Koststücke, auf ein oder zwey mit Bananen bepflanzte Beete, in ein schattiges, fettes aber nicht allzufeuchtes Land; man läßt sie dabey oft von Gras und Unkraut reinigen, damit sie nicht davon erstickt werden.

Bey der Uebergabe einer solchen Caffeeplantage an einen neuen Besitzer oder Direkteur wird jeder Caffeebaum zu einen Gulden, mehr oder weniger nach der verschiedenen Güte und Größe derselben angeschlagen und berechnet. Bey einer Zuckerplantage dagegen wird das darauf stehende Ried- oder Zuckerrohr nach dem Alter und Güte überhaupt geschätzt; was jedoch nur im Fall eines Verkaufs oder auf Verlangen des Correspondenten und Darstreckers des Capitals geschieht. Der Caffeebaum, der grauweiß ist, festes Holz, getrennte Geschlechter mit lorbeerähnlichen Blättern hat und eine rothe Beere trägt, deren Frucht unsre Caffeebohne ist, wächst in den

ersten Jahren seiner Existenz in Gestalt einer Pyramide. Im höheren Alter (er erreicht bey guter Pflege wohl das eines Menschen) verliert sich die pyramidenförmige Gestalt, indem die untersten Zweige nach und nach abfallen und nach oben hin mehr eine Krone bilden; alsdann wird die Frucht kleiner und besser als nach dem 3ten Jahre, wo sie tragbar zu werden anfangen.

Im Fall sie anfangen ihre Fruchtbarkeit zu verlieren, so kömmt man ihnen dadurch zu Hilfe, daß man sie auf Stümpfe setzt. Man haut sie nämlich um 1 und ½ auch wohl 2 Fuß hoch über der Erde ab; wiewohl das Absägen vortheilhafter ist, weil durch dieses der Stamm weniger leidet, auch die Wurzeln, die ohnehin, außer der Pfahlwurzel, nur aus Fasern bestehen, nicht so sehr erschüttert werden, wodurch ein frühes Absterben herbeygeführt wird. Nach dieser Operation läßt man die Pflanzungen recht gut behacken, die Graben gehörig auswerfen, an die

Stelle der alten abgegangenen Bäume andre aus der Baumschule bringen, das Land fleißig vom Unkraut reinigen und endlich die überflüßigen Ausschößlinge wegnehmen.

Bey einer solchen Behandlung wird man sich nie in seiner Erwartung täuschen, und man kann von jetzt au wieder auf eine Fruchtbarkeit von 16—18 Jahren rechnen; vorausgesetzt, daß man dahin sieht, daß die Bäume weder von der Erde entblößt, noch ihre Kronen verstümmelt werden.

Ich rede aus eigner Erfahrung; denn ich selbst habe bey Befolgung dieser Vorschriften auf der Plantage à la bonne Heure meine Bemühungen mit dem glücklichsten Erfolg gekrönt gesehen.

Auf einigen Caffeeplantagen hat man die sehr schädliche Gewohnheit, die Bäume in ihrem frischesten Wachsthume zu köpfen, um ihnen gleiche Höhe zu geben. Zur Entschuldigung dieses sinnlosen Verfahrens führt man an, daß wegen der Höhe der Bäume

das Abpflücken der Früchte erschwert, und die Bäume selbst beschädiget würden. Dies ist aber ein nichtiger Einwand, denn jener Unbequemlichkeit kann leicht durch angelegte Treppen abgeholfen werden, wie dies auch auf einigen Plantagen schon Sitte ist. Wahr ists indeß, eine solche geköpfte Plantage von zweymal hundert und funfzig tausend Caffeebäumen, wo noch außerdem die Koststücke mit ihren Bannanenbäumen, und flatternden, großen, breiten Blättern dem Auge die angenehmste Abwechslung gewähren, eine solche, sage ich, gewährt einen Anblick, woran man sich nicht satt sehen kann. Aber eben so wahr ists auch, daß bey diesem Verfahren die Bäumn viele Jahre früher absterben und ihr gehöriges Alter nie erreichen.

Wie schon erwähnt, verlangt der Caffeebaum ganz vorzüglich das Reinhalten des Bodens vom Unkraut. Unter letzteres gehören die Vogelkaka und Patattes. Ersteres ist eine Schmarozerpflanze mit kleinen runden

Blättern, und verdankt seine Entstehung dem Miste einer Art Vögel, Giskedi genannt, — diesen Namen haben sie von ihrem Geschrey erhalten. Sie haben die Größe und auch beinah die Farbe des Hänflings, der Kopf ist mit einem schwarzen Fleck gezeichnet. — Wenn diese Vögel ihren Unrath, der mit kleinen schwarzen Kernen von Beeren, die sie fressen, vermischt ist, auf die Zweige eines Caffee- oder anderen Baumes fallen lassen, so entsteht dieses Gewächse, das in dem Negerenglischen Kakka (Unrath) heißt. Das zweyte ist ein Erdgewächse, den Kartoffeln ähnlich, die Schaale ist roth, sein Fleisch weißröthlich und gekocht von süßlichem Geschmack, wird aber nicht geachtet, selbst von den Sclaven nicht. Es rankt sich an den Bäumen hinan und wuchert oft so stark, daß diese ganz davon überdeckt und erstickt werden. —

Der Caffeebaum blühet und trägt des Jahrs zweymal Früchte, und jedesmal ein

Pfund, mehr oder weniger, nach der Größe des Baums und Güte des Erdreichs. Seine Blüthen sind weiß, einblätterig und trichterförmig, mit fünf Einschnitten, aber äußerst empfindlich gegen die Nässe, deren nachtheiligen Einfluß leider die Colonie 12 Jahr nach einander erfahren hat. Die Frucht wächst an einem sehr kurzen Stiele und dicht an einander, so daß man sie leicht von ihren Zweigen abstreifen kann; ihre Größe gleicht einer Sauerkirsche, doch ist sie mehr länglichtrund, und sonach mehr einer Herrlitze ähnlich. Anfänglich ist sie grün, in der Folge wird sie gelb und endlich roth. Sie hat ein süßlichtschmeckendes Fleisch, das zwey aneinander klebende Bohnen einschließt, deren jede wieder besonders von einem weißen Häutchen umgeben ist. —

Die erste Blüthe fällt von Ausgang November bis December; die darauf folgende Erndte nimmt ihren Anfang zu Ende April und dauert bis May und Juni. Die zweyte

Blüthe zeigt sich vom Ende des März bis April; die Erndte erfolgt zu Ausgang des Septembers und währt bis November, oft auch länger, je nachdem die Witterung günstig oder ungünstig ist.

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

Einsammeln des Caffees.

Das Einsammlen des Caffees in der Erndte geschiehet in Surinam auf folgende Weise: Jeder Sclave, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts, empfängt einen Korb oder Pasquit, der 15 bis 18 Pfund reine Caffeebohnen hält. — Ist die Erndte geseg- net und viel reifer Caffee an den Bäumen, so muß jeder Sclave ein solch Pasquit des Tags zweymal gefüllt nach Hause bringen, nämlich des Mittags um 12 und des Abends um 6 Uhr. Im Anfang jedoch, ehe der sämmtliche

Caffee reif wird, und gegen das Ende der Erndte, muß man auch wohl mit einem Pasquit zufrieden seyn. Kommen die Sclaven mit ihren gefüllten Körben nach Hause, so stellen sie sich auf der Trocknerey in zwey Reihen, jeder setzt seinen Korb vor sich nieder, und verbleibt in dieser Stellung bis zur Ankunft des Direkteurs, dem von dem ersten Bastian ihre Rückkehr gemeldet wird. Der Direkteur geht sodann die Reihen durch, besiehet nicht nur die Pasquite, ob sie alle voll sind, sondern auch den Caffee, ob er alle reif, oder etwa mit Mulattencaffee, das ist, solchem, dessen Schale noch nicht roth, sondern gelb aussiehet, vermischt ist. In beyden Fällen erhalten die Sclaven 20, 30 bis 50 Hiebe mit der Peitsche auf den Unterleib, wobey das männliche Geschlecht die Beinkleider herabziehen muß; was nicht sowohl die Schläge nachdrücklicher machen, als vielmehr verhindern soll, daß die Beinkleider nicht durchgehauen werden.

Haben nun die Sclaven sämmtlich die Musterung passirt, so wird, um den Ertrag der Erndte richtig schätzen zu können, der Caffee mit einem eigends darzu verfertigten Merktobben (Meßstutz), der 20, 25, 30 bis 40 Pfund reine Caffeebohnen hält, gemessen. Sodann wird sämmtlicher Caffee, welcher den Tag über gepflückt und zu Hause gebracht worden, noch denselben Abend gemahlen; diese Arbeit dauert bis 11 und 12 Uhr, und alle Feldsclaven, ausgenommen die Negerinnen nicht, welche kleine Kinder haben, müssen dabey gegenwärtig seyn.

Das Mahlen selbst geschieht auf folgende Weise: Acht Neger drehen die Walze, die an jeder Seite einen Handgriff hat, während andere den Caffee in den Rumpf schütten, die übrigen nebst den Weibern und Mädchen stehen zu beyden Seiten der Manarie, und reiben mit den Händen, die von dem Fleisch und der äußerlichen Schale gelößten Caffeebohnen, durch; der Caffee fällt in den

unter der Manarie befindlichen Canal, das Fleisch aber mit der Schale (Buba) wird durch einen Sclaven bis zum andern Canal getrieben, bis es ans Ende der Manarie kömmt, wo es weggenommen, nach der Trocknerey getragen, und mit dem noch darinnen befindlichen Caffee, welcher bey dem Mahlen durchgeschlüpft, getrocknet, nachher aber auf einer kleinen Handwindmühle, wie Spreu davon abgesondert wird. Diesen Caffee nennet man schwarze Bast. —

Während den nächtlichen Arbeiten pflegen sich die Sclaven mit Singen die Zeit zu verkürzen und dann hört man Virtuosen und Virtuosinnen aller Art. Dies dauert bis die eingesammelten Bohnen sämmtlich gereiniget sind, worauf sie nach Hause gehen und sich der Ruhe überlassen dürfen.

Den folgenden Morgen gegen 6 Uhr kömmt der Logbastian (Aufseher über die Caffeeloge und Trocknerey) mit den Creolen, hochschwangern Weibern und Malinkern

(Krüppeln) an; dieser läßt den Caffee in die zunächst der Manarie befindlichen Waschböcke bringen, und ihn so lange mit Wasser reinigen, bis die Bohnen vollkommen von ihrem klebrigen Wesen befreyt sind. Die oben auf dem Wasser schwimmenden werden sodann mit noch ungemahlnen, was gewöhnlich der schlechteste und geringste Theil ist, abgenommen, und unter dem Namen Treibcaffee besonders zum Trocknen aufgeschüttet. Ist auch dieses geschehen, so wird das Wasser abgelassen, und die gesunknen Bohnen, die den größten und besten Theil ausmachen, ebenfalls besonders auf die Trocknerey gebracht, und ausgebreitet; diejenigen Bohnen aber, die sich durch die Manarie hindurchgedrängt haben, ohne ihre Schale und Fleisch zurückzulassen, werden sorgfältig ausgelesen, und dem schwarzen Bast beygesellet. Die nunmehr ganz reinen und weißen Bohnen erhalten den Namen weißer Bast. — Sind nun die zwey ersten Sorten windtrocken, so werden sie in

die Schubladen der Loge gebracht, und fleißig umgewendet; die letzte bleibt jedoch etwas länger liegen, weil sie wegen des noch an ihr haftenden Fleisches mehr Zeit zur Abtrocknung verlangt. Dies ist besonders der Fall in der ersten Erndte, auf deren Beendigung kurz nachher die große Regenzeit eintritt. Zu dem Ende hat man große mit Oelfarbe angestrichene Tücher (Präsenings), womit der aufgeschichtete Caffee zugedeckt und vor der eindringenden Feuchtigkeit bewahrt wird. Ist der Caffee trocken genug, welches in 2 bis 3 Tagen geschiehet, so wird jede Sorte besonders auf die Böden gebracht, und diese Arbeit dauert die ganze Erndte hindurch.

Damit die Bohnen nicht schwarz und unbrauchbar werden, müssen sie täglich mehrere Male umgewendet werden; und man hat schon Beyspiele, daß durch Unterlassung dieser Vorsicht 50,000 Pfund Caffee gänzlich verdorben sind, was, das Pfund zu 7 Stüber gerech-

net, einen Verlust von 17,550 Gulden nach sich zog. —

Nach der Erndte läßt man von den aufgeschütteten Bohnen, um sie noch einmal zu dürren, täglich wieder so viel vom Boden herunter bringen, und auf der Trocknerey ausbreiten, als des Abends abgestampft werden können, gegen 4 Uhr Nachmittags aber wieder zusammen machen, und damit sie warm bleiben, in der Loge auf Haufen schütten. Des Abends um 7 Uhr kommen die Bastians mit den Sclaven zur Loge, um den Caffee zu stampfen, und stellen sich zwey und zwey auf beyden Seiten der Caffeemat, jeder mit einer Stampfe von 6 Fuß Länge an ein Loch. Als Aufseher steht dabey der erste schwarze Bastian, der dahin sehen muß, daß der Caffee nicht platt oder gar in Stücken gestampft wird. So wie nun eine Caffeemat voll abgestampft worden, so werden die Caffeebohnen von dazu bestimmten Negerinnen herausgenommen, und auf den Handmühlen von ihrer weißen, nunmehr zu

Spreu gewordenen und zu ihrer Erhaltung nothwendigen Haut befreyet und auf einen Haufen geschüttet. Jenes weiße Häutchen, das jede einzelne Bohne umschließt, ist durchaus zu seiner Erhaltung nothwendig: denn wenn bey dem Mahlen oder Reiben mit Steinen, wie dies auf einigen Plantagen geschieht, dieses verletzt wird, so verwandelt sich die Bohne leicht in einen schwarzen Staub, und geht in Verwesung über. —

Die gestampften Bohnen werden sodann von dazu bestimmten Negerinnen durch Siebe von den zurückgebliebenen ungestampften (Sacka Sacka) abgesondert, worauf letztere an die Sonne zum Dürren gebracht, und nochmals gestampft werden. Hierauf ließt jede so viel Bohnen, als ihr vom Direkteur zu ihrem Tagewerk aufgegeben worden, z. B. 120 Pfund. Findet der Direkteur des Abends bey Revidirung der Arbeiten Steine darunter, oder ist das festgesetzte Maaß nicht gereinigt, so regnet

es eben so, wie beym Einsammeln, Schläge auf die Nachlässigen. —

Die Versendung nach Europa geschiehet entweder in Säcken zu 150 bis 200 Pfund, oder auch in Fässern zu 400 bis 500 Pfund. — Sonderbar ists übrigens, daß der Caffee, ehe er nach Europa versendet wird, bey weitem den angenehmen Geschmack nicht hat, wie dort; dies kömmt aber wahrscheinlich daher, weil er seine Feuchtigkeit noch alle bey sich hat, die er erst zu Schiffe durch Schwitzen verliert. Man kann aber seinen Geschmack verbessern, wenn man ihn in recht kochend Wasser thut, ein paar Minuten lang sieden, und sodann wieder recht trocken werden läßt, ehe er gebrennt und gemahlen wird.

Sechs und zwanzigstes Kapitel.

Behandlung und Arbeiten bey Baum- wollen- und andern Plantagen.

Der Baumwollenbaum (nicht die Baumwollenstaude, wie einige meinen), wächst in Surinam, wenn er in gutem Boden steht, zu einer Höhe von 8 bis 10 Fuß. Sein Stamm erreicht nicht völlig die Stärke eines Caffeebaums, auch sind seine Zweige nicht niederhängend, sondern ausgebreitet mit langstieligen, fast ahornförmigen Blättern. Die Blüthe ist bey ihrer Entwicklung purpurfarbig, dem Verblühen nahe blaßgelb.

Die Frucht wächst eyförmig, ist an beyden Enden zugespitzt, glatt, kurzstielig, von Farbe grün wie die Nüsse, aber größer und weicher von Schale; in letzterer liegen 8 bis 10 länglichrunde, zugespitzte schwarze Kern, von der Größe einer Erbse und einem gelben Mark inwendig, von der Baumwolle um-

schlossen. Bey der Reife wird die Schale der Frucht schwärzlich, spaltet sich vorn, wie die Buchnüsse voneinander, die Baumwolle drängt sich heraus und zeigt so ihre Reife an. Man pflanzt die Kern zwey bis drey in ein Loch und einen Zoll tief in gut zubereitetes Erdreich, in einer Entfernung von zehen Fuß von einander, und deckt sie leicht mit Erde. Wenn nach einigen Tagen die jungen Pflänzchen hervorbrechen, so läßt man blos eins davon, und zwar das vollkommenste stehen.

Binnen 6 Monaten zeigen sich die Früchte, und es gewährt dem Auge einen angenehmen Anblick, zu gleicher Zeit Blüthen, halb und ganz reife Früchte zu sehen. Die Erndte fällt gewöhnlich in die Trockenzeit und vorzüglich in die große: die Baumwolle wird dann durch Sclaven von ihrer Schale befreyt und in Pasquite gesammlet, nach Hause geschafft. Sie wird eben so wie der Caffee an der Sonne getrocknet, die sie lockerer macht, dann auf den Boden getragen und

nach beendigter Erndte auf sogenannte Trappmühlen gebracht. Ihren Namen haben sie daher, weil sie getreten werden; sie sind vier Schuh hoch, oben an jeder Seite mit einer hölzernen Scheibe, in deren jeder eine kleine hölzerne Welle von 2 Fuß Länge und 1 Zoll Dicke befestiget ist; letztere lassen nur einen kleinen Zwischenraum zwischen sich und wenn unten getreten wird, so drehet sich die eine rechts, die andere links um. Zwischen diese Wellen nun wird die Baumwolle gesteckt und durch das Umdrehen bald von ihren Kernen befreyet, welche neben den Wellen auf einem angebrachten Brete liegen bleiben; die Baumwolle fällt auf der andern Seite in ein darunter befestigtes Tuch. Diese Art Mühlen sind jedoch kostspielig und wegen des unaufhörlichen Tretens für den Arbeiter sehr ermüdend. Die auf der Colonie gebräuchlichen und auch da erfundnen vereinigen dagegen den Vorzug der Einfachheit, der Wohlfeilheit und Zeitersparniß in sich. Der ganze Apparat besteht

aus einer Packkiste, an deren einen Seite 3 einen Fuß hohe, oben mit runden Löchern versehene Docken befestiget sind; durch die Löcher werden 2 runde Wellchen von der Dicke eines Zolls und 6 Fuß Länge, welche die der Kiste ist, gesteckt; die Wellen lassen nur wenig Raum zwischen sich und werden ebenfalls, die eine rechts, die andre links herumgedreht. Zu diesem Geschäft bedarf man blos 4 bis 5 kleine Creolen von 8 bis 10 Jahren, wovon die einen die Baumwolle zwischen die Wellchen stecken, und die andern den Drehling handhaben. Auf diese Art braucht man den Tag über keine erwachsenen Sclaven, wie bey den Trappmühlen, zum Mahlen, sondern der Direkteur läßt diese blos des Abends, wenn sie aus dem Felde kommen, ein paar Stunden mit dieser Arbeit beschäftigen. Nach geschehenem Mahlen wird die Baumwolle von einigen Negerinnen mit Stöcken geschlagen, von dem gelben und schwärzlichen Unrath gereini-

get, von 2 bis 300 Pfund in Säcke gepackt, und abgeliefert.

Zu meiner Zeit gab es kaum 6 Plantagen auf der ganzen Colonie, wo man sich einzig auf die Cultur des Baumwollenbaums beschränkte; allein seit dem Jahre 1777, da die westindische Baumwolle im Preiße stieg, fieng man auf mehreren Caffeeplantagen an, den Baumwollenbaum zwischen die Caffeebäume, und hie oder da, wo einer fehlte, zu pflanzen, bis man endlich, weil der Caffee nicht mehr gerathen wollte, gar ganze Stücke mit diesen Bäumen bepflanzte. Es wär zu wünschen, daß, wie dies der eifrige Anbau der Baumwolle zu beweisen scheint, letztere, die uns deckt, den Caffee, der uns entblößt (vom Gelde) verdrängen möchte.

Der Cacaobaum (Theobroma Cacao L.) erreicht neben der Dicke eines Zwetschenbaums eine Höhe von 15 bis 16 Schuh. Er hat ziemlich starke aber nicht sehr ausgebreitete Zweige und dem Citronenbaum ähnliche Blät-

ter. Die Blumendecke ist 3 — 5blättrig; die Blumenkrone besteht aus 5 gewölbten, 2hörnigen Blättern; die Beere hat eine Rinde und ist geschnäbelt. Die gelblichen Blumen kommen unmittelbar aus dem Holze des Stammes und der Aeste hervor und die darauf folgende kurzstielige Frucht ist gelb, hie und da mit dunklen Stellen, länglichrund, 3 Zoll dick, 6 Zoll lang, gurkenförmig, von warziger Schale, die der Länge nach mit Rippen gestreift ist, und enthält unter dem süßsäuerlichen Fleisch 20 und mehrere Saamenkerne, die breiter und dicker wie Mandeln, aber kürzer sind. Diese werden von einem weißen klebrigen Mark umschlossen, sie selbst aber sind tiefviolet und fett und unter dem Namen Cacaobohnen bekannt genug. Die Indianer nennen den Baum seiner Brauchbarkeit wegen Götterbaum. Er ist immer voller Blüthen und Früchte und letztere werden des Jahrs zweymal eingesammelt. So wie die Früchte eingesammelt sind, werden die Kerne heraus-

genommen, die man in Haufen aufgeschichtet und mit Bananenblättern wohl zugedeckt, zu einem gewissen Grad von Gährung gelangen läßt. Hierauf werden sie stark mit Asche gerieben, dies befreyet sie nicht allein von dem klebrigten Wesen, sondern dient auch mit zu ihrem Schutz gegen die Milben. Zuletzt werden sie noch recht gut an der Sonne getrocknet und in Fässer oder Säcke gethan.

In Martinique macht man die Kerne noch vor ihrer Reife ein, speißt auch das Mark der Frucht und der Saft schmeckt besser als Florentiner Wein. Auch die Schale und Blätter brauchen die Indianer zu allerhand Geschirr und Bedeckungen. Außer den Schokoladetafeln benutzt man sie noch zu Cacaoseife und Cacaobutter und die Mexicaner brauchten die Bohnen sonst als Scheidemünze. — Die Fortpflanzung dieses Baums geschieht durch die Kerne. Außer der öfteren Reinigung vom Unkraut, die er sowohl, als der Caffee- und Baumwollenbaum bedarf, verlangt er noch

eine andere Aufmerksamkeit. Ein großer Wurm nämlich zernagt seine Wurzel, daß er verdorren muß, wenn ihm nicht bald durch Aufgrabung der Wurzel und Tödtung des Wurms zu Hülfe gekommen wird.

Nur auf wenigen Plantagen wird dieses Product ganz allein cultivirt und man hat gewöhnlich einige Stücke mit Caffeebäumen dabey.

Alkmaar ist die beträchtlichste dieser Art, so wie sie auch die größte und schönste unter den Caffeeplantagen in beneeden Commewine ist, denn sie mag leicht gegen 500 Sclaven haben. Sie liefert jährlich bey guten Erndten über 300,000 Pfund Cacaobohnen, den Caffee und die Baumwolle ohngerechnet, und gehört der Madame Godefroy, die ihre Produkte meist im Lande verkauft, das Pfund Cacao für 4, auch 5 Stüber.

Auch Indigo ist hier, meines Wissens, nur auf einer Pflanzung, Marctraite genannt, angebaut worden. Der Gouverneur

Nepveu ließ sie 1770 anlegen. Sie wurde aber bald wieder von ihm aufgegeben, da wegen des stinkenden Wassers beym Umrühren jener Pflanzentheile, das häufige Hinsterben der Sclaven und der dadurch entstandene Verlust den zu hoffenden Gewinn bey weitem überwog. Seine Behandlung ist bekannt genug. —

Sieben und zwanzigstes Kapitel.

Verfahren bey Anlegung einer Zuckerplantage.

Wir kommen nunmehr auf die Krone aller Plantagen, nämlich auf die Zuckerpflanzungen.

Das Zuckerrohr (Arundo S. officin.) als das Product derselben, hat viel Aehnlichkeit mit dem gemeinen europäischen Rohr (Arundo phragmites), bringt rispenförmige,

silberweiße, einem großen Federbusch ähnliche Blumen, hat flache, schneidende, schilfartige Blätter und einen Halm, der mehrere Fuß hoch wird. Letzterer ist knotig und hat eine so zarte Rinde, daß man sie zur Zeit der Reife mit dem Nagel eindrücken kann. Er enthält ein weiches schwammiges, süßes, sehr saftiges Mark. Die Blätter sitzen anfangs einzeln an den Knoten, nach deren Verlust am Gipfel des Halmes ein ganzer Büschel von Blättern sich zeigt, aus deren Mitte die Blüthenrispe entspringt. Nach der Blüthe wird die Rinde allmählich gelb und das Mark bräunlich, bis endlich der Halm vertrocknet. Wahrscheinlich stammt es aus Afrika ab.

Diese Art von Pflanzungen sind um deswillen die am meisten geschätzten, weil ihr jährlicher Ertrag genau bestimmt und geschätzt werden kann; so daß ein gehörig unterrichteter Direkteur selbst 2 Jahr voraus wissen kann, wie viel Fässer Zucker ohngefähr verfertigt werden können.

Man trifft sie ebenfalls von verschiedener Größe, doch ist ihr Ackergehalt im Ganzen genommen immer beträchtlicher, als der der andern Pflanzungen; denn es giebt dergleichen von 10 bis 1500 und in dem Oberlande von 2000 und mehreren Aeckern im Umfang. Allein die übermäßige Größe hilft zu nichts, da das wenigste Land, falls es nicht zwischen 2 nahe gelegenen Flüssen liegt, Abzug vom Wasser erhalten kann.

Auch die Breite ist bey diesen Plantagen ansehnlicher, und sie beträgt auf mehreren von ihnen hundert und mehrere Ketting; sie bedürfen derselben aber um so mehr, da die Canäle nicht blos in die Länge, sondern auch hauptsächlich in die Breite sich ausdehnen müssen. Dies ist besonders der Fall auf Plantagen mit Zuckermühlen, die vom Wasser getrieben werden, um das nöthige Triebwasser darinn zu erhalten.

So wie auf den Caffeeplantagen sich ein Mittelweg durch ihre ganze Länge hinzieht,

der alle 10 oder 15 Ketting von einem Kreutzweg durchschnitten wird, eben so erstreckt sich auf einer Zuckerplantage die Mühltrense (Canal) durch ihre ganze Länge hin, die alle 10 oder 12 Ketting von einem Queercanal durchkreuzt wird, und dazu dient, das eingeerndtete Zuckerrohr von den dazwischen liegenden Feldern nach der Mühle zu schaffen.

Bey den Zuckerplantagen findet dieselbe Einrichtung der wirthschaftlichen Gebäude statt: blos das Koch- Mühl- und Dram- oder Distillirhaus nebst den Traslogen, wo das Zuckerstroh aufbewahret wird, erfordern eine andre Einrichtung.

Das Kochhaus und die Zuckermühle brauchen eben nicht gerade auf dem Mittelpunkte der Pflanzung zu stehen; man richtet sich vielmehr bey Anlegung der letzteren nach dem dazu schicklichsten Platze, und beyde können in einiger Entfernung von den übrigen Wirthschaftsgebäuden liegen, wie dies der Fall auf der Plantage Fauquembergue, wo

ich als Direkteur gestanden, war. Hier lag das Kochhaus und die Zuckermühle wohl 50 Schritte von meinem Wohnhause ab. Auf der Plantage Knoppomombo dagegen, die ebenfalls unter meiner Direction war, standen beyde dicht dabey. Ihre Entfernung von den übrigen Gebäuden ist aber immer vorzuziehen, nicht blos wegen des Geräusches, das die Mühle selbst oder das Singen der darin arbeitenden Sclaven verursacht, sondern vielmehr wegen zu befürchtender Feuersgefahr.

Ein Koch- und Mahlhaus unter einem Dach, ist von sehr ansehnlichem Umfang; das auf der Plantage Fauquemberque befindliche, im Jahr 1778 von Grund aus neu aufgeführte Gebäude, ist 130 Schuh lang, und 59 breit. Einige sind von Backsteinen errichtet, und die Galleriebalken in der Mühle ruhen auf 10 Schuh hohen, in Zwischenräumen von 6 Schuhen angebrachten, steinernen Pfeilern; so daß man das ganze Gebäude, nebst der mitten inne stehenden Zu-

ckermühle mit einem Blick überschauen kann. Zum Theil sind sie auch nur von Holz und Bretern aufgeführt, haben aber den Vorzug vor den steinernen, daß sie weit lüftiger sind. Im Kochhause ist auf der einen Seite eine sogenannte Batterie aufgemauert. In derselben sind, wenn es ein einfach Kesselwerk ist, 5, in einem doppelten aber, 8, auch wohl 9 kupferne Kessel angebracht; der größte darunter hat 6 Schuh Weite neben 3 Schuh Tiefe, der kleinste ist nur 3 Schuh weit und 21 Zoll tief. In diesen wird nun der Zucker gekocht, und damit der Zuckersaft bequem aus einem in den andern geschöpft werden kann, sind sie alle nach der Reihe neben einander eingemauert. Um jeden dieser Kessel geht ein Damm, der die Höhe eines Backsteines hat, jedesmal zwischen zwey Kesseln ganz schmal zusammenläuft und dessen Rücken mit Bley belegt ist. Durch diese Erhöhung gewinnt das Zuckerwasser, wenn es in die Höhe steigt, mehr Spielraum und es

kann so besser gereiniget und geschäumet werden. Unter dem Test oder kleinsten Kessel, wo das Feuer angemacht wird, weil dieser die meiste Hitze bedarf, geht eine Oeffnung 18 Zoll hoch und etwas breiter, unter den andern Kesseln durch, nach dem Schornstein, der jedesmal am Ende der Batterie angebracht ist, durch das Dach hinaus. Auf der andern Seite des Kochhauses sieht man die Barbekot oder Stellage, die aus $2\frac{1}{3}$ Zoll dicken, rinnenförmigen, 20 Fuß langen Bohlen besteht und auf Flurbalken ruht, die nach den Fenstern zu etwas erhaben, nach der Mitte des Kochhauses aber ein wenig niedriger liegeu. — Die Fugen zwey solcher neben einander liegenden Rinnen werden jedesmal von einer glatt gehobelten Bohle gedeckt, auf welche die Zuckerfässer zum Lariren oder Auströpfeln der Mallassie gebracht werden. Letztere fließt von da in einer vor der Stellage angebrachten Rinne nach dem in die Erde eingegrabenen Mallassieback oder

Trog. Dieser besteht aus Bretern und fasset 30 und mehrere Fässer Mallassie, das Faß zu 100 Gallonen, die Gallone zu $1\frac{1}{2}$ Stübchen gerechnet. Einige Plantagen haben auch zwey solche Mallassiebehälter*, deren Fallthüren verschlossen werden können, um die Sclaven, die diese Süßigkeit sehr lieben, vom heimlichen Genuß derselben abzuhalten.

Auf jener Stellage befinden sich noch außerdem 3 bis 4 Tröge, jeder von 12 bis 15 Schuh Länge und unten von 1 auch 2 Schuh, oben aber 4 bis 5 Schuh Breite; in diese wird der Zucker, wenn er aus dem Kessel kömmt, zum Abkühlen gebracht. — An dem einen Ende der Batterie und der Mauer, welche das Kochhaus von dem Mühlhause scheidet und die hier nur fünf Schuh

*) Die Mallassie wird sämmtlich von den Nordamerikanern aufgekauft und von ihnen zum Rum verwandt. Sie erhalten die Gallone zu 7 bis 9 Stüver.

hoch ist, steht der Citzer, oder viereckige Zober auf 3 Schuh hohen steinernen Pfeilern; seine Bestimmung ist, das Zuckerwasser, das von der Mühle läuft, aufzunehmen. Auf der Brandmauer der Batterie sind viereckige starke Latten angebracht, die in einen auf ihr liegenden Balken, oben aber in einen Träger eingearbeitet sind; deren Zwischenraum nur einen Zoll beträgt, damit zur Nachtzeit kein Gefäß mit Zucker oder gekochten Licker (Zuckerwasser) von den Arbeitern durch dieselben entwendet werden kann. Ein zweyter Grund zu dieser Bauart ist, dem Kochhause mehr Licht zu geben, und dem aus den Kesseln aufsteigenden Brodem einen freyern Durchzug zu verschaffen.

Die Geräthschaften, welche zwey Zuckerköche bey einem einfachen Kesselwerk, von vier oder fünf Kesseln nöthig haben, sind: 3 plattrunde kupferne Schaumlöffel mit Löchern, deren einer ganz feine haben muß; 2 kupferne tiefe Schöpflöffel; 1 kupfernes Becken zum

Austragen des Zuckers, 1 Stortback (Rinne) 1 Treckback (kleiner Zober) 1 Wischer und endlich 2 Nachtlampen. Bey 8 Kesseln ist diese Geräthschaft doppelt nöthig. Mitten durch das Mühlhaus geht der 10 Schuh tiefe und 4 Schuh breite Wassergraben, (Kom) der ganz mit Backsteinen ausgemauert ist und das Mühlrad in Bewegung setzt. Neben der Kom steht der große Stuhl, ein viereckiges Gerüste von starken Balken, an der andern Seite aber der kleine Stuhl. Auf diesen beyden Stühlen ruht die Welle des Mühlrades, an welcher nach dem großen Stuhl hin das kleinere Kamm- oder Bonkelrad befestiget ist. In der Mitte des großen Stuhls liegt queer durch ein schwer Stück Holz, die Brücke genannt, das 10 Schuh lang und 24 Zoll dick ist. Oben auf derselben, in der Mitte, sind 3 runde Löcher, die so wie die Brücke mit einem kleinen Damm umgeben sind. In diesen Löchern, die ohngefähr einen Fuß tief in die Brücke gehen,

stehen 3 dicke Walzen neben einander aufgerichtet, welche sich mit ihren eisernen Spindeln darinne umdrehen können. — Jede dieser Walzen ist unten mit einer eisernen Trommel bekleidet, die zwey Schuh hoch uud 6 Zoll über derselben in ihrem ganzen Umfang mit Kammen versehen ist. — Die mittelste dieser Walzen, der König genannt, hat eine Länge von 10 Schuh und ist unten rund, nach oben läuft sie viereckig zu; hier dreht sie sich mit ihrer Spindel in einem metallnen Ringe, der in einem Stück Holz, das Kalb genannt, welches über ihm auf dem Balken des Stuhls liegt, befestiget ist. Zwey Schuhe hoch über den Kammen oder etwas höher, ist an ihm das große Kammrad angebracht, welches in das kleinere von der Welle des Mühlrads eingreift, und bey dem Umlaufen desselben die zwey Seitenwalzen, deren jede 5 Schuh lang nnd ganz rund ist, in Bewegung setzt, so daß die eine rechts, die andere aber sich links umdreht. Ihre

Spindeln laufen oben in metallnen Halbzirkeln, welche in einer Presse liegen, und nach dem Könige zu, an und weggedrückt werden können. — Vor den Walzen befindet sich auf jeder Seite ein Bullboord, oder eine Art von Werktafel, davor die Neger stehen, wenn sie das Zuckerrohr zwischen die Walzen stecken, und es nach geschehener Auspressung wieder wegnehmen. Neben der Brücke läuft nach dem Kochhause zu eine Rinne, durch deren Hilfe das Zuckerwasser in den dort befindlichen Citzer geleitet wird. — Vor dem Mühlrade, einwärts nach der Mühltrense zu, ist die Kommthür, durch welche das Wasser auf die Mühle gelassen werden kann, auswärts aber nach dem Revierstrom zu, die Noththür, welche gebraucht wird, wenn z. B. ein Neger beym Einstecken des Zuckerrohrs einen Finger zwischen die Walzen bringt, dann wird durch Niederlassung einer solchen Thür die Mühle sogleich zum Stillstand gebracht. Ist keine Noththür vorhanden, so

muß wenigstens immer eine Axt in der Nähe seyn, um damit das von den Walzen ergriffene Glied sogleich abzuhauen. Dergleichen Unglücksfälle fallen gar nicht selten vor. Oft ist, wenn die Arbeit des Nachts geschieht, zu große Ermattung, oder die Furcht vor der Peitsche, die ihre zu große Langsamkeit zu bestrafen droht, die Ursache solcher Vorfälle.

Bey den Pferdemühlen sind die Sclaven dieser Gefahr nicht so leicht ausgesetzt, da sie viel langsamer als die Wassermühlen sich bewegen, und außerdem auf den schlimmsten Fall sogleich zum Stillstand gebracht werden können.

Letztere haben, außer der dazu gehörigen Brücke, blos einen Stuhl, auf welchem die 3 Walzen aufgerichtet stehen, die aber nicht so schwer als die einer Wassermühle sind. Von diesen unterscheiden sie sich blos dadurch, daß oben vom Könige schräg niederwärts über den Stuhl hin, in den König eingearbeitete Zugstangen angebracht sind, an die 6, auch 8

Lastthiere, zwey und zwey neben einander, angespannt, und um den Stuhl herum getrieben werden. Alle 3 Stunden werden diese Thiere mit frischen verwechselt, deren eine Plantage 18 bis 24 auch wohl mehrere blos zum Gebrauch der Zuckermühle hält.

Unweit der Brücke steht, nach dem Kochhause zu, ein Zober, in welchem das von der Brücke kommende Zuckerwasser läuft, und das nachher, wenn dieser voll ist, durch eine Rinne ins Kochhaus geleitet wird.

Uebrigens behalten die Wassermühlen immer den Vorzug vor den Pferdemühlen, da letztere nicht nur wegen des Viehes unreinlich sind, sondern auch, wie schon gesagt, weit langsamer gehen und auch überdieß des unaufhörlichen Antriebes der Lastthiere bedürfen.

Das Dram- oder Destillirhaus macht wieder ein Gebäude vor sich aus; das auf Fauquembergue war 57 Schuh lang und 22 breit. — Zwey große Branntweinsblasen mit ihren Helmen, 2 eingemauerte Kühlfässer

und in jedem derselben eine Distillirschlange, gehören zu dem Apparat eines solchen. Dazu kommen noch die Fässer, in welche der Schaum vom Zuckerwasser zur Fermentation gebracht, und wovon nachher der Dram oder Zuckerbranntwein gebrennt wird. — Diesen Branntwein lieben die Indianer, Neger und Soldaten sehr; auch die Schiffer kaufen viel davon für die Matrosen, die ihn Geldteufel (Kill-devil) nennen. Die Flasche von 10 Maaß kostet 2 Gulden.

Eine Trasloge ist ein Gebäude von 100, auch wohl 200 Schuh Länge, 20, 25 und mehrere Schuh Breite, mit Latten von unten auf, bis unter das Dach ausgeschlagen, u. Pinienblättern, von einer Art Palmbäumen, gedeckt. In diese Häuser wird das Keentras, oder ausgepreßte Zuckerrohr zum Trocknen geschafft, und nachher zum Zuckerkochen gebraucht; es ist aus dem Grunde vortheilhafter zu gebrauchen, als das Holz, weil das

Feuer damit nach Erforderniß verstärkt oder vermindert werden kann.

Acht und zwanzigstes Kapitel.

Fortsetzung dieser Materie.

Die Bepflanzung der Felder auf einer Zuckerplantage geschieht mittelst der Toppen, oder Schnittlinge vom Zuckerrohr, die oben mit 3 bis 4 Gliedern abgekappt, und auf folgende Art gepflanzet werden.

Ist ein Stück, das auf einer Zuckerplantage 10 bis 50 Acker enthalten kann, gehörig zubereitet, sind die Beete durch kleine Trensen von einander abgesondert und noch außerdem mit einem Dammbeete umgeben, damit das Wasser aus den Fahrtrensen nicht überlaufen kann — so werden längs dem ersten Beete an der Seite hin kleine Pflöcke, 4 auch wohl 4½ Schuh von einander, an dem achten oder

zehnten Beete davon abermals eine solche Reihe Pflöcke in gleichen Entfernungen gesteckt. Nachher wird von zwey Negern eine Schnur, an deren beyden Enden, zur bessern Handhabung derselben, ein Stock befestiget ist, von dem ersten Pflock des ersten Beetes, bis zum ersten des achten, queer über die darzwischen liegenden Beete gezogen. — Die zum Pflanzen bestimmten Sclaven stellen sich längs der Schnur, 4 oder 5 auf ein Beet (nachdem es breit ist) neben einander mit ihren Hacken und machen vor derselben eine Furche, 1 Schuh breit und ohngefähr 9 Zoll tief; alles unter der Aufsicht der schwarzen und weißen Bastiane, damit die Furchen sämmtlich von gleicher Weite und Tiefe gezogen werden. — Im entgegengesetzten Fall haben sie das Recht, dem Nachlässigen mit ihren Schwippen oder Peitschen über sein nacktes Hintertheil zu hauen. — Von da geht es zum nächsten Pflocke ꝛc. bis alle Furchen gezogen sind.

Dazu beorderte Negerinnen folgen ihnen und legen die Toppen in die Furchen, dreye neben einander, und mit kleinen Zwischenräumen. Bey dieser Arbeit werden sie von erwachsenen Creolen, die ihnen die herbeygefahrnen Toppen zureichen, unterstützt. Gegen halb 5 Uhr des Nachmittags hören die Sclaven, die früh 6 Uhr an die Arbeit gegangen sind, auf Furchen zu machen, und treten die eingelegten Toppen leicht mit Erde zu, bis nach und nach das Stück in seiner ganzen Ausdehnung bepflanzt ist. Ist dieses geschehen, so werden die Trensen von der hineingefallenen Erde gereiniget und das Stück zwischen den Furchen mit Türkischem Korn (Caro) bepflanzt, das im Lande als Futter fürs Federvieh gebraucht u. in 3 Monaten reif wird. Binnen 4 Wochen gehen die Toppen auf, und das junge Zuckerrohr zeigt sich. Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß die Pflanzungen aller Art in der Regenzeit geschehen müssen; ganz vorzüglich aber die der Keentoppen. Sind die Top-

pen alle aufgegangen, dann wird ein Theil der aufgeworfnen Erde klar gemacht, und um das junge Keen angehäuft, der Rest bleibt dann liegen, bis zur folgenden Reinigung vom Unkraut, die hier durchaus nicht versäumt werden darf; nach diesem wird die übrige Erde vollends angescharret, um den Wurzeln des Keens eine recht tiefe Erdlage zu verschaffen, und gute Stöcke zu erhalten. Im dritten Monat seines Alters schließt das Keen, oder setzt Glieder an, und dann muß es oft, um ihm Luft zu machen, von den dürren Blättern gereiniget werden.

Die Blätter sind gegen 2 Schuh lang, 1½ Zoll breit, laufen sehr spitzig zu, und sind an beyden Seiten sehr scharfschneidend. Das Reinigen von dürren Blättern dauert bis in den zwölften Monat, alsdann läßt mans bis zu seiner Reife, die es mit 16 Monaten erlangt, ruhen, da es dann eingesammelt und gemahlen wird, und der erste Crop (Wuchs) heißt. Ist dieser abgeschnitten und das Ried

schießt von neuem empor, so nennt man dies den zweyten Crop, und so fort, bis das Stück von neuem mit Toppen bepflanzt wird, und dann wieder ersten Wuchs liefert. Dieser ist jederzeit der reichhaltigste an Zucker, und man kann, wenn er in fettem Lande steht, 5 Oxhöfte oder Fässer auf den Acker rechnen. Man findet bisweilen Riedstengel von 10 bis 11 Schuh Länge, und von 8 bis 10 Pfund schwer. Der zweyte, dritte Crop u. s. w. sind zwar weniger reichhaltig an Zucker, aber desto besser. In fettem Boden und bey guter Wartung kann das Rohr wohl 18mal abgehauen werden, ehe man das Land von neuem bepflanzen darf.

Die Arbeiten, sowohl diejenigen, die beym Anbau des Zuckerrohrs, als auch bey dem aller übrigen Producte, auf Plantagen vorfallen, werden sämmtlich von Sclaven verrichtet. Bey Arbeiten, die viel Hände erfordern, müssen die Sclaven vor Sonnenaufgang oder 6 Uhr des Morgens auf dem bestimmten

Platze seyn, wenn sie nicht eine Tracht Schläge gewärtig seyn wollen. Von halb 9 bis 9 Uhr haben sie Zeit zum frühstücken; das Zeichen dazu erhalten sie durch eine große Seemuschel (Tutu) deren Schall man über eine Stunde weit hören kann. Auf einigen Plantagen geschieht dies auch durch Glocken. Durch beyde Instrumente erhalten sie auch das Zeichen zum Wiederanheben ihrer Arbeit; letzteres wird immer mit dem Ausrinnen des letzten Sandkorns im Stundenglas gegeben.

Mittags um 12 wird eben so zum Mittagsbrod, wozu ihnen anderthalb Stunden vergönnet sind, geblasen, und Punkt halb 2 Uhr ruft sie das Horn an ihre Arbeit zurücke, die nun ununterbrochen bis nach Sonnenuntergang dauert.

Bey zugetheiltem Tagewerk, z. B. bey Reinigung der Felder vom Unkraut, beym Grabenmachen u. s. w. brauchen die Sclaven nicht eben Punkt 6 Uhr an der Arbeit zu seyn, und sie erhalten nur Schläge, wenn sie des

Abends ihr Tagewerk nicht vollbracht haben. Auf einen Acker, der stark mit Unkraut bewachsen ist, und mit der Hacke rein gemacht werden soll, rechnet man zehen Sklaven, männliche und weibliche unter einander, und für einen Neger, der Graben zu machen hat, täglich 500 Fuß. Ist das Tagewerk vollendet, gleich viel, ob um 3 Uhr oder noch früher, dann können die Sclaven nach Hause gehen und ihre eignen häuslichen Arbeiten besorgen.

Neun und zwanzigstes Kapitel.

Fortsetzung der Materie.

Weiter oben sprach ich von der Abkappung oder Abhauung des Zuckerrohrs. Und dies ist in der That der rechte Ausdruck: denn abschneiden kann man es nicht, weil es dazu zu hart ist; es geschieht dies vielmehr

mit eigends dazu in Holland verfertigten Beilen, die man Kappmesser nennt.

Auf einigen Plantagen läßt man diese Arbeit gemeinschaftlich durch die Sclaven verrichten, auf andern giebt man ihnen ein gewisses Tagewerk auf, wo jeder durch die Bank einen Fam oder Klafter hacken, 4 bis 5 Stengel auf ein Büschel binden, und auf das Dammbeet, nach Art einer Klafter, aufschichten muß. Bey diesem Geschäft müssen die Aufseher vorzüglich dahin sehen, daß die Sclaven das Zuckerrohr kurz von den Stöcken, deren jeder 6 bis 8 Stengel hat, wegkappen, um keine Stümpfe zu lassen, aber auch die Stöcke nicht zu beschädigen, dann müssen sie das abgehauene Rohr regelmäßig auf Haufen werfen, um beym Zusammenbinden es nicht erst allenthalben her zusammen suchen zu dürfen.

Der Anfang mit Kappen und Mahlen des Zuckerrohrs wird jedesmal am Tage der Rührung gemacht, der aus dem Grunde so

heißt, weil dadurch die Spring angekündiget wird, die allezeit drey Tage vor dem Neu- und Vollmond sich anfängt, und mit dem vierten Tag nach demselben sich wiederum endigt. Der Mond der die Spring verursacht, hat zu der Zeit einen mächtigen Einfluß auf das Meer, und bewirkt da, wo Ebbe und Fluth ist, in demselben eine innerliche Bewegung, die jedoch auf der Oberfläche des Wassers nicht bemerkt wird. — Die Fluth dringt dann stärker landeinwärts in die Flüsse, und schwellt sie 3 bis 4 Fuß höher über den gewöhnlichen Wasserstand von 2½ Fuß auf; so daß man auf den niederländischen Plantagen über 6 und auf den oberländischen über 5 Fuß Wasser bekömmt, welches im März und Mai noch 6 Zoll mehr beträgt.

Aus diesem Grunde kann mit einer Zuckermühle, die vom Wasser getrieben wird, nicht eher, als mit der Spring, und nicht mehr, als alle Monate zweymal, jedesmal höchstens 9 bis 10 Tage, gemahlen werden, und zwar des Tages 6 und des Nachts 6

Stunden, weil die Mühlen nur mit Abfluß des Wassers gehen können, und mit dessen Zufluß wieder stille stehen müssen. Ersteres geschiehet, wenn das Wasser von der Ebbe an gerechnet, 2 Stunden gefallen ist. So wie der Mond jeden Abend ¾ Stunden später aufgeht, so verzögert sich mit ihm auch die Ebbe, folglich geht auch das Mahlen alle 24 Stunden ¾ Stunden später an; dieses geschieht aber auf folgende Weise: 2 Neger stehen diesseit vor dem Bullboord; als zum Beyspiel an der Südseite, und stecken das Zuckerrohr zwischen der ihnen zur Rechten stehenden Walze und dem König ein. Nachdem dies durchgedreht worden, kömmt es an der entgegengesetzten Seite wieder zum Vorschein; hier erwarten es 2 Negerinnen, die es nochmals zwischen die zweyte ihnen zur Rechten befindliche Walze und den König einstecken, worauf es wieder an der Südseite herauskömmt. Ist das Zuckerrohr nun hier durch, so ist der Saft völlig ausgepreßt, und erhält den Namen

Keentras, welches von 4 Negern auf Tragen eiligst (denn sonst würde sich das Tras vor dem Stuhle zu sehr anhäufen) nach der Trasloge geschafft wird.

Unter den Bullboorden steht auf jeder Seite der Brücke, wie auch oben auf derselben, bey der Rinne, ein kleiner Negerjunge oder Mädchen, welche die Brocken vom Zuckerrohr, die sich zwischen den Bullboorden durchdrängen und auf die Brücke fallen, wegnehmen, damit das Zuckerwasser nicht gehemmt werde, welches von dieser in die Rinne, und dann ins Kochhaus in den Citzer fließt.

Ist nun der Citzer, der gewöhnlich zwey große Kessel hält, voll Zuckerwasser, so lassen die Zuckerköche dasselbe in die Kessel laufen, und eine Seite (wenn 8 Kessel vorhanden sind) macht den Anfang mit kochen, die andere aber wartet so lange, bis der Citzer wieder voll ist, denn 8 bis 9 große Kessel, auch wohl mehr Zuckerwasser können in Zeit von 6 Stunden,

wenn die Mühlen geschwind gehen, ausgepreßt werden.

Der Baas oder Zuckerkoch (denn an jeder Seite von 4 Kesseln ist einer) der Rechenschaft von seiner Arbeit an den Direkteur geben muß) nimmt Kalk und rührt ihn unter das Zuckerwasser, in jeden großen Kessel ein Nösel oder auch mehr. Der ungelöschte Kalk dazu kömmt aus Holland und ist sehr fein und weiß, und der Bristoler aus England ist zwar der beste, man muß aber doppelte Portionen davon nehmen; doch darf man die Portionen auch nicht überschreiten, wenn man nicht haben will, daß der Zucker schwarz werden soll. Dieser Kalk nun treibt alle Unreinigkeit aus dem Zuckerwasser, sobald es heiß zu werden anfängt, aufwärts, wo sie sodann von den Köchen fleißig abgenommen, in eine vor den Kesseln befindliche Rinne geschüttet und durch Hülfe letzterer nach dem Dramhause geleitet werden.

Fangen die Kessel an, erst recht zu kochen, und die zwey kleinsten den Schaum in die Höhe zu treiben, so zertheilen sich die Unreinigkeiten auch bald, nach Abschäumung ihrer gröbern Theile; jetzt scheint der Licker oder das Zuckerwasser auf der Oberfläche wie mit Asche bestreuet, und die Zuckerköche haben alle Hände voll zu thun mit Abschäumen, bis der Schaum recht schneeweiß wird. Diese Farbe behält er, bis ein großer Kessel Licker so weit eingekocht ist, daß sein ganzer Inhalt in den kleinen Test übergeschöpft werden kann, wo sie dann bald ins Honiggelbe übergeht. In letzterem muß der Licker nun so lange kochen, bis er so dick wie Honig und von Farbe noch dunkler wird. Während dieser Zeit giebt der Zuckerkoch sehr genau Acht, ob sich der *) Kruyn anzusetzen anfängt. Sieht er nun, daß er

*) So wird der erkaltende und sich wie Salzkörner zeigende Zucker genannt, je größer jene sind, von desto größerer Güte ist dieser.

den gehörigen Grad seiner Vollkommenheit erreicht hat und in Zucker übergegangen ist, so läßt er das Feuer erlöschen, und eilt ihn auszuschöpfen. — Denn zieht er ihn zu hoch, oder läßt er ihn über die gehörige Zeit kochen, so verbrennt er gern, besonders, wenn zu viel Kalk zugesetzt worden; auch läßt er, wenn er in die Fässer gethan wird, die Mallassie nicht fahren, oder nach dem Kunstausdrucke, er laxirt nicht gut, und bleibt folglich schwarz und naß und hat dann wenig Werth. Ziehet er ihn hingegen zu lag, das heißt, hat er seinen Kruyn noch nicht gehörig angesetzt, so verliert man wieder an Zucker, was man an Mallassie gewinnt. Besser ists immer, wenn einmal gefehlt wird, das Versehen betrifft den letztern Fall; denn hier bleibt doch der Zucker gut und der Verlust ist weniger bedeutend, als im ersteren Fall. Ist der Zucker ausgeschöpft, so wirft der zweyte Koch ein wenig Talg in den Kessel, rührts mit dem Wischer recht um, und der Baas, der das Ausschöpfen besorgt,

schüttet frischen Licker in den Kessel, und läßt von neuem Feuer darunter machen.

Unterdessen wird der noch heiße Zucker in die Kühltröge gebracht, wo er, um die Hitze zu mäßigen, von Zeit zu Zeit mit einem breiten Holz überfahren und die Arbeiten des Schäumens und Kochens erneuet werden.

Mit jedem Abend wird der fertige Zucker von den Zimmerleuten aus den Kühltrögen in die reihenweise auf dem Barbekot befindlichen Fässer gebracht; in dem Boden derselben sind 2 kleine Löcher angebracht, wodurch ein zugespitztes Rohr gesteckt und so der Mallassie ein Abfluß verschafft wird.

Der Zucker setzt sich bald in den Fässern zusammen, deshalb werden sie nach Verlauf von 24 Stunden von neuem angefüllt; sie bleiben nun ruhig liegen, bis der Zucker auslaxirt hat, was ohngefähr binnen 3 Wochen geschieht, und können dann verladen werden.

Während dem jedesmaligen Stillstand der Mühle müssen sämmtliche dabey gebrauchte

Geräthschaften von dazu angestellten Negerinnen gereiniget und abgewaschen werden, damit in dem künftig darein zu schaffenden Zuckerrohr keine Säure entstehet; denn diese verhindert das Ansetzen des Zuckers, so daß sich die Mallassie wie Schleim zieht und bloßen Mallassie giebt. Die Zuckerköche (welches auch Sclaven sind) suchen bisweilen den durch ihre Schuld verdorbnen Zucker dadurch zu verbergen, daß sie oben auf guten bringen, allein man kann den Betrug leicht entdecken, wenn man mit einem Stocke in die Masse hineinstößt, wo denn der verdorbne Zucker an demselben wie faule Eyer kleben bleibt, da hingegen der gute bald hart wird. —

Dreißigstes Kapitel.

Fortsetzung derselben Materie.

Die Zuckerplantagen in den Niederländern, oder die nicht allzuweit landeinwärts

liegen, haben wegen des stärkern Falls des Wassers, als worauf es hauptsächlich ankömmt, einen großen Vorzug vor denen in den Oberländern. — Denn auf ihnen kann die Cultur mit größerem Vortheil unternommen und fortgesetzt werden. — Die hier durchs Wasser in Bewegung gesetzten Zuckermühlen erhalten eine weit schnellere Bewegung, als in den Oberländern. — Man kann mit einer Zuckermühle im Niederlande zur Springzeit binnen 8 oder 9 Tagen 50 und mehrere Fässer Zucker mahlen, kochen und auf die Barbekot bringen, während man im Oberlande mit höchstens 18 zufrieden seyn muß; ja wohl gar mit 8, wenn die große Regenzeit eintritt; und es ist sonderbar, daß im Niederlande der Regen das Mahlen befördert, im Oberlande dagegen dasselbe erschwert.

Eine niederländische Plantage, die 80 bis 100 Sclaven zu Feldarbeiten hat, kann jährlich wohl 500 Fässer (Oxhöfte) Zucker lie-

fern, dahingegen eine ganz oberländische mit 50 bis 60 Sclaven deren kaum 100 liefert.

Es giebt aber wenige Plantagen im Oberlande, die so viel Feldsclaven besitzen, und sie scheinen nach und nach, wegen Mangel an Rekrutirung der Sclaven, entvölkert zu werden. Auch sind besagte Plantagen eben nicht einträglich, da ihre Cultur durch das Wasser, dem kein gehöriger Abzug verschafft werden kann, sehr erschwert wird. Dazu kömmt noch, daß der Boden auf selbigen an und für sich schon wenig fruchtbar ist; denn wenn ein Acker noch so sorgfältig mit Zuckerrohr bepflanzt wird, so giebt der erste Croop oder Wuchs, als der vorzüglichste, doch nie mehr als höchstens 2½ Faß Zucker, der zweyte Wuchs 1½, der dritte kaum 1 Faß. Will man das Stück nun noch benutzen, so muß es von neuem behackt und bepflanzt, oder gar in Brache gelegt werden. Zu dem Ende werden alle Graben, womit ein kultivirtes Stück durchschnitten ist, zugedämmt, damit das Was-

ser darin stehen bleibt. Nicht lange, und das Land wird von Gras und Gesträuche überdeckt; es ruht aus und sammelt neue Kräfte zu künftigen Erndten. In diesem Zustande bleibt es 10, 20 und mehrere Jahre, je nachdem man dasselbe entbehren kann. — Die niederländischen Plantagen dagegen haben gute und fette Erdlagen, als blaue und weißlichte Kleyerde, deren Fruchtbarkeit weit länger anhält. Die Zuckererndten sind daher auch weit ergiebiger, indem der erste Croop von einem Acker im Durchschnitt 5 Fässer, der zweyte $3\frac{1}{2}$ auch wohl 4, der dritte $2\frac{1}{2}$ bis 3 Fässer liefert.

Ein zweyter Vorzug der niederländischen Plantagen vor den oberländischen ist der, daß sie dem Anfall der Rebellenneger nicht so ausgesetzt sind, als diese; denn obwohl die meisten innerhalb des Militairkordons liegen, so sind sie doch nicht immer hinlänglich gesichert, wie dies die Caffeeplantage s'Haagenbos in Cottica und die Zuckerplantage Clarenbeek in Commewine genugsam beurkundet

haben. — Ueberhaupt fallen die oberländischen Plantagen immer mehr im Werthe und es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß sie am Ende ganz verlassen werden dürften. —

Meine Muthmaßung stützt sich auf nicht unwichtige Gründe. Als nämlich vor mehr als hundert Jahren die Engländer Surinam noch in Besitz hatten, so legten sie, wie auch ihre Nachfolger die Holländer, ihre Zuckerplantagen in den Oberländern an. Man konnte diese Maasregeln nicht verwerflich finden, da zu jenen Zeiten es noch keine Rebellensclaven gab, die Flüsse noch ihre natürliche Tiefe und das Wasser gehörigen Fall hatte; folglich fand keine Besorgniß vor Ueberschwemmungen statt und das Land konnte leicht trocken gemacht werden. Das alles aber änderte sich im Verlauf von 70 Jahren gewaltig. Denn als im Jahr 1718 die Caffeepflanze ins Land gebracht wurde, richteten die Holländer ihren Blick auf die Niederlande, welche bis dahin unkultivirt geblieben waren, und legten auf

beyden Seiten der Hauptflüsse, so wie an die von ihnen entspringenden Nebenflüsse eine ungeheure Menge von Caffeepflanzungen an, die Zuckerplantagen ohngerechnet, derer auch nicht wenige waren. — Die vielen an den kleinern Flüssen angelegten Plantagen, führen aber ihr schlammigtes Wasser zunächst in den sie bewässernden Fluß, der es dann in den Hauptstrom mit sich fortführt. Auf diese Art werden nothwendig die Flüsse verstopft und das Wasser in den Oberlanden erhält durch die geringere Tiefe auch weniger Fall, besonders in der großen Regenzeit, wo der Zufluß des Wassers aus dem Gehölze den Abfluß beynahe aufwiegt. Die Verstopfung nimmt, weil die Flüsse nicht gereiniget werden können, natürlich immer mehr zu, und macht das Uebel von Tag zu Tag größer, so daß obige Muthmaßung keineswegs aus der Luft gegriffen zu seyn scheint. —

Daher ist es unverantwortlich, wenn Verwalter solcher oberländischen Plantagen

die Eigenthümer in Holland bereden, noch kostbare Gebäude, die nicht selten 70 bis 80,000 Gulden kosten, und die doch wenig Nutzen bringen, dort anzulegen.

Unter jene Gebäude gehören auch Wassermühlen zum Mahlen des Zuckerrohrs, da doch Pferdemühlen dort von weit größerem Nutzen und weniger kostspielig sind.

Ein und dreißigstes Kapitel.

Einrichtung der Holzplantagen.

Eine solche Plantage hält wohl gegen 6000 Acker im Umfange und dabey wird nicht mehr Land mit Bananen und Tayers bepflanzt, als zum Unterhalt der dabey nöthigen Sclaven erfordert wird; selten wird noch nebenher etwas Zuckerrohr gebaut. Auch hier ist die Zahl der Sclaven bisweilen beträchtlich; denn sie beläuft sich nicht selten auf 2 bis 300.

Doch giebt es auch welche, Holzgründe genannt, deren Anzahl sich auf 12 bis 20 beschränkt, die meist ein Eigenthum der Juden sind. Da sie größtentheils mit guten Holzarten bepflanzt sind, was in der Colonie ein theurer Artikel ist, so werden damit jährlich keine unansehnlichen Summen gewonnen. Die vorzüglichsten Arten von Holz sind:

Bruyn, oder braunhart Holz.
Bolletrie —
Beyl —
Berklack —
Schwarz Kabbes —
Locus —
Groin oder grünhart —
Roth und weiß Cedern —
Wane —
Letter —
Purpurhart —
Copie —
Quarie —
Matagnie —

Krabbe Holz
Mamgrund —

Bruynhartholz ist unter allen diesen Holzarten das härteste und zum Häuserbauen das beste. — Seine Farbe ist dunkelbraun, ein wenig ins Graulichte spielend, und der Fuß wird für einen Gulden, auch theurer, je nachdem es dick ist, die Schindeln aber, das Tausend zu 35 bis 40 Gulden verkauft.

Das Bolletrieholz ist röthlicht von Farbe, von Ansehen schöner als ersteres, und nimmt eine vorzügliche Politur an. Der Fuß kostet 15 Stüber, und das Tausend Schindeln 30 Gulden.

Beylholz ist weniger röthlicht, mit einigen dunkeln Stellen, wird auch zum Häuserbau, wiewohl nur zu Säulen angewendet; man kauft den Fuß zu 6 bis 7 Stüber, die Schindeln aber für 15 bis 18 Gulden.

Berklack und schwarze Kabbes, sind zwey geringere Sorten Bauholz, davon

das erste graulicht, das letzte aber schwärzlicht von Farbe ist; der Fuß kostet 4 Stüber.

Locus- und Grünhartholz sind zwey vorzüglich schöne Holzarten, das erste sieht hellbraun, das zweyte aber grüngelb aus. Die bey der Verarbeitung des letzteren abfallenden Späne gleichen einem Farbestoff, sind aber zu nichts nütze. Uebrigens werden beyde Arten, wegen ihrer Dicke und Stärke, zu Walzen und Brücken für die Zuckermühlen benutzt, und ein Gestell Walzen wird zuweilen für 4 bis 500 Gulden verkauft.

Roth und weiße Ceder, wie auch Waneholz, sind schöne leichte Holzarten, worunter jedoch die rothe Ceder den Vorzug behauptet. Im Lande werden Breter davon geschnitten und allerhand schöne Arbeit gemacht. Auch wird es zu Täfelungen, Tentböten oder anderen Fahrzeugen angewendet. Ein solches Bret, 15 Schuh lang, und 1 Zoll dick, kostet 4 bis 5 Gulden, eins von Waneholz nur 3 Gulden.

Der Letterholzbaum hat einen sehr dicken und starken Stamm, den kaum 2 bis 3 Mann umklaftern können, und doch ist von dem ganzen Baum nichts als der Kern zu gebrauchen, welcher aber desto geschätzter ist. Schade, daß die Stärke des Kerns nicht mehr als 4 bis 5 Zoll beträgt. Von Farbe ist das Holz braunroth mit kleinen schwärzlichen Flecken wie mit Buchstaben gezeichnet, davon es auch den Namen hat. Es ist wie Bley schwer und hart Holz, läßt sich aber nichts destoweniger gut spalten, verarbeiten und spiegelglatt poliren. Mit der Zeit ändert sich die bräunlichte Farbe ins Schwarze.

Purpurhartholz, hat seinen Namen von der Farbe entlehnt. Es ist weniger schön als das vorhergehende und wird zu Tischen, Gueridons rc. sehr benutzt.

Das Copieholz wird meistens zu Bretern geschnitten, und zum Ausschlagen der Häuser, wie auch zum Dielen der Fußböden gebraucht. Ein Bret 15 Schuh lang und

1 Zoll dick kostet 2 Gulden, der Fuß Bauholz aber nur 5 Stüber.

Quarie-, Matagnie-, und Krabbeholz sind weiche, weiße und geringere Holzarten. Von erstem werden Breter für Fußböden geschnitten, die zwey letzten aber zu Caffee- und Zuckerfässern auch zu Errichtung der Negerhäuser angewendet.

Das Mangrundholz ist röthlich von Farbe, und etwas härter, als die eben genannten Arten, wächst aber nur in den Niederländern, an den Ufern der See. Die Aeste dieser Bäume beugen sich sehr niederwärts zur Erde, und wurzeln sogleich, wenn sie diese erreichen, in selbige ein, so daß der Baum dadurch ein sehr sonderbares Ansehen erhält. —

Zwey und dreißigstes Kapitel.

Lebensart und Pflichten eines Direkteurs.

Zwischen einem Administrateur und Direkteur einer Plantage ist der Unterschied, daß jener unmittelbar mit dem außer der Colonie befindlichen Besitzer correspondirt und den Oberbefehl hat, wiewohl auch beyde Stellen bisweilen in einer Person sich vereiniget befinden. Nicht selten trifft es, daß der Administrateur von dem Plantagenwesen kein Jota versteht und dennoch den blühenden Zustand seiner Plantage bey dem Besitzer als das Werk seiner Hände geltend zu machen weiß, wovon ich Beyspiele in Menge anführen könnte, wenn Beyspiele — nicht verhaßt wären. — Nächst dem Administrateur hat der Direkteur den größten Einfluß und ist, so zu sagen, das Factotum auf einer Plantage. Auch verdient er dies zu seyn, wenn er die Kenntnisse und den guten Charak-

ter hat, der dazu gehört. Die meisten Einsichten bedarf aber ein Direkteur auf einer Zuckerplantage; denn bey der Pflanzung dieses Produkts kömmt so mancherley vor, was eben nicht immer auf den Dächern geprediget wird; auch die Caffeeplantagen verlangen einen gewiegten Mann zum Direkteur; alle übrige wollen nicht viel sagen. — Was die Lebensart eines solchen Subjects betrifft, so wird es hinreichend seyn, wenn ich sage, er lebt gut, denn bey Ueberfluß von Produkten aller Art, wer wollte da darben? besonders wenn man freyen Gebrauch davon machen kann. — Seine Mundprovision empfängt er halbjährig, nach einer bestimmten Faktur aus Holland; und ist das irgendwo der Fall nicht, so müssen ihm dafür Tafelgelder ausgezahlt werden.

Seine Tagesordnung ist folgende: Des Morgens begiebt er sich, wenn er aufgestanden ist, in die Vordergallerie, wo er auf einem Schenktisch Caffee, Thee oder Choco-

lade vorfindet; eine hübsche Mulattin oder Negerin vertritt die Stelle des Ganymeds und überreicht ihm das Getränke auf einem Präsentirteller. Ein schwarzer Neger- oder Mulattenknabe stopft ihm, wenn er Taback raucht, seine Pfeife, ein anderer holt Feuer zum Anzünden. — Während dem Caffee-trinken zeigen sich im Hintergrunde einige wirklich oder nur vorgeblich kranke Sclaven, in ehrerbietiger Stellung seinen Befehlen, näher zu treten, lauschend. Mit einer Amts-miene giebt ihnen dieser jetzt die Erlaubniß, sich zu nahen, untersucht, trotz dem geübtesten Bader, ihren Zustand und schickt sie im Fall einer wirklichen Krankheit in das Kranken-haus, wo er sie der Behandlung des Chirur-gen überläßt. Im Gegentheil befiehlt er ih-nen unter Androhung seiner hohen Ungnade an die Arbeit zu gehen. Der letztere Fall tritt leider mehr als zu oft ein; denn aus Ar-beitsscheu geben sie bald Kopf- bald Leibes-schmerzen vor; gegen welche Uebel ein bitterer

Schnaps, und wenn diese Klagen oft vorfallen, eine gute Tracht Schläge vom Direkteur verordnet wird. — Was mich betrifft, so ließ ich ihnen, wenn sie Bauchweh klagten, eine derbe Purganz von pulv. Gum. Gutt. oder auch Rhabarber, unter ein Glas Dram gemischt, reichen und schickte sie nach dem Krankenhause. Statt nun, wie sie gehofft hatten, hier auf der faulen Bärenhaut zu liegen, wurden sie vielmehr von Leibesschmerzen baß geplagt und beunruhigt. Das Mittel half bald und es meldeten sich in der Folge keine mehr bey mir, als wirklich Kranke. — Hierauf begiebt er sich in eigner Person nach dem Lazareth, um zu sehen, ob auch die Kranken gehörig gepflegt und vorschriftmäßig behandelt werden, verordnet auch wohl eins oder das andre zu ihrer Erquickung ꝛc., geht von da zu den Zimmerleuten, wo er die nöthigen Anordnungen macht und besorgt die etwa noch sonst vorfallenden Geschäfte. Jetzt reitet, fährt, oder geht er aufs Feld, besucht die ar-

beitenden Sclaven, sieht nach, ob sie fleißig und gut arbeiten, und ob die dabey befindlichen Aufseher seinen Befehlen nachkommen. Nach den Landesgesetzen ist jedesmal bey 40 Arbeitern ein weißer Aufseher, der schwarzen können zwey seyn, und diese Leute müssen ihm von allem Rapport bringen. Bey seiner Zurückkunft läßt der Direkteur das Tutu blasen, trinkt einen Schnaps oder Crok, (Wasser mit Frantzbranntewein oder Rum vermischt) und raucht seine Pfeife, bis die weißen Aufseher ankommen, und ihm Rapport bringen, wie viel nämlich Sclaven, in welchem Stücke, (jedes Stück hat seine Nummer) und was sie arbeiten ꝛc. Das alles weiß zwar der Direkteur schon, denn er macht ja die schwarzen Aufseher mit den vorzunehmenden Arbeiten bekannt; allein — große Herren lassen wie bekannt, lang hängen und — es ist so in der Regel. Hierauf läßt er jedem ein Glas Branntwein reichen, und sie nehmen ihren Abtritt, um das Frühstück zu ver-

zehren, und nach demselben sich wieder aufs Feld zu den Sclaven zu verfügen. Der Direkteur sieht jetzt seine Schreibereyen durch, geht dann etwa ins Kochhaus, um die Arbeiter zu controlliren, und so naht 1 Uhr heran, wo er sich zu Tische setzt und wo es, wie sichs versteht, an nichts fehlt, was einen Direkteursgaumen kitzeln kann.

Nach Tische wird Thee getrunken und wenn kein Besuch da ist, wieder eine Tour zu den Sclaven aufs Feld, oder auch wohl eine Jagdparthie gemacht. Nach seiner Zurückkehr kommen des Abends 6 Uhr die weißen Aufseher und statten ihren Bericht von den Vorfällen des Tages ab; um sieben Uhr stellen sich auch die Feld- und Mühlbastians, die Zimmermeister und wer sonst unter des Direkteurs Befehlen stehet, ein. Arbeiten auf den folgenden Tag werden ihnen zugetheilt, die während der Nacht auf den Plan-

tagen auszustellenden Wachen commandirt und dann sämmtliche Aufseher und Arbeiter nach Abreichung eines Glases Dram entlassen. Zuletzt wird noch den von den Feldaufsehern wegen Nachläßigkeit der Arbeit angeklagten Sclaven von dem Direkteur ihre Strafe diktirt und die übrigen Sclaven, wenn keine nächtliche Arbeiten vorfallen, zur Ruhe entlassen.

Hat ein Sclave oder Sclavin ein wirkliches Verbrechen begangen, so wird er mutternackt an einem Stricke aufgebunden, zwischen zwey mit Peitschen versehene Neger gebracht, und erhält nach der Vorschrift der Landesgesetze jedesmal 80 Hiebe. Dabey geschieht es nicht selten, daß verstockte Subjecte, besonders die Cormantinneger sich durch Abbeisung der Zunge ersticken, oder doch nach überstandner Strafe sich auf eine andere Art das Leben verkürzen. —

Ueberhaupt sind die Sclaven eine so sonderbare Art Menschen, daß sie trotz der Geisel, die ihre Rücken nie heil werden läßt und trotz der schweren Arbeit, dennoch sich der muthwilligsten Laune überlassen, wenn ihnen der Direkteur etwa alle 2 oder 3 Monate einen Tanz erlaubt. Dies geschieht gewöhnlich Sonnabend Abends und die Erlaubniß erstreckt sich bis Sonntag Abends 9 Uhr. Das Neue Jahr aber fängt sich ihr Tanz den Abend vorher an, und endigt sich den Tag nach dem Neuen Jahre. Sie erhalten dann vom Direkteur Dram und Mallassie, machen sich vor seinem Hause mit Tanzen lustig, vor dem sie sich des Morgens in aller Frühe mit ihren Musicanten einfinden. Der Direkteur wird mit dem Geschrey Nieuwe Jahri Mastra (Neuesjahr mein Herr) empfangen, wobey sie ihn auch wohl aufnehmen und herumtragen und unter dem nämlichen Ausruf wieder niedersetzen. Ihre Zuneigung zu ihm zu

beurkunden, bringen ihm die Sclaven junge Enten oder Hüner unter Anwünschung alles ersprießlichen Wohls ꝛc., welches nachher die Aufseher ebenfalls thun. Den schwarzen Aufsehern wird jedoch vom Direkteur ernstlich verboten, den Watermannatanz nicht tanzen zu lassen. Es ist dieses ein Tanz, bey dem fast immer der siebende Sclav todt darnieder fällt, und wobey selbst die Uebrigen in eine Art von Raserey verfallen. Deshalb wird auch immer die darauf gesetzte Strafe des spanischen Bocks mit jedem Jahre wiederholt von der Regierung geschärft. In diesem Fall wird der jenes Verbrechens überwiesene Sclav oder Sclavin ganz nackend ausgezogen, die Hände werden ihm gebunden, über die Knie gezogen, und unter den Knieen und über den Armen wird ein starker Stock durchgesteckt; in dieser Stellung wird er auf die Erde gelegt, und so derb mit Ruthen gezüchtiget. Mit eben der Strafe werden entflo-

hene, aber wieder eingefangene Sclaven belegt; so wie auch in der Stadt, wenn ein Sclave einem Bürger entflohen oder sonst ein Verbrechen begangen hat; dann wird er dem Profoß in dem Fort übergeben, wofür ein Gulden erlegt werden muß; was dem Profoß ein reichliches Einkommen zusichert. —

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kunitz, J. D.

Surinam und seine Bewohner

Erfurt 1805

Belg. 157
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10274000-3